

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

38. Sitzung der Stadtvertretung am  
11. März 2013



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Sitzung des Präventionsrates .....	4
Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin .....	4
Jahresbericht der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin 2012 .....	5
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....</b>	<b>6</b>
Jährliche Teilnahme am Wettbewerb der Stiftung "Lebendige Stadt" .....	6
Grundlagen für weitere Planungen zum Schwimmhallenbau .....	6
Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries .....	7
15. StV vom 13.12.2010; TOP 12; DS: 00641/2010.....	7
Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012, Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung .....	8
Verkehrsverbund mit dem Schweriner Umland .....	9
Beantragung von Fördermitteln aus der novellierten Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz .....	10
Beitritt zur Metropolregion Hamburg.....	10
Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung .....	11
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten .....	11
Bericht zu Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin .....	12
Bedarfsermittlung für Taxikonzessionen .....	12
Neuordnung des Vergabewesens in der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin.....	13
Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben .....	13
Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern .....	14
Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin .....	15
Einrichtung eines Schweriner Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr im Bereich Am Markt (zusätzlich zum Mittwochsmarkt) .....	15
Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze.....	16
Teilnahme von Lankow im Städtebauförderungsprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt" .....	16
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes .....	17
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>18</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....</b>	<b>24</b>
<b>5. Sonstige Informationen .....</b>	<b>26</b>
Schwerin präsentiert sich mit Gartenroute erstmals in der Metropolregion - .....	26
Landwirtschaftsminister unterstützt Kooperation mit Landkreisen.....	26
Gesellschaft für erneuerbare Energien legt Bürgerfonds auf .....	26
Stadtwerke - Kunden können Wertpapiere bis 1. März zeichnen.....	26
„Mecklenburg-Onleihe“ .....	27
Angebot von vier Stadtbibliotheken auf gemeinsamer Plattform .....	27
Baustart für die Erweiterungsflächen Marienplatz .....	27
Seit 1. März Umleitung der Linie 2 / Änderung der Parkordnung .....	27
Badegewässerliste nach Badegewässerlandesverordnung .....	30
Öffentlichkeit wird bei der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung beteiligt .....	30

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Sitzung des Präventionsrates

Die Mitglieder des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Schwerin trafen sich in ihrer halbjährlichen Sitzung am 25.02.2013.

Der Tagesordnung entsprechend wurde die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates im Jahr 2012 ausgewertet und der Bericht über die vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung ausgereichten Fördermitteln zur Unterstützung der Arbeit des Kommunalen Präventionsrates (siehe **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen) vorgestellt.

Zudem bestätigten die Mitglieder auch in diesem Jahr die finanzielle Unterstützung von sieben Kleinstprojekten. Für diese und weitere Präventionsarbeiten stehen dem Kommunalen Präventionsrat Fördermittel des Landespräventionsrates M-V in Höhe von 3.812,00 € in diesem Jahr zu Verfügung.

Zu den Antragstellern gehören der Präventionsrat Weststadt, der Seniorenbeirat, der Präventionsrat Krebsförden, der AWO-Kreisverband Schwerin-Parchim, die Präventionsstelle BALFINplus, die Werner-von-Siemens-Schule und der Kommunale Präventionsrat.

### Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin

#### **Bildungswege in Schwerin**

„Bildungswege in Schwerin“ ist Titel einer neuen Broschüre, die der Arbeitstisch Kinder und Jugend des Schweriner Netzwerkes für Migration in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt kürzlich herausgegeben hat. Die Broschüre liegt in Deutsch und Russisch vor und weitere Übersetzungen sind in Englisch, Französisch und Arabisch erhältlich. Im Ratgeber sind häufig gestellte Fragen der Eltern, unabhängig von ihrer Herkunft und kulturellem Hintergrund aufgegriffen und Antworten in leicht verständlicher Form gegeben. Außerdem sind die wichtigsten Kontaktadressen und Ansprechpartner für die Sprachförderung im Vorschulalter und die Kita- Betreuung in Schwerin sowie für die Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung zusammengetragen.

#### **Sprach- und Kulturmittlung – Dolmetscherpool**

Als ein wichtiges Projekt in Umsetzung des Integrationskonzeptes startete am 01.02.2013 bei der Caritas Westmecklenburg die Einrichtung eines Dolmetscherpools in der Landeshauptstadt Schwerin nach dem Sprach- und Kulturmittlungskonzept, das in Osnabrück als ein Qualitätskonzept entwickelt wurde. Im Februar 2012 wurde dieses Konzept während der Beratung des Begleitbeirates für die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin als ein mögliches Modell vorgestellt. Ausgangspunkt für die geplante Vermittlungsstelle für Sprach- und KulturmittlerInnen nach dem SPuK-OS-Konzept ist der vorhandene Bedarf an Unterstützung zur gelungenen sprachlichen Verständigung mit Schwerinerinnen und Schwerinern ohne ausreichende Deutschkenntnisse in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit sowie in den Diensten und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Dieser Bedarf wurde durch Stellungnahmen der Ausländerbehörde, des Fachbereichs Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Sozialpädagogischen Dienstes sowie des Integrationsbeauftragten belegt. Ab Umsetzungsbeginn bis einschließlich Januar 2015 wird die Einrichtung der Vermittlungsstelle, der Aufbau des Netzwerks von Sprach- und KulturmittlerInnen, die Vermittlung von Dolmetschungen und damit verknüpfte Aufgaben in Kooperation und mit Unterstützung durch das EIF-Projekt (Europäischer IntegrationsFond) SPuK-Bund des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück umgesetzt. Vorgesehen ist die Umsetzung mit einem Stellenumfang von zunächst 10 Wochenstunden, der nicht aus dem Haushalt der Kommune bezahlt wird. Durch die Ansiedlung des Dolmetscherpools bei der Allgemeinen Sozialen Beratung der Caritas Westmecklenburg

können dort bereits in großem Umfang vorhandene Kenntnisse und Kontakte zu Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen der Kommune sowie in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit genutzt werden.

### **Einbürgerungsfeier**

Auch für dieses Jahr ist eine Einbürgerungsfeier vorgesehen, mit der Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Bürger der Landeshauptstadt begrüßt werden. Sie findet am 11. April 2013 statt.

### **Vorbereitung der Interkulturellen Wochen 2013**

2013 stehen die Interkulturellen Wochen unter dem Motto „Wer offen ist, kann mehr erleben“. In Schwerin werden sie in der Zeit vom 8. September (ursprünglich vom 22. September) bis 5. Oktober durchgeführt. Dabei werden positive Erfahrungen bei der Eröffnung der IKW 2012 in Zusammenarbeit mit den Kirchen Schwerins berücksichtigt, die am Eröffnungstag einen ökumenischen Stadtgottesdienst auf dem Schweriner Markt durchführten und dem sich danach das Eröffnungsprogramm anschloss. Um die positiven Erfahrungen auch in diesem Jahr nutzen zu können, ist es vorgesehen, dass das Eröffnungsprogramm der IKW 2013 im Anschluss an den Stadtgottesdienst am 08. September 2013 beginnt. Der Termin ist auch deshalb günstig, da er nicht mit den Bundestagswahlen 2013 am 22. September zusammenfällt.

Als erster Schritt zur Vorbereitung der diesjährigen IKW dient der Ideenworkshop am 12. März 2013, bei dem es um organisatorische Fragen wie Koordinierungsgruppe, Finanzierung, Fristen und Öffentlichkeitsarbeit ebenso geht wie um die Sammlung von ersten Ideen für das Programm der IKW.

Voraussetzung für die Durchführung der IKW ist, dass das Land durch das Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur die im November 2012 dafür beantragten Fördermittel bewilligt.

### **Arbeit mit Asylbewerbern**

Um auf aktuelle Probleme von Asylbewerbern besser reagieren zu können, wurde am 26. Februar ein Arbeitskreis gebildet. Dieser wird regelmäßige Veranstaltungen im Stadtteiltreff Eiskristall durchführen.

### **Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit**

Seit dem Tag der offenen Tür der Stadtverwaltung am 9. März 2013 sind im Stadthaus die Dokumentationstafeln zum Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit zu sehen.

### **Fachtag in Magdeburg**

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich am 19. April 2013 an einem Fachtag in Magdeburg für Kommunen und Verbände. Er steht unter dem Thema Interkulturelle Öffnung als Beitrag zur Entwicklung einer Willkommenskultur. Dabei wird der Integrationsbeauftragte bei einem der Fachforen über Erfahrungen in Schwerin bei der Interkulturellen Öffnung in der Stadtverwaltung berichten.

### **Jahresbericht der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin 2012**

---

In der **Anlage 5** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen den Jahresbericht der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin 2012 zur Kenntnis.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

#### Jährliche Teilnahme am Wettbewerb der Stiftung "Lebendige Stadt"

20. StV vom 23.05.2011; TOP 13; DS: 00847/2011

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Teilnahme am Wettbewerb der Stiftung „Lebendige Stadt“ (Stiftungspreis „Die unverwechselbare Stadt: Identität, Heimat, Marke“) wird ab dem Jahre 2012 vorbereitet.

#### **In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.03.2012 sowie vom 03.09.2012 wird mitgeteilt:**

Der Stiftungspreis 2013 der Stiftung „Lebendige Stadt“ läuft dieses Jahr unter dem Motto: „Das schönste Stadtfest“ innovativ – bürgernah – beliebt.

Der diesjährige Stiftungspreis ist unter dem Titel „Das schönste Stadtfest“ ausgelobt. Die Landeshauptstadt Schwerin wird sich an dem Wettbewerb beteiligen. Da der Fokus auf ein besonderes ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement gelegt wird, hat sich die Stadtverwaltung Schwerin entschlossen, die Bewerbung durch den Verein Kultur- und Gartensommer e.V. mit dem Projekt „CityJazz“ im Rahmen der Veranstaltung „Pfungstjazz“ abzugeben. Diese Veranstaltung wurde erstmalig im Jahr 2012 erfolgreich durchgeführt und soll sich in der Stadt Schwerin etablieren.

Die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH hat in dieser Woche für die Veranstaltung CityJazz einen Antrag eingereicht, die zum Programm des jährlichen Schweriner Kultur- und Gartensommers gehört.

### **Grundlagen für weitere Planungen zum Schwimmhallenbau**

13. StV vom 25.10.2010; TOP 11; DS: 00612/2010.

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Beschlusspunkte 2 und 3 zur Entscheidung zum Bürgerbegehren gem. Vorlage DS 02147/2008 vom 07.07.2008 werden aufgehoben.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Konzentration des Hallenschwimmens in der Landeshauptstadt durch einen Ersatzneubau einer Schwimmhalle auf der jetzigen Grundstücksfläche der Schwimmhalle Großer Dreesch unter Hinzuziehung möglicher weiterer hinterliegender Flächen.
3. Die Investitionssumme des Schwimmhallenneubaus incl. der Abrisskosten für die Schwimmhalle in Lankow soll 9,25 Mio. € (netto) nicht übersteigen. Die entsprechenden Anpassungen an Gebäudegröße und Wasserflächen sind bis zur Umsetzungsentscheidung zu qualifizieren.
4. Zusätzliche energetische Optimierungen, die zu höheren Investitionskosten und zu niedrigeren Betriebskosten führen, sind zulässig, soweit sie sich in einem Zeitraum von maximal 20 Jahren amortisieren.
5. Der Betriebskostenzuschuss soll 600 TEUR pro Jahr (Reduzierung um rund 150 TEUR gegenüber der Basis Rechenergebnis 2009) nicht übersteigen. Die Auswirkungen unterschiedlicher Wasserflächengrößen auf Investitionskosten und Zuschusshöhe sind unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten ebenso darzustellen, wie etwaige Einschränkungen.

kungen der Nutzergruppen (Schulen, Vereine und Bevölkerung).

6. Zu den Punkten 3 und 5 wird der Stadtvertretung eine Umsetzungsentscheidung, die mehrere konkrete Varianten enthält, zeitnah vorgelegt.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Rückbau der Schwimmhalle befindet sich in der Realisierung.

Die Entkernung mit der begleitenden notwendigen Schadstoffsanierung ist abgeschlossen.

Der körperliche Abbau der Schwimmhalle erfolgt ab der 10.KW. Mit dem Neubau wird im Mai begonnen.

Der Zuwendungsbescheid für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Neubau der Schwimmhalle ist am 24.01.2013 eingegangen. Somit ist die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme gesichert und die Veröffentlichung des ersten Lospaketes im Amtsblatt der EU erfolgte am 14.02.2013.

Die Abstimmungen mit der EGS finden monatlich statt. Die nächste Planungsberatung mit der Firma Bauconcept (BC) findet am 05.03,13 statt.

Bisher gibt es keine den Planungsfortschritt der Ausführungsunterlage (AFU) hemmenden Probleme. Zu Details erfolgt zwischen BC, dem Bedarfsträger und dem ZGM eine fortlaufende und zeitnahe Abstimmung.

Es ist vorgesehen mit Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule B.- Brecht und der Grundschule Nils Holgersson den Bauzaun zu gestalten. Mit den von den Schulleitungen ausgewählten Lehrerinnen und Lehrern findet hierzu am 05.03.2013 ein Abstimmungsgespräch statt.

Die verlängerten Abend- sowie Wochenendnutzungszeiten in der Schwimmhalle Lankow werden gut angenommen. Dennoch ist auf Grund der Reduzierung des Angebotes für die Bevölkerung ein Besucherrückgang zu verzeichnen.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries**

**15. StV vom 13.12.2010; TOP 12; DS: 00641/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Nachnutzungskonzept für die Sportstätten Krösnitz, Paulshöhe und Görries bis zum 31.12.2011 vorzulegen.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 12.12.2011 sowie vom 26.03.2012 wird mitgeteilt:**

An der Umsetzung des Fußballkonzeptes wird weiterhin gemeinsam mit den Fußballvereinen der Landeshauptstadt gearbeitet.

Entsprechend der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fußballkonzeption müssen erst die baulichen Voraussetzungen im Sportpark Lankow geschaffen werden, um eine Konzentration vornehmen zu können.

Die Schaffung dieser Voraussetzungen erfolgt stufenweise nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltes.

Gegenwärtig erfolgt die Umsetzung der ersten Neubaumaßnahmen im Sportpark Lankow. Der FC Mecklenburg Schwerin e.V. errichtet hier mit Fördermitteln des Landessportbundes und der Landeshauptstadt Schwerin einen neuen Kunst- sowie einen neuen Naturrasenplatz.

Nach Fertigstellung des Kunstrasenplatzes soll die Aufgabe des Standortes auf der Krösnitz erfolgen.

Bei der derzeitigen Haushaltsslage ist der in der Fußballkonzeption beschriebene Freizug der

Sportanlagen (2015 Paulshöhe und 2017 Görries) nicht als gesichert anzusehen; die Investitionen stehen in Konkurrenz zu den übrigen Bedarfen und obliegen der Entscheidung der Stadtvertretung. Demzufolge ist es nicht zeitkritisch jetzt schon Nachnutzungskonzepte für Paulshöhe und für Görries auf dem Weg zu bringen. Ein Nachnutzungskonzept für die Krösnitz wurde im vergangenen Jahr durch die Stadtvertretung beschlossen.

**Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012, Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung  
25. StV vom 12.12.2011; TOP 16; DS: 00958/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der Verringerung des Müllvolumens eine Änderung der Gebührenstruktur erfolgen kann. In diesem Zusammenhang wäre das Abfallwirtschaftskonzept als Grundlage für die Kalkulation zu modifizieren, folgend dann eine Neukalkulation vorzunehmen und daraus ableitend eine Satzungsänderung vorzunehmen.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.03.2012 wird mitgeteilt:**

Nach einem Jahr geltende Gebührenveränderungen im Bereich Abfall und Straße hat sich folgendes Bild ergeben:

Es trat eine erhebliche Restmüllmengenreduzierung ein, die letztendlich aufzeigt, dass bis 2011 offensichtlich noch erhebliche Leervolumen an bereitgestellten Abfallbehältern von den Grundstückseigentümern und -verwaltern vorgehalten wurden. Weiterhin ist feststellbar, dass die reduzierten Müllmengen offensichtlich nicht als versteckte Wertstofffraktionen entsorgt wurden, da auch im Bereich der Wertstoffmengen keine signifikanten Mengenanstiege zu verzeichnen sind. Die Ursachen im Wertstoffbereich liegen eindeutig in der gezielten Optimierung und Reduzierung von Wertstoffsammelplätzen im Jahre 2011 begründet. Dadurch ist der hohe Umfang an Fremdentorgungen aus den Landkreisen und von Kleingewerben ausgeblieben.

Im Bereich der Leistungsgebühren für Abfall hat sich der Anreiz zur Gebührensenkung in privaten Haushalten verstärkt. Die Behälterveränderungen haben dahingehend eine Gebührenreduzierung von über 145 T€ erwirkt. Dem gegenüber steht eine kontinuierliche Steigerung der Betriebskosten des Entsorgungsbetriebes, letztlich ab 2013 SAS 4,22 % und Bioentsorgung Heck rd. 7 %.

**Fazit:**

Eine Senkung der zu zahlenden Gesamtgebühr ist besonders in Großwohnanlagen zu verzeichnen. Hier ist der Anreiz zur Müllvermeidung besonders gegeben und wurde den Bewohnern durch ein gezieltes Abfallmanagement der Wohnungsverwaltungen deutlich dargestellt. Damit hat die beschlossene Gebührenanhebung in 2012 in den vorgegebenen Strukturen des Gebührensystems neben der wirtschaftlichen Stabilisierung des Gebührenhaushaltes auch die gewünschten Umwelterfolge unter maßgeblicher Einflussnahme der Bürger gebracht.

Eine Abfallmengenübersicht wird nachstehend abgebildet:

Abfallstatistik der Landeshauptstadt Schwerin  
Stand 02/2013

Abfallmengen; Mengenangaben in t (Gewichtstonnen)

	2011	2012
1. Haus- und Geschäftsmüll	21.635	21.052
2. Sperrmüll	3.240	3.200
3. Straßenkehricht	2.320	1.705
4. Bioabfälle	8.729	8.313
4.1 davon aus Biotonnen	6.999	6.793
4.2 davon Gartenabfälle	1.730	1.520
5. Wertstoffe	12.016	11.681
5.1 davon Altpapier (PPK)	6.719	6.502
5.2 davon Glas	2.041	1.975
5.3 davon LVP	3.256	3.204
6. Problemstoffe )	105	92

**Antrag (Fraktion Die LINKE)  
Verkehrsverbund mit dem Schweriner Umland  
6. StV vom 25.01.2010; TOP 14; DS: 00208/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Gespräche mit den Trägern der Nahverkehrsbetriebe der Region Westmecklenburg zu führen, um die Möglichkeit des Aufbaus eines gemeinsamen Verkehrsverbundes zu prüfen.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010, 27.06.2011 sowie vom 30.04.2012 wird mitgeteilt:**

Seit dem 01.01.2010 gibt es für Westmecklenburg einen gemeinsamen Tarif (Westmecklenburgtarif WMT). Dies ist die Vorstufe für einen Verkehrsverbund.

An diesem Tarif sind alle Bus- und Eisenbahnunternehmen der Region beteiligt. Das Zustandekommen dieses Tarifes hat mehr als 10 Jahre gedauert.

Durch die Kreisgebietsreform wurden in den neuen Kreisen die Strukturen neu geordnet. Dadurch gab es Verzögerungen in der Bearbeitung des Nahverkehrsplanes Westmecklenburg. Aktuell wird an dem begonnenen Nahverkehrsplan Westmecklenburg weitergearbeitet, der sich auch mit dem Thema Verkehrsverbund befassen soll. Mit der Fertigstellung ist nicht vor Ende 2013 zu rechnen; im Anschluss daran ist die Beschlussfassung in den einzelnen Gebietskörperschaften vorgesehen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)****Beantragung von Fördermitteln aus der novellierten Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz****37. StV vom 28.01.2013; TOP 20; DS: 01374/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Beantragen von Projektfördermitteln aus der novellierten Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums zu prüfen.

Sofern förderfähige Projekte vorliegen, ist darüber Bericht zu erstatten sowie über ihre mögliche Umsetzung.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Es werden derzeit Anträge aus unterschiedlichen Bereichen (z.B. Zentrales Gebäudemanagement, Amt für Verkehrsmanagement u.ä.) vorbereitet, die bis zum Ende der Antragsfrist eingereicht werden, soweit die Sicherung der notwendigen Eigenmittel gesichert ist.

Über das Ergebnis der eingereichten Anträge wird zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung informiert.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)****Beitritt zur Metropolregion Hamburg****17. StV vom 21.02.2011; TOP 8; DS: 00635/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Schwerin eine Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg anzustreben und die dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die dazu ansonsten erforderliche Tätigkeit zu entfalten.

Der Stadtvertretung ist halbjährlich ein Tätigkeits- und Sachstandsbericht vorzulegen, erstmals zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2011.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012 wird mitgeteilt:****I. Tätigkeits- und Sachstandsbericht der Landeshauptstadt Schwerin zu Aktivitäten in der Metropolregion und zur Projektpartnerschaft Nord (PP Nord) – Fortsetzung des Berichtes für die StV am 10.12.2012**

Zusammenfassung für die Tätigkeiten im Dezember 2012 bis Februar 2013:

1.

Am 01.02.2013 wurde der Kooperationsvertrag zur Erstellung der Gartenroute „Musische Schlossgärten“ von der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin unterzeichnet. Gleichzeitig überreichte der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV die Zustimmung für einen vorzeitigen Investitionsbeginn für die Maßnahme.

2.

Am 22.02.2013 wurde in einer großen Arbeitsgruppensitzung die weitere Vorgehensweise zur Realisierung und Festlegung von Haupt- und Nebenattraktionen der Gartenroute besprochen.

3.

Ende Februar 2013: Zustimmung der Arbeitsgruppe zu den Änderungen der bearbeitenden Landschaftsarchitektin. Die zehn Hauptattraktionen der Gartenroute sind: Schlosspark Bothmer, Schlosspark Wiligrad, Schlosspark Schwerin, Freilichtmuseum Schwerin-Mueß, Landschaftspark Raben-Steinfeld, Jagdschlossensemble Friedrichsmoor, Schlosspark Ludwigslust, Park am Landgestüt Redefin, Englischer Landschaftspark Dammereez, Klostergarten Rehna. Der vorläufige Arbeitsname der Gartenroute „Muische Schlossgärten“ wurde bestätigt. Weitere Nebenattraktionen werden festgelegt.

4.

Eine Beteiligung der Gartenroute an der igs Hamburg 2013 wird bestätigt.

## **II. Weiteres**

Die Gartenroute „Muische Schlossgärten“ wird mit den neu festgelegten Hauptattraktionen in das Tourismusedwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin integriert.

### **Antrag (CDU/FDP-Fraktion) Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung 8. StV vom 04.04.2005; TOP 17.5, DS: 00524/2005**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung umfassend über die Erfahrungen seit Einführung des beim Oberbürgermeister angesiedelten Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung zu berichten. Dabei ist ausführlich auf bestehende Schwerpunkte für Beschwerden und die diesbezügliche Entwicklung seit 2002 einzugehen. In diesem Zusammenhang möge dargelegt werden, ob die Einführung eines Qualitätsmanagement nach ISO 9001 eine geeignete Maßnahme zur Qualitätssicherung der Verwaltungsarbeit und Erhöhung von Bürgerfreundlichkeit darstellen könnte. Insbesondere sind Aussagen zu den Bearbeitungszeiten und zur Personalsituation darzustellen.

Der Bericht ist zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

In der **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen den Bericht über die Arbeit des Ideen- und Beschwerdemanagements 2012 zur Kenntnis.

### **Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten 18. StV vom 21.03.2011; TOP 16; DS: 00773/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten (Hallen, Sportplätze) durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen. Die Hallen- und Platzbelegungen sind öffentlich zu machen (Internet), so dass u.a. interessierte Bürger erkennen können, welche Sportangebote der Vereine zu welchen Zeiten an welchem Ort bestehen.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011, 19.09.2011, 12.12.2011, 27.02.2012 sowie vom 12.11.2012 wird mitgeteilt:**

Im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) sind die Belegungspläne der städtischen Sporthallen als statische Seiten einzusehen. Hier erfolgt weiter eine Aktualisierung durch das Fachamt.

Informationen zu den Angeboten und Kontaktdaten der Sportvereine und zu den angebotenen Sportarten sind auch weiterhin über die Homepage des Stadtsportbundes \rwww.ssb-schwerin.de verfügbar. Ein entsprechender Link steht auf www.schwerin.de zur Erleichterung der Suche zur Verfügung.

Es wurden die grundlegenden Funktionen und die notwendigen Verknüpfungen des Programms innerhalb der Verwaltung ermittelt. Es liegen entsprechende, mit den Fachbereichen und der SIS abgestimmte Angebote vor. Hier bedarf es jedoch noch einer weiteren Prüfung der notwendigen Schnittstellen zu H&H, dem Stadtsteueramt und der Ordnungsbehörde. Auch bei einem positiven Prüfungsergebnis wird die Umsetzung des Vorhabens in 2013 auf Grund der Haushaltslage eher kritisch gesehen.

### **Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**

#### **Bericht zu Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin**

**35. StV vom 12.11.2012; TOP 25.2; DS: 01311/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 2013 zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Welche Flächen in der Landeshauptstadt Schwerin sind als Ausgleichsflächen vorgesehen?
2. Welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin können darüber hinaus als Ausgleich geltend gemacht werden?
3. Wie hoch wird aktuell der Bedarf an Ausgleichsmöglichkeiten für die kommenden fünf Jahre durch die Fachverwaltung eingeschätzt?

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.01.2013 mitgeteilt.**

In der **Anlage 3** zu diesen Mitteilungen erhalten Sie den Bericht zu Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin.

### **Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**

#### **Bedarfsermittlung für Taxikonzessionen**

**30. StV vom 30.04.2012; TOP 7; DS: 00941/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bedarf an Taxikonzessionen in der Landeshauptstadt Schwerin zu ermitteln und ggf. eine Anpassung der Anzahl der künftig auszugebenden Taxikonzessionen vorzunehmen.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 03.09.2012 wird mitgeteilt:**

Bezüglich der weiteren Verfahrensweise zur Vergabe eventueller Konzessionen im Taxigewerbe hat die Landeshauptstadt im Rahmen der Sitzung des Kooperationsbeirates um eine Erklärung seitens des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Stand der Taxidichte in der Landeshauptstadt und der Verfahrensweise mit neuen Anträgen gebeten. Vorrangiges Ziel sollte es sein, ein Gutachten zur Markeinschätzung möglichst zu vermeiden. Diese Erklärung wurde auf nochmalige Nachfrage hin für die 10. Kalenderwoche 2013 avisiert.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
 Neuordnung des Vergabewesens in der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin  
 26. StV vom 30.01.2012; TOP 8; DS: 01021/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 15.12.2011 Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung des städtischen Vergabewesens vorzulegen. Zur wirksamen Verbesserung der Verfahren sind folgende Eckpunkte zu prüfen:

1. Das Vergabewesen wird in einem zentralen Vergabemanagement personalneutral zusammengefasst und personell untersetzt.
2. Das Zentrale Vergabemanagement übernimmt die Federführung der städtischen Vergabeverfahren für sämtliche Ausschreibungen insbesondere folgende Aufgaben wahr:
  - Abstimmung und Veröffentlichung des Ausschreibungstextes und sowie Erstellung des Leistungsverzeichnisses in Abstimmung mit dem Fachamt
  - Wahl der Art der Vergabe
  - Begleitung und Steuerung des Verfahrens und der Fristen
  - Durchführung der Submission, Kennzeichnung der Angebote, Erstellung des Preis- und Bewerberspiegels mit einem begründeten Entscheidungsvorschlag zur Vergabe
  - Auskunft über das Submissionsergebnis
  - Bieterabsageschreiben
  - Führen der Vergabeübersicht und des Vergabevermerks
  - Vertretung in Vergabepflichtverfahren
3. Die Wertgrenze für das zentrale Vergabeverfahren wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 12.11.2012 wird mitgeteilt:**

Nach erfolgter verwaltungsinterner Funktionsausschreibung für den Zentralen Vergabeservice ist zwischenzeitlich die Bewerberauswahl erfolgt. Der Zeitpunkt der Stellenverlagerung bzw. die Tätigkeitsaufnahme der Stelleninhaberin muss noch zwischen dem abgebenden Dezernat III und dem Hauptverwaltungsamt abgestimmt werden.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
 Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben  
 14. StV vom 15.11.2010; TOP 11; DS: 00565/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass im Stadtgebiet die Einhaltung von planungsrechtlichen Vorgaben systematisch kontrolliert wird; hierdurch soll auch erreicht werden, dass Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten zeitnah geahndet werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In dem Zeitraum September 2012 bis Februar 2013 gibt es 140 ordnungsbehördliche Verfahren der Bauaufsicht. Den größten Anteil bilden die Verfahren zur Gefahrenabwehr und wegen fehlender Baugenehmigungen. Danach kommt die Gruppe zur Umsetzung der Baugenehmigung

aufgrund nicht vollzogener Auflagenerfüllung, die Baustellenkontrolle und Verstöße gegen Werbeanlagenvorschriften. Der Anteil der Ermittlungen/Kontrollen insgesamt liegt bei ca. 350. Die Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

	2012	2013
5210100.46211000 Bußgelder	13.033,75 €	8.955,00 €
5210100.46212000 Verwarngelder	490,00 €	105,00 €
Ordnungsverfügungen + Zwangsgelder (incl. Gebühren f. Zwangsgelder)	2.339,00 €	1.802,63 €

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern  
29. StV vom 26.03.2012; TOP 22; DS: 01132/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle (SKH) in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Veranstalter, Hallenbetreiber, Polizei, Nahverkehr) verkehrslenkende Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen,

1. den Parksuchverkehr zu minimieren,
2. das ordnungswidrige Parken im Stadtteil Weststadt einzudämmen und
3. den häufig ortsunkundigen Besuchern der Großveranstaltungen gezielt Parkmöglichkeiten zu gewähren.

Hierbei ist beispielsweise auch in Betracht zu ziehen, durch die NVS GmbH einen Shuttleverkehr einzurichten.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 03.09.2012 wird mitgeteilt:**

In Auswertung der Veranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle im Jahr 2012 wurde gemeinsam mit dem Betreiber, dem Amt für Verkehrsmanagement, dem Ordnungsamt, der Feuerwehr, Nahverkehr und Polizei die Verkehrssituation zu Veranstaltungen mit unterschiedlichem Besucheraufkommen analysiert.

Im Ergebnis liegt der Entwurf eines Verkehrskonzeptes vor, das erstmalig im April 2013 erprobt werden soll.

Das Konzept stellt auf Veranstaltungen mit Besucherzahlen ab 4000 Besuchern ab und soll im Jahresverlauf modifiziert und angepasst werden.

Im Ergebnis soll unzulässiger Such- und Parkverkehr insbesondere in der Weststadt vermieden und der zu- und abfließende Verkehr zur Sport und Kongresshalle optimiert werden.

In diesem Zusammenhang entstehen Kosten für Verkehrsleiteinrichtungen. Der Kostenträger ist noch zu ermitteln (LH Schwerin bzw. Hallenbetreiber).

Das fertige Konzept wird den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Verfügung gestellt.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines  
Wohnmobilstellplatzes in Schwerin  
4. StV vom 16.11.2009; TOP 22; DS: 00207/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, geeignete Standorte für die Errichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin auszuweisen.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.02.2010, 20.09.2010, 23.05.2011, 27.06.2011, 19.09.2011, 27.02.2012 sowie vom 03.09.2012 wird mitgeteilt:**

Die Verwaltung hält aufgrund der vorhandenen Beschlusslage und aktuell aufgrund der Handlungsempfehlungen des "Touristischen Entwicklungskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin ab 2012", die ebenfalls den Bereich Werdervorstadt vorrangig für die Errichtung eines zentralen Wohnmobilstellplatzes benennen, am Standort des ehemaligen Klärwerks/nördlicher Teil fest. Mit dem Erwerb des ehemaligen Fokker-Grundstücks durch die Stadt könnte die nördliche Teilfläche des alten Klärwerksgeländes zudem erweitert werden.

Der gesamten weiteren Entwicklung stehen derzeit allerdings die naturschutzrechtlichen Belange bezüglich des FFH-Gebietes entgegen. Erst mit Vorlage des für Herbst 2013 angekündigten Managementplans zum Schweriner Innensee kann die Entwicklung des Wassersportzentrums Schwerin einschließlich des bisher in diesem Bereich geplanten zentralen Wohnmobilstellplatzes in der Werdervorstadt fortgeführt werden.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Einrichtung eines Schweriner Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00  
Uhr im Bereich Am Markt (zusätzlich zum Mittwochsmarkt)  
10. StV vom 31.05.2010; TOP 8; DS: 00357/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt mit der Stadtmarketing GmbH Kontakt aufzunehmen, um die Einrichtung eines regelmäßigen Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr für den Bereich Am Markt zu prüfen.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010, 20.09.2010, 19.09.2011 sowie vom 26.03.2012 wird mitgeteilt:**

Die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH hat für 2013 insgesamt 11 Wochenmärkte an Samstagen für den Altstädtischen Markt beantragt im Zeitraum 20.04. bis 29.06. jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Beschluss ist damit umgesetzt; es finden seit über zwei Jahren zu den von der Stadtmarketing beantragten Terminen Wochenmärkte an Samstagen auf dem Altstädtischen Markt statt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze  
25. StV vom 12.12.2011; TOP 10; DS: 00984/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin,

- bei wesentlichen Umbau- und bei Neubaumaßnahmen an städtischen Spielplätzen unter Einbeziehung der Ortsbeiräte, des Kinder- und Jugendrates und der zuständigen Fachausschüsse sowie potentieller Nutzergruppen (Kindertagesstätten, Horte, Schulen) möglichst frühzeitig und in geeigneter Form, auch durch intensivere Nutzung der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin und Printmedien, die Öffentlichkeit zu beteiligen;
- auf der Homepage der SDS über ein Forum o. ä. Eltern, Anwohnern, aber auch Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu schaffen, Ideen, Anregungen, aber auch Kritiken für die Erarbeitung und die Umsetzung solcher Maßnahmen einzubringen;
- bei der anstehenden Überarbeitung der Spielplatzkonzeption in Gebieten mit einem Mangel an öffentlichen Spielplätzen zu prüfen, ob durch Vereinbarungen zur Mitnutzung bestehender nicht-öffentlicher Spielplätze in Einrichtungen, Schulen oder Heimen diese Lücken geschlossen werden können.

**In Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.02.2012, 30.04.2012 sowie vom 03.09.2012 wird mitgeteilt:**

Im Rahmen der Sanierung Kommunalen Freiflächen wurde für den Spielplatz Nedderfeld die Beteiligungsphase mit einer Präsentation der eingearbeiteten Beteiligungsergebnisse abgeschlossen (Januar 2013), momentan wird die Ausschreibung vorbereitet. Die Maßnahme soll bis Ende Juli fertig gestellt sein.

Für den Spielplatz Grünes Tal wurden die Beteiligungsergebnisse dem OBR Großer Dreesch am 26.02.2013 vorgestellt, anschließend erfolgt die Erstellung der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung. Die Maßnahme soll bis Ende Juli fertig gestellt sein.

Die Beteiligung zur Sanierung des Spielplatzes am Schelfmarkt (Start ca. Ende März) wird zurzeit vorbereitet.

Alle Beteiligungsaktionen erfolgten in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten sowie dem Netzwerk für Beteiligungsarbeit. Die bisherigen Beteiligungsverfahren wurden von allen Beteiligten sehr konstruktiv begleitet.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE-GRÜNEN-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger)  
Teilnahme von Lankow im Städtebauförderungsprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt"  
35. StV vom 12.11.2012; TOP 11; DS: 01307/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, um den Stadtteil Lankow unverzüglich in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ aufnehmen zu lassen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind bis zum 15. Februar 2013 schriftlich über den Sachstand zu informieren.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In der **Anlage 4** zu diesen Mitteilungen überreiche ich Ihnen einen Statusbericht des Fachamtes hinsichtlich der Einschätzung und der Teilnahmebewerbung entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes  
25. StV vom 12.12.2011; TOP 35; DS: 01054/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Durch Beschluss der Stadtvertretung erfolgt monatlich eine Berichterstattung zur Umsetzung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes.

Zum Stichtag 26. Februar 2013 wurden insgesamt 4.494 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der Mehrzahl beschieden.

Damit wurden für das Kalenderjahr bisher folgende Leistungen zur Zahlung gebracht:

<b>Leistungsart</b>	<b>2013</b>
Lernförderung	24.960,70 €
Klassenfahrten	12.356,50 €
Mittagessen	24.043,81 €
Schulbedarf	50.535,05 €
Ausflüge	764,60 €
Schülerbeförderung	14.221,20 €
Teilhabe	8.787,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>135.668,92 €</b>

<b>Zeitraum</b>	<b>Persönliche Vorsprachen</b>	<b>Telefonische Anfragen</b>
Januar 2013	459	148
1. bis 26 Februar 2013	155	92

Nach einer Zählung von Mitte Februar belaufen sich die Rückstände im Aufgabenbereich Bildung und Teilhabe auf 1083 Postakten (Neu-, Änderungsanträge, Kostenabrechnungen, Nachweisübersendung, fehlende Mitwirkung u.a.m.). Hieraus resultiert ein Zeitverzug von rd. 2 Monaten. In Einzelfällen kann der Zeitverzug größer sein, hierbei handelt es sich regelmäßig um Anträge, die wegen fehlender Nachweise nicht bearbeitet werden können

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 37. Sitzung der Stadtvertretung am 28. Januar 2013 und der 38. Sitzung der Stadtvertretung am 11. März 2013 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Benutzung eines fremden Grundstücks für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Industriepark Schwerin mit Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeit  
Vorlage: 01330/2012**

---

Der Benutzung einer ca. 6 ha großen Teilfläche der landeseigenen Flurstücke 2/4 und 3/2 der Flur 10 in der Gemarkung Krebsförden gegen Zahlung einer Entschädigung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Nestlé wird zugestimmt.

**Verkauf des 230 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Wismarsche Str. 198, Flurstück 22 der Flur 13, Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 01339/2012**

---

Dem Verkauf des 230 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Wismarsche Str. 198, Flurstück 22 der Flur 13, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages bezahlen die Käufer.

**Verkauf des 321 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 138/2 der Flur 40, Gemarkung Schwerin, belegen Kehr wieder  
Vorlage: 01356/2013**

---

Dem Verkauf des 321 m<sup>2</sup> großen unbebauten Flurstückes 138/2 der Flur 40, Gemarkung Schwerin, belegen an der Straße Kehr wieder wird zugestimmt.  
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.  
Die Nebenkosten des Vertrages zahlen die Käufer.

**Bestellung eines Erbbaurechtes an einer etwa 3.370 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 1/6 der Flur 24, Gemarkung Schwerin.  
Vorlage: 01323/2012**

---

Der Bestellung eines Erbbaurechtes an der etwa 3.370 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 1/6 der Flur 24, Gemarkung Schwerin, belegen Bornhövedstraße 67, wird zugestimmt.

## Weitere Beschlüsse:

### **Kooperationsvereinbarung mit den Landkreisen Ludwigslust-Parchim sowie Nordwestmecklenburg zur Durchführung der §§ 17 und 19 Aufgabenzuordnungsgesetz M-V Vorlage: 01320/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den in Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen weiterer Verhandlungen mit den Partnern aus der Landesregierung und aus der Region eine auskömmliche Finanzierung dauerhaft sicherzustellen *und über das Ergebnis im Ausschuss für Finanzen zu berichten.*

### **Statistisches Sonderheft "Finanzvergleich ostdeutscher Großstädte 2011" im Auftrag der AG-Ost des Verbandes deutscher Städtestatistiker Vorlage: 01341/2012**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Inhalte des Statistischen Sonderheftes „Finanzvergleich ostdeutscher Großstädte 2011“ im Auftrag der AG-Ost des Verbandes deutscher Städtestatistiker zur Kenntnis.

### **Besetzung einer vakanten Stelle im Ordnungsdienst der Stadtverwaltung Vorlage: 01385/2013**

---

Die nachfolgend genannte vakante Stelle im Ordnungsdienst der Stadtverwaltung Schwerin wird durch den Hauptausschuss zur internen Besetzung freigegeben:

#### 32 Amt für Ordnung

4271 Außendienstmitarbeiter(in) E6

### **Besetzung von vakanten Ausbildungsstellen in der Stadtverwaltung in 2013 Vorlage: 01383/2013**

---

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<u>Zum 01.03.2013</u>	<u>Anzahl</u>
Brandmeister-Anwärter/in	4
<u>zum 01.10.2013</u>	
Stadtverwaltungsinspektorenanwärter/in (Bachelor of Laws – öffentliche Verwaltung)	2
<u>zum 01.09.2013</u>	
Verwaltungsfachangestellte/r.	8

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste FR Bibliothek	1
<u>Fachangestellte/r für Bäderbetriebe</u>	<u>1</u>

### **Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin** **Vorlage: 01375/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Änderungssatzung.

### **Jahresrechnung 2012: Vorläufiges Ergebnis der Finanzrechnung 2012** **Vorlage: 01376/2013**

---

- 1.) Das vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung 2012 wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnisnahme.

### **Information über die Aufnahme eines Darlehens** **Vorlage: 01370/2013**

---

Der Hauptausschuss nimmt das Ergebnis der Ausschreibung zur Darlehensaufnahme i zur Kenntnis.

### **Genehmigung zur Beschaffung eines Dienstplanprogramms für das Amt 37 lt. Leistungsbeschreibung für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer Ausschreibung** **Vorlage: 01364/2013**

---

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Dienstplanungsprogramms lt. Leistungsbeschreibung für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer Ausschreibung.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, nach dem durchgeführten Vergabeverfahren, den Zuschlag auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes zu erteilen.

### **IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin - Schwerpunkt Stadtverwaltung** **Vorlage: 01362/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die beigefügte IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin Fortschreibung 2013 - Schwerpunkt Stadtverwaltung- zur Kenntnis.

### **Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 01324/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2012 zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu verbessern.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Alternativen zur geplanten Errichtung eines Spielplatzes im Innenhof der Straße zum Bahnhof 21 (Blockkonzept 9) zu prüfen. Ein positives Prüfergebnis soll entsprechend terminiert und finanziell bewertet in die Spielplatzkonzeption einfließen.

### **Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt verwalteten Friedhöfe Vorlage: 01350/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 6. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001 laut Anlage 1.

### **Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt verwalteten Friedhöfe Vorlage: 01351/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1 der Beschlussvorlage.

### **Entwicklungskonzept für das Schleswig-Holstein-Haus Vorlage: 01318/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt einen fördermittelunschädlichen Trägerwechsel des Schleswig-Holstein-Hauses zum 01.01.2014. Die dafür notwendige Ausschreibung zielt darauf ab, den Zuschussbedarf für die LH Schwerin auf max. 100.000 € zu reduzieren. Die Ergebnisse der Ausschreibung sollen bis zur Hauptausschusssitzung am 07.10.2013 vorgelegt werden. Anderweitige Ausschreibungen, Investitionen und Umbauten zum Schleswig-Holstein-Haus sind in 2013 zu unterlassen.

### **Bebauungsplan Nr.80.12 "Stern Buchholz - Blücher Umweltpark" Offenlagebeschluss Vorlage: 01357/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt den Satzungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 80.12 „Stern Buchholz – Blücher Umweltpark“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

## **Integriertes Klimaschutzkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin**

### **Vorlage: 01349/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt das erarbeitete Integrierte Klimaschutzkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.
2. Durch die Gutachter empfohlene Ziele zur Reduktion von CO<sub>2</sub> auf 4 Tonnen CO<sub>2</sub> je Einwohner im Jahre 2025 (60 % Reduktion gegenüber 1990) und das Langzeitziel auf der CO<sub>2</sub>-Neutralität im Jahre 2050 werden durch die Stadtvertretung beschlossen.
3. Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Durch die Oberbürgermeisterin ist ein Klima-Forum als Umsetzungsinstrument zum aktiven Klimaschutz in Schwerin zu bilden, um möglichst viele Akteure zum Handeln zu motivieren.
4. Die Stadtvertretung unterstützt einen Klimapakt, der die wichtigsten Akteure der Landeshauptstadt Schwerin beim Klimaschutz vereinigt.

## **Besetzung von 8 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung**

### **Vorlage: 01417/2013**

---

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

37 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst  
0503 Gruppenführer(in)/Hauptbrandmeister(in) A9 mD BBesO

36 Amt für Umwelt  
4600 Sachbearbeiter(in) E9 gD TVöD

20 Amt für Finanzen  
5969 Sachbearbeiter(in) Außendienst Vollstreckung E8 TVöD

31 Amt für Bürgerservice  
0345 Sachbearbeiter(in) Ausländerbehörde E9 gD TVöD

02 Büro der Oberbürgermeisterin  
0028 Sachbearbeiter(in) Protokoll E8 TVöD

49 Amt für Jugend, Schule und Sport  
1141 Schulsekretär(in) E5 TVöD  
7363 Schulsekretär(in) E5 TVöD

## **Standortvorschlag Stadtbibliothek Schwerin**

### **Vorlage: 01408/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt einer Anmietung für eine Stadtbibliothek von 1.500 m<sup>2</sup> für 10 Jahre an dem Standort der Schweriner Höfe entsprechend dem Mietangebot in der Anlage 2 zu.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Verhandlungen mit dem Eigentümer weiterzuführen und den Vertrag zu unterzeichnen.

## **Satzung über die Erhebung einer Kulturförderabgabe in der Landeshauptstadt Schwerin** **Vorlage: 01386/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Kulturförderabgabe in der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich des Erhebungsvordruckes.

## **1. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze** **Vorlage: 01387/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Ausfertigung vom 06.01.2011.

## **Aufhebung von Beschlüssen der Stadtvertretung** **Vorlage: 01384/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, die als Anlage des mehrfraktionellen Antrages (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger) vom 28.02.2013 beigefügten Beschlüsse aufzuheben.

## **Produktbeschreibungen der wesentlichen Produkte der Landeshauptstadt Schwerin** **Vorlage: 01347/2012**

---

1. Die in Anlage 1 der Beschlussvorlage ausgewiesenen Produktbeschreibungen der wesentlichen Produkte mit den überarbeiteten Zielen und Kennzahlen werden zur Kenntnis genommen. Die jeweiligen Ziele und Kennzahlen sind in den Haushaltsplan 2013 aufzunehmen.
2. Im Sinne einer verbesserten Steuerung wird die Anzahl der wesentlichen Produkte reduziert. Die Produkte Liegenschaften, Personalangelegenheiten sowie Leitstelle werden im Haushaltsplan 2013 nicht mehr als wesentliche Produkte ausgewiesen.

Die Produkte „11110 Integration“ und „36302 Förderung der Erziehung in der Familie“ als wesentliche Produkte bleiben erhalten.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Sport**

**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01327/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. *Eine Terminierung entfällt, Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.*
- b) die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist *bis zum 30.06.2013* zu aktualisieren,
- c) *Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.*

2.

Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung *bis 30.06.2013* zur Beschlussfassung vorzulegen.

##### **Verringerung von Leerstand durch Förderprojekt "Jugendliche im Stadtquartier"**

**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01372/2013**

---

Herr Horn erklärte in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.02.2013, dass die Antragsfrist für dieses Förderprojekt ausgelaufen ist und zieht den Antrag zurück.

##### **Konzept zur Zusammenlegung städtischer Betriebe**

**Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß**

**Vorlage: 01377/2013**

---

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

##### **Schuldenstand öffentlich machen, digitale Schuldenanzeige einführen**

**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

**Vorlage: 01368/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung greift das Angebot vom Bund der Steuerzahler M-V auf im Stadthaus an geeigneter Stelle eine Schuldenuhr zu installieren und beauftragt die Oberbürgermeisterin die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Angebotes zu treffen.

**Erhalt von Wertstoffsammelplätzen**  
**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 01371/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

**Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften**  
**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
**Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: 01308/2012**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass auch in den kommunalen Gesellschaften die Vorgaben des Landesvergabegesetzes bezüglich einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 EUR angewendet werden. Deshalb fordert die Stadtvertretung die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungsgesellschaften und die Geschäftsführungen auf, bei eigener Vergabe einen Mindestlohn von 8,50 EUR pro Stunde durchzusetzen.

**Vervollständigung der Beleuchtung und des Fußweges am Schulzenweg**  
**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 01184/2012**

---

Die Antrag stellende Fraktion zieht den Antrag zurück.

## 5. Sonstige Informationen

### **Schwerin präsentiert sich mit Gartenroute erstmals in der Metropolregion - Landwirtschaftsminister unterstützt Kooperation mit Landkreisen**

---

Das Bemühen der Landeshauptstadt um Mitarbeit in der Metropolregion Hamburg trägt erste Früchte:

Am 1. Februar 2013 haben Schwerins Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg Birgit Hesse und der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim Rolf Christiansen eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der touristischen Gartenroute „Musische Gärten“ in Westmecklenburg unterschrieben.

Das Projekt wird vom Land mit 40.357,36 € Euro gefördert. Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Till Backhaus, überbrachte persönlich die Zustimmung zum vorzeitigen Investitionsbeginn.

Die beiden Landkreise und die Landeshauptstadt führen mit der Realisierung der Gartenroute „Musische Gärten“ das Projekt „Gartenroute zwischen den Meeren“ des Landes Schleswig-Holstein nach Mecklenburg-Vorpommern weiter und setzen gleichzeitig ein Vorhaben innerhalb der Metropolregion Hamburg um. Die Metropolregion vereinigt an den wichtigsten europäischen Verkehrsachsen zwischen Skandinavien, West-, Ost- und Südeuropa 800 Orte und 17 Landkreise aus drei Bundesländern zu einer der wirtschaftlich stärksten Regionen Deutschlands.

Schwerin arbeitet intensiv an einer Aufnahme in die Metropolregion Hamburg, und bei konkreten Projekten wie der Gartenroute zeigt sich besonders deutlich, dass es für alle Beteiligten große Vorteile bringt, die Zusammenarbeit nicht an Stadt- und Landesgrenzen einzustellen.

### **Gesellschaft für erneuerbare Energien legt Bürgerfonds auf Stadtwerke - Kunden können Wertpapiere bis 1. März zeichnen**

---

Bis zum 1. März 2013 konnten sich Bürgerinnen und Bürger, die Kunden der Stadtwerke Schwerin oder einer ihrer Tochtergesellschaften sind, mit Schuldverschreibungen an einem Bürgerfonds der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES) beteiligen. Schwerin hat ein Klimaschutzkonzept erarbeitet mit dem wir bis 2050 klimaneutral sein wollen. Deshalb fördert die Landeshauptstadt umweltfreundliche Energieerzeugung. Mit dem Bürgerfonds der GES können die Schwerinerinnen und Schweriner nicht nur in erneuerbare Energien investieren, sondern als Anleger auch direkt davon profitieren.

Die Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES) ist eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Schwerin. Ihr Gesellschaftszweck ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in und um Schwerin, um so einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Energiegewinnung zu leisten. Für die Finanzierung ihrer Investitionsprojekte beschreitet die GES neue Wege und weicht von der gängigen Kreditfinanzierung durch Banken ab.

Die GES hat daher im Januar 2013 einen Bürgerfonds aufgelegt, der in Form einer Schuldverschreibung attraktive Zinserträge bietet. Investiert wird das Geld in Projekte zur Stärkung der nachhaltigen und ökologisch sinnvollen Energieversorgung - hauptsächlich in Photovoltaikanlagen - vor Ort.

Die Anteile werden zu Festbeträgen von je 500 Euro bis maximal 20.000 Euro angeboten. Es wird ein fester Jahreszinssatz von 3,5 Prozent über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung gezahlt. Die Laufzeit beträgt 9 Jahre und 10 Monate, eine Kündigung ist frühestens nach fünf Jahren. Alle für die Zeichnung notwendigen Dokumente sind auf der Internetseite des Bürgerfonds unter [www.buergerfonds-schwerin.de](http://www.buergerfonds-schwerin.de) zu finden. Fragen beantwortet die GES an der Bürgerfonds-Hotline unter (0385) 633 1350 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr.

## **„Mecklenburg-Onleihe“**

### **Angebot von vier Stadtbibliotheken auf gemeinsamer Plattform**

---

Elektronische Medien zum Ausleihen?

In den Stadtbibliotheken Schwerin und Wismar funktioniert das bereits seit zwei Jahren im gemeinsamen Onleihe-Verbund. Ab sofort wird das digitale Angebot durch die Aufnahme der Stadtbibliotheken Ludwigslust und Parchim in den bestehenden Verbund noch umfangreicher. Die Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, gab am 1. März gemeinsam mit ihren Amtskollegen aus Wismar, Ludwigslust und Parchim im Perzina-Saal der Stadtbibliothek Schwerin den symbolischen Startschuss für das gemeinsame Online-Angebot der vier kommunalen Bibliotheken gab. Die gemeinsame Plattform heißt „Mecklenburg-Onleihe“. Nutzerinnen und Nutzer haben damit Zugriff auf die elektronischen Medien der Stadtbibliotheken Schwerin und Wismar, gleichzeitig aber auch auf die Medien, die in Ludwigslust und Parchim angeschafft wurden.

Das erweiterte digitale Angebot der beteiligten Städte, das monatlich wachsen wird, umfasst zum Start zirka 6.000 Medien für Kinder und Erwachsene. Voraussetzung für die Nutzung ist eine gültige Anmeldung als Benutzer in einer der vier Bibliotheken. Die Titel können über das Internet herunter geladen und samt Leihfrist auf das entsprechende Endgerät übertragen und zum Teil auch ausgedruckt werden, was eine komfortable Nutzung des digitalen Textes erlaubt. Nach dem Ablauf der von der Bibliothek festgelegten Leihfrist erlischt die Lizenz, und der jeweilige Titel kann nicht mehr geöffnet werden. Das heißt, dass das geliehene elektronische Medium nicht zurückgegeben werden muss. Somit sind auch keine Säumnisentgelte möglich. Digitale Medien sind zeitgemäße Ergänzung zu den in Bibliotheken vorhandenen Medien, machen die Bibliothek als Ort des Lernens und der direkten Begegnung jedoch nicht überflüssig. Der Stellenwert öffentlicher Bibliotheken für die Leseförderung, die Vermittlung von Medienkompetenz und als nichtkommerzieller Kommunikationsort wird mit der zunehmenden Digitalisierung eher größer. Unterstützt werden die öffentlichen Bibliotheken bei der digitalen Ausleihe von der DiViBib GmbH aus Wiesbaden.

#### **Hintergrund zur DiViBib GmbH:**

Die DiViBib GmbH versteht sich als Lösungsanbieter für öffentliche Bibliotheken. Das Unternehmensziel ist die Transformation des Geschäftsmodells öffentlicher Bibliotheken in die digitale Welt des Internets. Als Tochterfirma der ekz.bibliotheksservice GmbH entwickelt und betreibt das Unternehmen digitale virtuelle Bibliotheken für öffentliche Bibliotheken. Über diese können Bibliotheksbenutzer in Europa via Internet digitale Medien wie E-Books, E-Audios (Hörbücher und digitale Musik), E-Videos und E-Paper ausleihen.

## **Baustart für die Erweiterungsflächen Marienplatz**

### **Seit 1. März Umleitung der Linie 2 / Änderung der Parkordnung**

---

Nach der vor drei Monaten abgeschlossenen Umgestaltung des Marienplatzes wurde jetzt mit den Erweiterungsflächen in der Wismarschen Straße, der Helenenstraße und der Lübecker Straße die zweite Halbzeit des Bauvorhabens am wichtigsten Nahverkehrsknotenpunkt Schwerins begonnen. Damit verbunden sind ab 1. März umfangreiche Änderungen der Verkehrsführung.

Die Wichtigsten: Für die Straßenbahnlinie 1 richtet der Nahverkehr vom 1. März bis zum 9. Mai 2013 zwischen Bertha-Klingberg-Platz und den Kliniken einen Schienenersatzverkehr ein. Die Linie 2 wird zwischen Marienplatz und Platz der Freiheit in beide Fahrrichtungen über die Wittenburger Straße und Friedensstraße geführt, so dass sie in der Wittenburger Straße - Friedensstraße und der Lübecker Straße dem Individualverkehr - baulich getrennt - entgegenkommt. In dem engeren Abschnitt der Wittenburger Straße zwischen Lübecker Straße und Reiferbahn wird der Begegnungsverkehr durch eine Ampel geregelt. Die Nutzung der Mecklenburgstraße für Umleitungsverkehre des Nahverkehrs ist, anders als bei den Arbeiten im Kernbereich des Marienplatzes, nicht erforderlich. Alle Fahrgastinformationen

sind in der „Grünen Welle“, einer Sonderveröffentlichung des Nahverkehrs, sowie unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) erhältlich.

Für die mit den Bauarbeiten verbundenen Beeinträchtigungen bitten Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff und Nahverkehrs-Geschäftsführer Norbert Klatt um Verständnis.

Wir werden die Öffentlichkeit wie im letzten Jahr über regelmäßige Baustellengespräche mit den Medien und unsere Internetseite ständig auf dem Laufenden halten. Anliegerveranstaltungen hat es bereits im Januar gegeben, bilaterale Abstimmungen mit den Anliegern finden laufend statt.

### **Drei Erweiterungsflächen**

Die Bauarbeiten begannen am 1. März in der Wismarschen Straße zwischen Marienplatz und Kreuzung Arsenalstraße. Ab 4. März bis voraussichtlich 9. September steht die grundhafte Sanierung der Helenenstraße an. Wenn die Bauarbeiten in der Wismarschen Straßen in der zweiten Maiwoche abgeschlossen sind, folgt die Lübecker Straße, die dann bis September fertig gestellt werden soll.

Im Zuge der Bauarbeiten werden wiederum die in den Straßen befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert, eine Fernwärmeleitung vom Schlossparkcenter in die Lübecker Straße verlegt, Fahrbahnoberflächen und Fußgängerwege saniert bzw. umgestaltet. Sowohl in der Wismarschen als auch in der Lübecker Straße werden die Gleisanlagen des Nahverkehrs erneuert.

### **Helenenstraße (4.3.2013 bis 9.9.2013)**

Die Baumaßnahme stellt das Bindeglied zwischen dem bereits sanierten Kernbereich des Marienplatzes und der Mecklenburgstraße dar. Die grundhafte Sanierung der Helenenstraße umfasst umfangreiche Arbeiten an den vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen und die vollständige Neuherstellung der Straßenoberfläche und erfolgt gemeinsam mit der Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) und den Stadtwerken Schwerin (SWS).

So wird die SAE die Renovierung des Mischwasserkanals mit dem auf dem Marienplatz erprobten innovativen Verfahren des Schlauchlinings vornehmen sowie 20 Hausanschlusskanäle erneuern. Die Stadtwerke wiederum werden auf 150 Metern Länge neue Kabel und Leitungen verlegen.

Den Abschluss bildet die Oberflächenherstellung, die sich an der bereits vor einigen Jahren sanierten Mecklenburgstraße orientiert. Die ca. 615 m<sup>2</sup> große Fläche wird mit einem Pflasterbelag aus Natursteinen bzw. Betonplatten befestigt. Während der gesamten Bauzeit können Fußgänger die Helenenstraße auch weiterhin passieren. Zudem wird die dauerhafte Erreichbarkeit der anliegenden Geschäfte abgesichert. Es ist geplant, im Zweischichtensystem zu arbeiten. Der ruhende oder fließende Verkehr ist durch die Maßnahme nicht betroffen.

Das öffentliche Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Bauleistungen konnte die Schweriner Baufirma Tief- und Kulturbau (TuK) für sich entscheiden, so dass auch die städtische Bauwirtschaft von der Baumaßnahme profitieren kann.

### **Wismarsche Straße (1.3.2013 bis zweite Maiwoche)**

Hauptbestandteil der Arbeiten in der Wismarschen Straße ist die Sanierung bzw. Erneuerung der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) bzw. die Stadtwerke Schwerin sowie die Erneuerung der vorhandenen Gleisanlagen durch den Nahverkehr Schwerin.

Um die Abgrenzung der Fahrbahn in der Wismarschen Straße zu der auf dem Marienplatz beginnenden Fußgängerzone auch optisch hervorzuheben, wird die Fahrbahn der Wismarschen Straße mit Bitumen befestigt.

Zusätzlich erneuert die Landeshauptstadt Schwerin die Gehwegoberfläche vom Marienplatz bis zur Martinstraße. Es wird im Dreischichtensystem gearbeitet. Die Arbeiten sollen, günstige Witterung vorausgesetzt, in der zweiten Maiwoche 2013 abgeschlossen sein. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt in den kommenden Tagen.

## **Lübecker Straße (Mai 2013 bis Anfang September)**

In der Lübecker Straße besteht insbesondere am Abwasserhauptkanal der Schweriner Abwasserentsorgung umfangreicher Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zusätzlich werden die Stadtwerke Schwerin eine neue Fernwärmeleitung vom Schlossparkcenter in die Lübecker Straße verlegen. Nach den unterirdischen Leitungsarbeiten wird der Nahverkehr seine Gleisanlagen erneuern. Die gewählte Bautechnologie korrespondiert hierbei mit den im letzten Jahr auf dem Marienplatz ausgeführten Arbeiten. Hierdurch kann die Landeshauptstadt Schwerin die Fahrbahnoberfläche mit dem gleichen Natursteinpflasterbelag wie auf dem Marienplatz herstellen, wodurch die gesamte Fußgängerzone ein einheitliches Erscheinungsbild erhält. Fußgänger können während der gesamten Bauzeit die Baustellenbereiche passieren. Zudem wird die dauerhafte Erreichbarkeit der anliegenden Geschäfte, insbesondere im Klöresgang und den Schweriner Höfe, während der Baumaßnahme gesichert. Der Nahverkehr wird während der Bauausführung mit der Straßenbahnlinie 2 in beiden Richtungen über die Franz-Mehring-Straße fahren.

### **Verkehrsführung während der Baumaßnahmen**

Für den reibungslosen Bauablauf an den drei Erweiterungsflächen des Marienplatzes muss die gewohnte Verkehrsführung geändert werden. Kraftfahrer sollten unbedingt die angeordneten Halteverbote, die geänderte Parkordnung und die Verkehrsumleitungen beachten. Für Fahrgäste des Nahverkehrs ändern sich Haltestellen durch Umleitungen der Bus- und Straßenbahnlinien. Fußgänger benutzen bitte jeweils die ausgeschilderten Fußgängerleitsysteme.

### **Baumaßnahme Wismarsche Straße (1.3.2013 bis 9.5.2013)**

- Schienenersatzverkehr auf Linie 1: Auf der Straßenbahnlinie 1 wird zwischen Bertha-Klingberg-Platz und den Kliniken ab 1. März, 3.40 Uhr ein Schienenersatzverkehr eingerichtet.
- Linie 4 nur bis Bertha-Klingberg-Platz: Die Linie 4 verkehrt zwischen Neu Pampow und Bertha-Klingberg-Platz. Fahrgäste in Richtung Lankow sollten bereits die Haltestelle Gartenstadt benutzen, um in die Linie 2 umzusteigen.
- Linie 2 fährt Umleitung: Die Straßenbahnlinie 2 wird ab 1. März, 3.40 Uhr zwischen Marienplatz und Platz der Freiheit in beide Fahrtrichtungen über die Wittenburger Straße und Friedensstraße geführt. Damit kommt sie im Bereich Wittenburger Straße/Friedensstraße und Lübecker Straße - baulich getrennt - dem Individualverkehr entgegen. Zusätzlich richtet der Nahverkehr an der Ecke Lübecker Straße/Friedensstraße eine Haltestelle ein. Die Haltestelle Stadthaus entfällt. Auf dem Marienplatz wird für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste für diesen Zeitraum eine provisorische Rampe errichtet.
- Ampel regelt Gegenverkehr: In dem engeren Abschnitt der Wittenburger Straße zwischen Lübecker Straße und Reiferbahn regelt eine Ampel Begegnungsverkehr.
- Neue Parkordnung am Wittenburger Berg: Im Bereich Wittenburger Straße zwischen Einmündung Friedensstraße und Reiferbahn sowie in der Friedensstraße wird die Parkordnung geändert. Fahrzeuge müssen halb auf dem Gehweg parken, damit neben dem Schienenbereich Fahrspuren von drei Meter Breite verbleiben.
- Schienenbereich nicht befahrbar: Die Fahrspuren werden durch bauliche Leitelemente vom Schienenbereich getrennt, so dass ein Befahren des Schienenbereiches nur für den Nahverkehr möglich ist.
- Linksabbiegen über Geradeaus-Spur: Das Linksabbiegen aus der Friedenstraße in die Wittenburger Straße wird über die Geradeaus-Spur gewährleistet.
- Haltverbote und Sperrungen am Platz der Freiheit: Die Lübecker Straße aus Richtung Obotritenring wird für den Verkehr gesperrt, da sich in diesem Bereich die verlegten Straßenbahnhaltestellen befinden. Eine Umleitung über Obotritenring - Gerhard-Hauptmann- Straße zum Platz der Freiheit ist ausgeschildert.
- Halteverbot in der Lübecker Straße: Für den Schienenersatzverkehr der Linie 1 und für den Busverkehr der Linien 5, 7, 10, 12 und 14 wird eine Umfahrung über die Lübecker Straße, Arsenalstraße und umgekehrt eingerichtet. Dazu ist es notwendig, in den genannten Straßen Halteverbote einzurichten.

- Längsparken und Halteverbot in der Arsenalstraße: In der Arsenalstraße wird teilweise Haltverbot angeordnet und die Parkordnung teilweise auf Längsparken geändert.
- Parkhaus Marienplatzgalerie über Arsenalstraße erreichbar: Die Zufahrt zur Martinstraße (Parkhaus Marienplatzgalerie) und der Lieferverkehr wird über die Arsenalstraße – Mecklenburgstraße gewährleistet. Das Befahren der Mecklenburgstraße ist nur im Schritttempo erlaubt.
- Halteverbote bereits ab kommenden Dienstag: Um einen reibungslosen Baubeginn zu gewährleisten, treten bereits ab 26. Februar 2013, 8.00 Uhr die unten genannten Haltverbote in Kraft, damit die umfangreichen Markierungsarbeiten durchgeführt werden können.

### **Baumaßnahme Helenenstraße (4.3.2013 bis 9.9.2013)**

- Sperrung der Helenenstraße: Die Helenenstraße wird ab 4.03.2013 bis 15.09.2013 gesperrt. Für den Lieferverkehr wird eine Lieferzone im Bereich Mecklenburgstraße Höhe Haus Nr .26 eingerichtet. Fußgänger können die Geschäfte jederzeit erreichen.

### **Badegewässerliste nach Badegewässerlandesverordnung Öffentlichkeit wird bei der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung beteiligt**

---

Das Gesundheitsamt bestimmt vor Beginn der Badesaison die Gewässer, die nach den Bestimmungen der Badegewässerlandesverordnung (BadegewLVO M-V vom 6. Juni 2008) überwacht werden sollen, und meldet sie der oberen Landesgesundheitsbehörde und der zuständigen Wasserbehörde.

Nach dieser Verordnung wird es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich an der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerliste zu beteiligen.

Für die Badesaison 2013 werden folgende Badegewässer in die Badegewässerliste aufgenommen und als EU-Badegewässer (große Anzahl Badender) geführt:

Schweriner See, Zippendorfer Strand  
Schweriner See, Kalkwerder  
Schweriner See, Am Reppin

Lankower See, Südufer  
Lankower See, Nordufer

Ostorfer See, Kaspelwerder  
Ostorfer See, Neumühle

Ihre Vorschläge, Anregungen und Bemerkungen richten Sie bitte bis 20. März 2013 an:

Landeshauptstadt Schwerin  
Amt für Bürgerservice  
Gesundheitsamt  
PF 11 10 42  
19010 Schwerin

oder direkt an Christine Schulrath  
Telefon: 0385 545-2868  
E-Mail: [cschulrath@schwerin.de](mailto:cschulrath@schwerin.de)

Die Badegewässerliste und ein Kontaktformular finden Sie auch im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de), Stichwort Bürgerservice/Ordnung und Gesundheit/Gesundheitsamt/Hygiene/Badegewässerliste.

# **Anlage 1**

**Auswertung der Fördermittel für  
die Unterstützung der Arbeit des  
Kommunalen Präventionsrates  
der Landeshauptstadt Schwerin**

**2012**

Bericht über die Gewährung von Fördermitteln für die  
Unterstützung der Arbeit des Kommunalen Präventionsrates der  
Landeshauptstadt Schwerin

für das Jahr 2012

1. Ausrichtung der Präventionsmesse
2. Bericht über die finanziell unterstützten Kleinprojekte der Stadt
3. Abrechnung der ausgereichten Fördermittel



# Schwerin präventiv aktiv

2. Schweriner Präventionsmesse  
19. Oktober 2012 von 10.00 bis 20.00 Uhr  
im Sieben-Seen-Center



Schweriner  
Jugendring e.V.



Deutscher  
Kinderschutzbund



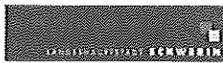
RAA Schwerin e.V.



Stadtsportbund  
Schwerin e.V.



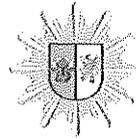
Die Platte lebt. e.V.



Seniorenbeirat  
Schwerin



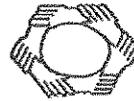
Beirat  
Suchtprävention  
Schwerin



Polizeiinspektion  
Schwerin



DRK  
Wasserwacht



KISS e.V.



Power for Kids e.V.



Kuljugin e.V.



Evangelische  
Jugend



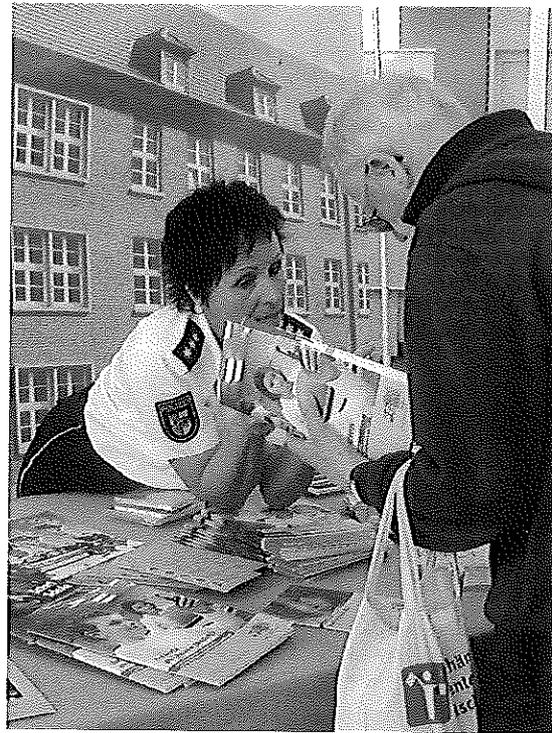
Internationaler  
Bund (IB)

Veranstalter: Kommunaler Präventionsrat der Landeshauptstadt Schwerin

## Bericht über die 2. Schweriner Präventionsmesse im Sieben-Seen-Center

Unter dem Motto „Schwerin präventiv aktiv“ fand am 19. 10. 2012 die 2. Schweriner Präventionsmesse statt. Es war der Erfolg des Vorjahres, der den Kommunalen Präventionsrat veranlasste, die vielfältigen Aktivitäten, Projekte und Initiativen auch in diesem Jahr in Form einer Messe zu präsentieren.

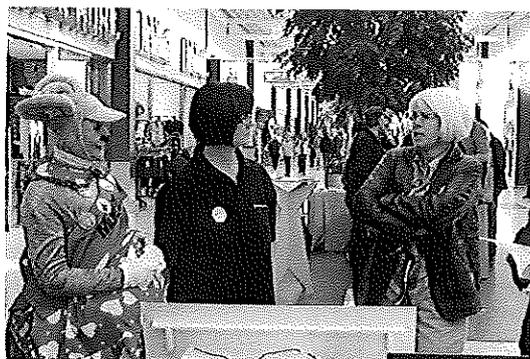
Informieren, Sensibilisieren, zum Mitmachen und Mitdenken anregen – das sollte das Anliegen der Veranstaltung werden.



Nach einem musikalischen Auftakt begrüßten Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, Polizeioberrat Ingo Renk, Leiter der Polizeiinspektion und Centermanagerin Marion Bergmann die Gäste. Die Grußworte richteten sich ganz besonders an die vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer Vereinsarbeit einen großen und unverzichtbaren Anteil an der Präventionsarbeit haben. Ihnen gebühre Dank und Anerkennung und vor allem die nötige Unterstützung von Seiten der staatlichen Stellen des Landes und der Kommunen. Dazu gehöre nicht nur die finanzielle Förderung von Projekten, sondern auch Veranstaltungen wie diese. Sie seien eine gute Gelegenheit, die Öffentlichkeit auf das Thema Prävention als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen aufmerksam zu machen.

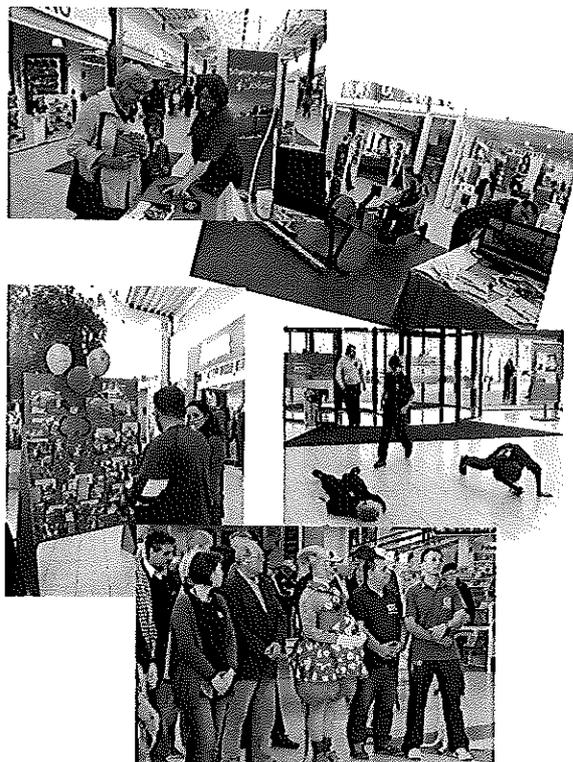


Beim anschließenden Rundgang bot sich für die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine gute Gelegenheit, die aktuellen Projekte vorzustellen und auch das eine oder andere Problem anzusprechen.



Dem Aufruf der Stadtverwaltung zur Teilnahme folgten wieder viele Vereine und Organisationen. Sie brachten nicht nur stapelweise Flyer mit, sondern stellten ihre Arbeit und Projekte auf anschauliche Weise vor. Mit dabei waren

- Schweriner Jugendring e.V.
- Polizeiinspektion Schwerin
- Deutscher Kinderschutzbund
- RAA Schwerin e.V.
- Stadtsportbund Schwerin e.V.
- DRK Wasserwacht
- KISS e.V.
- Die Platte lebt e.V.
- Kuljugin e.V.
- Sozial-Diakonische Arbeit –  
Evangelische Jugend
- Suchtpräventionsbeirat/VSPgGmbH
- Internationaler Bund (IB)
- Seniorenbeirat Schwerin



Ein besonderer Dank gilt dem Management des Sieben-Seen-Centers sowie dem ProMarkt Schwerin. Die kostenlose Bereitstellung der Veranstaltungsfläche einschließlich Elektroinstallation, Technik und Mobiliar entlastete die Teilnehmer und Organisatoren wesentlich. Trotz der guten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Veranstaltung haben sich die Erwartungen an das Besucherinteresse nicht ganz erfüllt. Vielleicht lag es an dem für die Jahreszeit unerwartet schönen Sonnenwetter oder an der örtlichen Lage. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte es jedoch kein Grund sein, beim nächsten Mal nicht auch wieder dabei zu sein.

**Caritas Mecklenburg e.V.  
Kreisverband Westmecklenburg**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 150,- €

Projekt: „Jumpstyle“

An der Werner-von-Siemens-Schule organisierte die Schulsozialarbeiterin Frau Brunswig einen Projekttag für 2 Schulklassen der Klassen 8 und 8a. In großer Vorfreude trafen sich die 45 Schülerinnen und Schüler im Caritas Jugendhaus Lankow.

Mit Hilfe des Jugendinformationszentrums M-V e.V. konnten zwei Jugendliche der Jumpcrew Schwerin als Anleiter für den Workshop gewonnen werden.

Alle Beteiligten waren von dieser neuen Art der Bewegung begeistert. Selbst nach der vereinbarten Zeit wurde weiter mit der Jump-Crew trainiert.

Vor allem konnte durch das Tanzen und die gegenseitige Unterstützung der soziale Zusammenhalt in der Gruppe gestärkt und ausgebaut werden. Und vielleicht haben einige Schülerinnen und Schüler ein neues Hobby für sich entdeckt.

**Stadtteilkonferenz Lankow**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 300,- €

Projekt: „Stadtteilstfest“

Das Stadtteilstfest wurde in Kooperation mit den ansässigen Vereinen, Verbänden, Institutionen und dem Ortsbeirat am 16.06.2012 durchgeführt. Auch mit Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der ansässigen Schulen wurden Ideen entwickelt und gemeinsam umgesetzt. Durch die gute Zusammenarbeit konnten neben den bekannten Attraktionen auch präventive und generationsübergreifende Aktionen angeboten werden. Somit wurde das Ziel, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und das freiwillige Engagement auszubauen, mehr als erreicht.

Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Schwerin konnte der Clown Poldi zur Freude von Jung und Alt für die gesamte Veranstaltung gewonnen werden. Er zeigte viele spannende Kunststücke und verteilte viele Kleinstgeschenke.

## **Präventionsrat Weststadt**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 300,- €

Projekt: „Die Kinder der Weststadt feiern mit uns“

Gemeinsam mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteiles, den Verbänden, Vereinen und Organisationen, sowie mit der Polizei konnte im Jahr 2012 wieder erfolgreiche Stadtteilstädte organisiert werden. Trotz des schlechten Wetters haben über 2000 Stadtteilbewohner von Jung bis Alt das 13. mittlerweile traditionelle Stadtteilstädte, das Oster- und Laternenfest besucht. Durch das kontinuierliche Wirken der Mitglieder des Präventionsrates und der Stadtteilstädtekonferenz konnte ein entscheidender Beitrag zur Gewaltprävention und gegen Rechtsextremismus geleistet werden. Mit der finanziellen Unterstützung des Kommunalen Präventionsrates konnten die GEMA-Gebühren der Veranstaltungen bezahlt werden.

## **Power for kids e.V.**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 86,36- €

Projekt: „Präventionsmusikclips“

Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Kommunalen Präventionsrates ist dem Verein wieder gelungen präventive Musikstücke zu vertonen und zu verfilmen. Als Hauptthemen für die Filme wurden Rassenhass, Gewalt, Drogen aber auch Zukunftsträume, Hoffnungen und Visionen gewählt. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen erlernten mit Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter die Erstellung eines Filmes, von der inhaltlichen Konzeption bis zur Zusammenstellung von Bild und Ton.

Durch die intensive Vor- und Nachbereitung der einzelnen Themen, ist allen Mitwirkenden sehr bewusst geworden, wie wichtig der Zusammenhalt in der Gemeinschaft für den Erfolg der Arbeit ist.

## **VSP gGmbH**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 205,80- €

Projekt: „Invisible Borders“

Die Ausstellung „Invisible Borders“ war eine auf 2 ½ Wochen angelegte interaktive Dokumentation, welche im Brunnenhof der Schweriner Höfe im Zeitraum vom 14.05. – 30.05.2012 zu sehen war. Konzipiert und erdacht wurde sie durch eine Gruppe von Berliner Ehrenamtlichen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Ausstellung bundesweit zu präsentieren und insgesamt ständig weiterzuentwickeln. Das Thema

der Ausstellung ist die sogenannte Residenzpflicht von Flüchtlingen, wobei schwerpunktmäßig die Flüchtlingsproblematik mit all ihren Facetten zum Tragen kommt. Mittels verschiedener Medien und Materialien wurde eindrucksvoll veranschaulicht, wie komplex ein Asylverfahren sein kann und welche bürokratischen Hürden überwunden werden müssen, um eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Außerdem wurde dem Betrachter deutlich, wie psychisch belastend eine derartige Einsperrung und Ausgrenzung auf einen Flüchtling wirkt. Diese Ausstellung wurde unter anderem von vielen Schweriner Schulklassen besucht und führte zu differenzierten Gesprächen. Zudem wurde am 23.05.2012 ein auf das Thema beziehender Film „Draußen bleiben“ im Capital gezeigt, zu dem eigens die Hauptdarstellerin aus München angereist kam. Um der Ausländerfeindlichkeit der Unwissenheit und Vorurteile gegenüber Flüchtlingen entgegen zu wirken, hat der Kommunale Präventionsrat die Kosten für die Plakate und Flyer übernommen.

### **Flüchtlingsrat M-V e.V.**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 300- €

Projekt: „Flüchtling für einen Tag“

Das breite Bündnis aus Verbänden, Institutionen und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätigen hat am 30. August 2012 den erlebnispädagogischen Aktionstag „Flüchtling für einen Tag“ auf der Insel Kaninchen Werder durchgeführt. Akteure waren neben den Koordinatoren VSP gGmbH und Flüchtlingsrat MV e.V. unter anderem die Polizeiinspektion Schwerin, die RAA Schwerin, das Jobcenter Schwerin, BBT-Schwerin, Einzelpersonen und weiter Netzwerkpartner. Teilgenommen haben 85 Schülerinnen und Schüler der Schulen Fridericianum und der Neumühler Schule, sowie einzelne Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt. An diesem Tag hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, in die Erlebniswelt von Flüchtlingen einzutauchen. Sie konnten ganzheitlich nachvollziehen, was es heißt, sich in einem fremden Land, mit fremder Sprache, mit fremden Regeln, mit fremder Kultur und Logik, mit wenig Hab und Gut fortzubewegen und dort die Ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen um eine neue Heimat zu finden. Auf der Insel Kaninchen Werder (als fremdes Land) wurden 10 Stationen, wie z.B. Ausländeramt Arbeitsagentur, Sozialamt, aufgestellt, bei denen die vorbereiteten Multiplikatoren an die teilnehmenden „Flüchtlinge“ Anforderungen stellten: wie Einreisebedingungen ausfüllen, Anträge stellen, Arbeitserlaubnis besorgen, Sprachkurs besuchen. Zur Vorbereitung des Aktionstages wurden zuvor die Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen über die typischen Flüchtlingsländer informiert und authentische Erlebnisberichte von Flüchtlingen und Migranten aus Schwerin besprochen. Zur Auswertung kam der Flüchtlingsrat in die Schulen. Der Perspektivwechsel im Rahmen der Übernahme fremder Rollen fördert Empathie und Kompetenzen in voraus schauendem Handeln und ist daher ein sehr wichtiges Mittel der Präventionsarbeit. Die Auswertungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern zeigten, dass dieser Aktionstag ein großer Erfolg war und zum Nachdenken und Umdenken anregte.

## **Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische. Jugend**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 285,75 €

Projekt: „Streetmonkeys“

Das Projekt Streetmonkeys mit dem Grundsatz „Im berauschten Zustand kann man nicht klettern oder balancieren“ beschäftigt sich im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit schon seit vier Jahren mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Schweriner Landeshauptstadt. Die mit den Klettersteinen und Slacklines aufgebauten Parcours konnten von interessierten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Straßensozialarbeit und unter Anleitung ehrenamtlicher Teamer genutzt werden. Die Ehrenamtlichen trafen sich mit den Jugendlichen dreimal in der Woche, um gemeinsam nach geeigneten Plätzen für den mobilen Kletterparcour zu suchen und nach Anleitung zu klettern. In regelmäßigen Abständen wurden sie von einer pädagogischen Fachkraft betreut.

Mit den Mitteln des Kommunalen Präventionsrates wurden die Slacklines angeschafft, die auch weiterhin von den Jugendlichen genutzt werden können.

## **Seniorenbeirat Schwerin**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 250- €

Projekt: „Mit dem Rollator – mobil in Schwerin“

Mit den ausgereichten Mitteln des Kommunalen Präventionsrates hat der Seniorenbeirat den Druck von Plakaten und Flyern für das Projekt „Mit dem Rollator – mobil in Schwerin“ finanziert.

Zielgruppe der o.g. Aktion war vor allem die ältere Bevölkerung der Landeshauptstadt, die sich aus den verschiedensten Gründen zwar mit einem Rollator arrangiert haben, sich aber nicht trauen, diesen auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu nutzen. Hier sollten die Hürden abgebaut werden, die die Bürgerinnen und Bürger daran hindern, aktiv und sicher am sozialen Leben der Stadt teilzunehmen.

Insgesamt wurden 6 Veranstaltungen mit den Kooperationspartnern Landesverkehrswacht MV, Nahverkehr Schwerin und der Polizeiinspektion der Stadt durchgeführt.

## **Verein zur Förderung zeitgemäßer Jugend- und Sozialarbeit e.V.**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 300- €

Projekt: „Mädchenfußball –Schweriner Soccer-Master 2012“

Das Mädchenturnier fand am 10.03.2012 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Schweriner Soccer Masters“ in der Sporthalle des Goethe-Gymnasiums statt. In den vergangenen Jahren wurden schon verschiedene Turniere organisiert, an denen aber nur männliche Spieler teilnahmen. Daher kam der Wunsch einiger Mädchen auch ein Turnier nur für weibliche Spieler durchzuführen.

Wie auch die Jahre zuvor, wurde das Turnier sehr gut von den Jugendlichen angenommen. Eine Organisationsgruppe von 5 Mädchen plante selbständig die Veranstaltung. So gestalteten sie Plakate für die Schulen und Jugendeinrichtung, informierten die Presse und organisierten den Ablauf.

Am Veranstaltungstag nahmen 5 Teams mit jeweils 5 Mädchen als Freizeitfußballerinnen aus Schwerin teil.

Mit den Mitteln des Kommunalen Präventionsrates wurden kleine Pokale und Sachpreise, sowie nichtalkoholische Getränke finanziert. Durch das Projekt konnte die Zielstellungen Förderung von Teamgeist, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme sowie friedliches und faires Miteinander umgesetzt werden. Neben dem Spaß am Sport stand die Selbstorganisation von sportlichen Höhenpunkten durch Jugendliche, Förderung der Beteiligung und das ehrenamtliche Engagements im Mittelpunkt.

## **Internationaler Bund**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 294,15 €

Projekt: „Bewegungslust statt Bewegungsfrust“

Dieses Projekt soll den Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtteil Mueßer Holz eine gesunde, ausgleichende und sozial verbindende Freizeitgestaltung aufzeigen. Somit konnten die Interessierten einmal in der Woche unter Anleitung eines Trainers Volleyball spielen.

Dieses Angebot wurde so erfolgreich angenommen, so dass 2 Mannschaftsgruppen gebildet werden konnten. Aufgrund des großen Interesses nach einer Weiterführung des Trainings, entschied der Internationale Bund, dass dieses Projekt auch im Jahr 2013 fortgesetzt.

Mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Kommunalen Präventionsrates wurden Knieschützer und Volleybälle organisiert. Diese werden weiterhin für die Fortführung der Maßnahme genutzt.

## **Reflektoren**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 532,96 €

Kurz vorm Jahresende wurden die Anträge von 3 Präventionsprojekten der Stadt zurückgezogen.

Daher wurde von den noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln Reflektoren mit Schnappverschluss, die am Arm und Bein angebracht werden können, sowie Speichenreflektoren, Reflektorenanhänger, Reflektoren-Westen für Kinder und Speichenstrahler erworben. Diese bieten mehr Sicherheit als Fußgänger und Fahrradfahrer im Straßenverkehr.

Die Reflektoren sollen für zukünftige Präventionsprojekte an Schülerinnen und Schüler, sowie weitere Projektteilnehmer wie Senioren ausgereicht werden.

## **Graffiti-Broschüre**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 494,98 €

In Zusammenarbeit mit dem Schwerinerjugendring e.V. wurde im Jahr 2011 eine handtaschengroße Broschüre zum Thema Graffiti erstellt. In dieser werden die Graffitisprayer und Hausbesitzer über das Strafausmaß von Graffitibeschränkungen, Standorte von Legalen Graffitiwänden, Ansprechpartner für die erforderliche Anzeige und Benennung von Fachfirmen zur Beseitigung informiert. Diese Broschüren fanden einen so großen Zuspruch, vor allem bei den Jugendlichen, so dass in kürzester Zeit diese vergriffen waren. Daher erfolgte ein Nachdruck mit 2000 Exemplaren.

## **Aktionstage an Schulen**

Finanzielle Unterstützung i.H.v. 200,- €

Projekt: „Kriminalität im Internet“

Die Werner-von-Siemens-Schule organisierte für den 22.11.2012 eine Elternakademie, zu der die Rechtsanwältin Frau Stückmann gebeten wurde einen Vortrag über die zunehmende Kriminalität im Internet zu halten. Frau Stückmann verstand es, den meist noch fast ahnungslosen Eltern einen tiefgründigen Einblick in die Problematik des Cybermobbings zu vermitteln. Ausgehend von Ihrer Arbeit als Rechtsanwältin schilderte sie an mehreren unfassbaren Fällen sowohl den Sachverhalt als auch mutmachend die rechtlichen Konsequenzen für die Täter. Die Eltern bekamen Ratschläge mit auf den Weg, jetzt genauer zu hinterfragen, welche Internetseiten ihre Kinder aufrufen und welche Kontakte Sie auf diesem Wege aufnehmen. Auch die Empfehlung zum Aufstellen von Regeln für die Internetnutzung egal ob auf PC oder Smartphone sind Ergebnisse dieser präventiven Veranstaltung.

## Abrechnung der ausgereichten Fördermittel des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung

Einnahme:	<b>Zuwendung</b>	<b>+3.808,80,- €</b>
	1. Unterstützung von Kleinstprojekte	3.000,- €
	2. Aktionstage an Schulen	200,- €
	3. Sonderprojekt	608,80 €
 Ausgaben:		
	<b>Kleinstprojekte</b>	<b>-3.014,12 €</b>
	1. Internationaler Bund	294,15- €
	2. Caritas	150,- €
	3. VFJS e.V.	300,- €
	4. „Seniorenbeirat	250,- €
	5. Stadtteilkonferenz Lankow	309,10 €
	6. Präventionsrat Weststadt	300,- €
	7. VSP Invisible Borders	205,80 €
	8. Flüchtlingsrat MV e.V.	300,- €
	9. Power for Kids e.V.	86,36 €
	10. Evangelische Jugend	285,75 €
	11. Reflektoren	532,96 €
	<b>Aktionstage an Schulen</b>	<b>200,- €</b>
	12. W.-v.- Siemens-Schule	200,- €
	<b>Sonderprojekt</b>	<b>594,68 €</b>
	13. Nachdruck der Graffiti-Broschüre	494,98 €
	14. W.-v.-Siemens-Schule	99,70 €



## **Anlage 2**

# **Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin 2012**

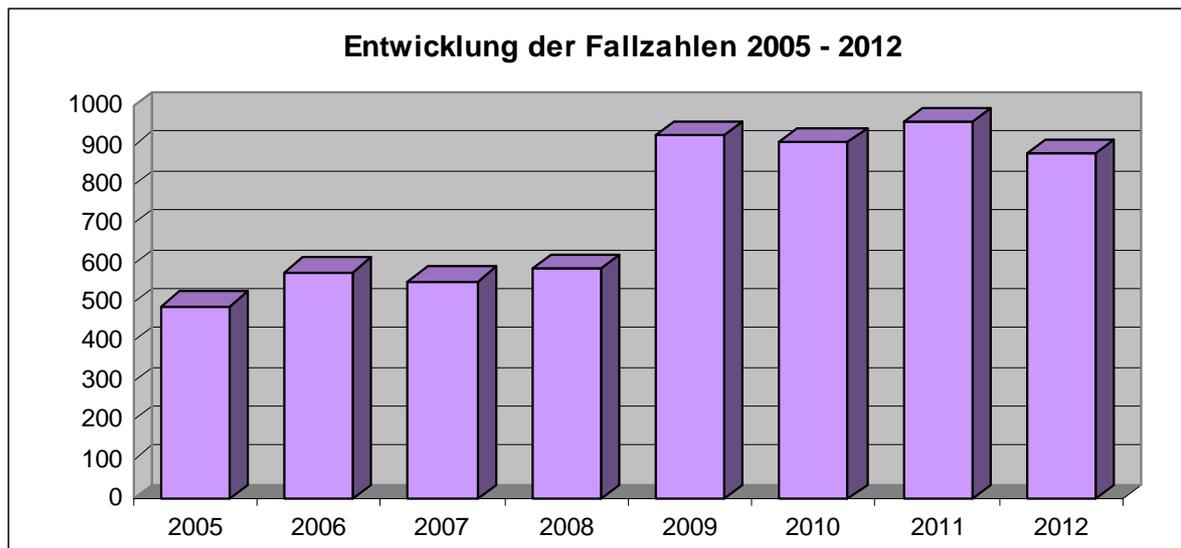
**Stand: 04.03.2013**



# Bericht über die Arbeit des Ideen- und Beschwerdemanagements 2012

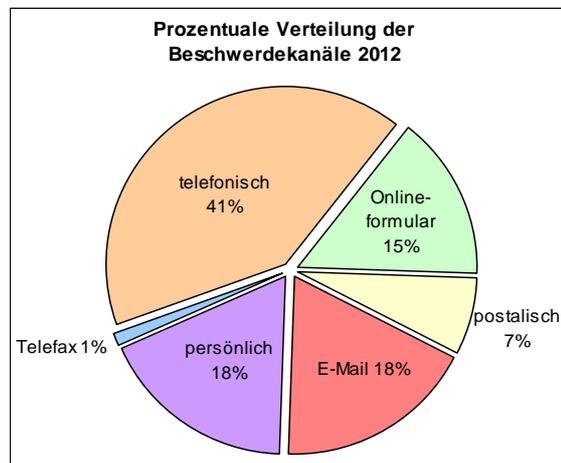
## Zahlen und Statistik des Ideen- und Beschwerdemanagements

Bürgerinnen und Bürger nutzen das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung Schwerin weiterhin aktiv. Im Berichtsjahr 2012 wurden insgesamt 881 Vorgänge erfasst. Erstmals seit 2010 ist die Anzahl der Vorgänge wieder leicht rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 79 Sachverhalte weniger aufgenommen.



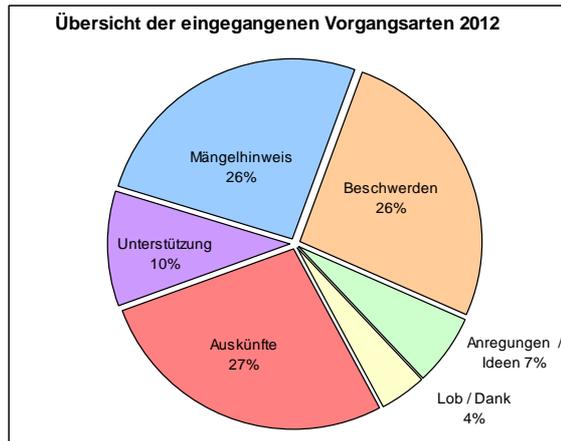
Wie in den Vorjahren ist ein kurzer Anruf bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebt. 41 % der Vorgänge wurden auf diese Weise aufgenommen. Seit 2009 ist das Telefon das häufigste Kontaktmittel.

18 % der Vorgänge wurden durch persönliche Vorsprachen entgegengenommen. Ebenso viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die E-Mail. Anfragen per E-Mail oder auch per Onlineformular gehen häufig außerhalb der Öffnungszeiten oder am Wochenende ein. Das Onlineformular wird unverändert von 15 % der Personen als Kontaktmittel genutzt.



Der Eingang von schriftlichen Anliegen beträgt, wie im Vorjahr, nur 7 %.

Erstmals seit dem Bestehen des Ideen- und Beschwerdemanagements stieg die Anzahl der Beschwerden wieder. Beschweren sich 2011 nur 21 % so sind es 2012 26 % und somit jede/r vierte Bürgerin/Bürger. Ein Anstieg der Beschwerden ist vor allem in den Fachbereichen zu verzeichnen, die Leistungen bewilligen (z. B. Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket, Jobcenter).



Die Bürgerinnen und Bürger kritisieren die Bearbeitungsdauer der Anträge. Die Bearbeitungszeit ist 2012 das vierthäufigste Thema.

Die Anzahl der Mängelhinweise ist konstant bei 26 % geblieben. Bei einer detaillierten Betrachtung nach den Themenbereichen ist aber eine Zunahme bei der Meldung defekter Straßenbeleuchtung und Hinweise zum Gehweg- und Fahrbahnzustand zu verzeichnen.

Jede/r vierte Bürgerin/Bürger bittet um eine Auskunft. Nachgefragt wird z. B. nach der Dauer von Baustellen, den Anspruchsvoraussetzungen für einen Bewohnerparkausweis, den erforderlichen Unterlagen zur Beantragung eines Personalausweises, dem Zeitpunkt der Pflege von Grünanlagen, dem zuständigen Fachbereich für eine Schadensregulierung, dem Geltungsbereich des Leinenzwangs sowie dem Bearbeitungsstand eines Antrags auf soziale Leistungen. Letzteres steht im Zusammenhang mit der Bearbeitungsdauer. Erfolgt durch den Fachbereich keine Bescheidung, erkundigen sich die Bürgerinnen und Bürger nach dem Bearbeitungsstand bzw. ob die Unterlagen vollständig vorliegen.

Die Anzahl der Anregungen ist leicht rückläufig und beträgt nur noch 7 %. Im Vorjahr formulierten noch 9 % ihr Anliegen als Anregung/Vorschlag. Klassische Beispiele sind Vorschläge für Straßennamen, Anregungen zu Orten mit vielen Falschparkern, Anregungen zur Überprüfung eines Leistungsanspruchs (vermuteter Leistungsmisbrauch), Ausschilderung von Einrichtungen, Aufstellung von Bänken in Grünanlagen, Änderung von Ampelphasen, Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen, Ausweisung von Einbahnstraßen oder Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter. Die zuständigen Fachbereiche prüfen die Vorschläge hinsichtlich einer Umsetzung. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten nach erfolgter Überprüfung eine Antwort einschließlich einer Begründung, ob der Vorschlag durchführbar ist bzw. welche Versagungsgründe vorliegen.

Gerade im Verkehrsbereich deckt sich der Wunsch einer Einzelperson nicht immer mit den Wünschen der Nachbarschaft. Die Entscheidung erfolgt dann im Interesse der Allgemeinheit.

Ein Vergleich der Themenbereiche zeigt, dass die Themen Verkehrsplanung/-lenkung/ Ampelanlagen, Soziales, Bearbeitungszeit, Erreichbarkeit/Öffnungszeiten und Nahverkehr/Buslinien im Vergleich zum Vorjahr zunehmend gefragt waren.

Ein deutlicher Rückgang ist bei den Themen Parkgebühr/-plätze/ruhender Verkehr, Stadtplanung/-gestaltung/Bauordnung, Bußgelder/Ordnungswidrigkeiten, Straßen- und Fußwegereinigung/Winterdienst sowie allgemeine Ordnungsangelegenheiten zu verzeichnen.

Statistisch gesehen ist das Amt für Verkehrsmanagement für jeden vierten Vorgang zuständig und somit das am meisten gefragte Fachamt. In den Vorjahren waren die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin für die meisten Vorgänge zuständig. Die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin sind nur noch für 18 % der Vorgänge verantwortlich. Die Zuständigkeit des Amtes für Ordnung ist von 16 % auf 11 % zurückgegangen. Gleichzeitig ist das Amt für Soziales für nun 11 % statt bisher 8 % der Vorgänge verantwortlich. Die restlichen 12 Fachämter bearbeiten 26 % aller Vorgänge.

Für 15 Vorgänge ist die Bundes- oder Landesregierung zuständig. 9 Vorgänge liegen in der Zuständigkeit der angrenzenden Landkreise.

2012 wurden neun Bürgersprechstunden durchgeführt, bei denen die Bürgerinnen und Bürger der Oberbürgermeisterin persönlich ihre Anliegen vortragen konnten. Dabei wurden 74 Anliegen neu aufgenommen.

## Exemplarische Fälle des Ideen- und Beschwerdemanagements:

### a) Radstreifen in der Wittenburger Straße

Im Februar 2012 bemängelten Bürgerinnen und Bürger die Sinnhaftigkeit der Neugestaltung eines Radstreifens in der Wittenburger Straße zwischen Reiferbahn und Lübecker Straße. Als die Bürgerinnen und Bürger erfuhren, dass der neugestaltete Abschnitt nur ein Teilstück einer späteren Gesamtlösung darstellt, waren einige beruhigt. Dennoch bemängelten sie den Verlust von Parkplätzen. Teilweise wurden Ausgleichsparkplätze an der Reiferbahn durch Markierung geschaffen. Für die Fremdparker stehen die umliegenden Parkhäuser zur Verfügung.



### b) Fahrräder

Defekte Fahrräder werden von ihren Eigentümern, häufig zum Ärger der Anwohner, zurückgelassen. Die Fahrräder können durch die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin nicht umgehend entsorgt werden. Solange das Fahrrad mit geringem finanziellem Aufwand wieder als Fortbewegungsmittel genutzt werden kann, kann es nicht als Abfall eingestuft werden. Ist das Fahrrad jedoch stark beschädigt, stellen die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin die Fahrräder sicher und bewahren diese 14 Tage auf – anschließend erfolgt die Verschrottung.



### c) Tunnel in der Lübecker Straße

Über den Zustand des „neuen“ Tunnels in der Lübecker Straße sind viele Bürgerinnen und Bürger entsetzt. Hatten sich doch viele sehlichst auf den neuen Tunnel gefreut. Anscheinend schätzt ein Teil der Bevölkerung die Investion nicht. Die SDS muss nicht nur den Müll beseitigen, sondern auch kostenaufwändig die Graffitis entfernen lassen. Die Verursacher können nur verantwortlich gemacht werden, wenn sie auf frischer Tat erwischt werden.



#### **d) Notruf 112 besetzt**

Eine Bürgerin wollte die Feuerwehr über einen Brand in ihrem Wohnhaus informieren. Doch die Telefonleitung der Leitstelle war besetzt. Über die Polizei wurde sie dann erneut mit der Leitstelle verbunden. Zwischenzeitlich traf die Feuerwehr, alarmiert durch Nachbarn, ein. Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg ist weit über Schwerin hinaus zuständig. Dass alle Abfrageplätze besetzt sind, kommt nach Auskunft der Feuerwehr sehr selten vor. Eine automatische Ansage informiert in einem solchen Fall in mehrere Sprachen und bittet die Bürgerin/den Bürger um Geduld. Die Anrufer sollten unbedingt abwarten und nicht wie in diesem geschilderten Fall auflegen.

Bürgerinnen und Bürger sind zudem entsetzt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle nach der Stadt/dem Ort fragen, wo eine Gefahr vorliegt. Auch dies hängt mit dem Zuständigkeitsbereich der Leitstelle zusammen. Zudem rufen viele mit Mobilfunknummer an, die nicht auf die Herkunft schließen lassen.

#### **e) Rathaus als Hintergrund bei Hochzeitsfotos**

Ein Gast einer Hochzeitsgesellschaft bemängelte, dass das Hochzeitsfoto vor dem städtischen Rathaus einen negativen Beigeschmack habe. Die Farbe des Sockels löse sich. Dies sei auch auf dem Hochzeitsfoto ersichtlich.

Das Zentrale Gebäudemanagement Schwerin ließ im Mai den Sockel ausbessern.



#### **f) Zoo-Jahresparkkarte für Jahreskarteninhaber**

Ein Inhaber der Zoo-Jahreskarte trug vor, dass er regelmäßig den Zoo besuche. Er habe deshalb die Zoo-Jahreskarte erworben. Da er in seiner Mobilität aufgrund des Alters eingeschränkt ist, ist er auf die Benutzung seines Kraftfahrzeuges angewiesen. Für einen Kurzbesuch müsste er aber ein Parkticket für drei Euro kaufen. Bei den regelmäßigen Zoobesuchen sei das Parken dann teurer, als die Zoobesuche.

Der Zoo hat auf diese Anregung reagiert. Inhaber von Zoo-Jahreskarten können nun für 10,00 € auch eine Jahresparkkarte erwerben.

#### **g) Rampe E-Werk**

Eine Bürgerin bemängelt, dass das E-Werk nicht barrierefrei zugänglich sei. Vom Theater wurde eigens eine Rampe gebaut, die bei Bedarf aufgebaut wird.



#### **h) Sperrmüll**

Anwohner bemängelten in mehreren Fällen, dass Sperrmüll durch die SAS nicht abgeholt wird. Eine Abholung ist jedoch nur möglich, wenn die SAS einen Auftrag erhält. Fehlt ein Auftrag, so ist die SAS über Hinweise dankbar. Die Ermittlung der „Verursacher“ ist dennoch schwierig.

#### **i) neue Postleitzahl**

Bei der Ausstellung eines neuen Personalausweises stellte eine Bürgerin fest, dass sich die Postleitzahl geändert hatte. Die Prüfung ergab, dass mit der Einteilung der Stadt in Stadt- und Ortsteile jeweils die Postleitzahl den Straßen zugeordnet wurde. Die Besonderheit ist, dass einige Straßen zu unterschiedlichen Stadtteilen gehören. Bei der manuellen Eingabe der Daten in das Meldeverfahren ist vermutlich eine falsche Zuordnung erfolgt. Dass die Postleitzahlen auf den Personalausweisen vermerkt wurden, erfolgt seit der Einführung des neuen Personalausweises erst seit 01.11.2010. Die ca. 60 betreffenden Haushalte wurden von der Verwaltung schriftlich informiert. In Auswertung des Sachverhaltes wurde das Verzeichnis im Meldeverfahren auf Korrektheit der Postleitzahlen überprüft.

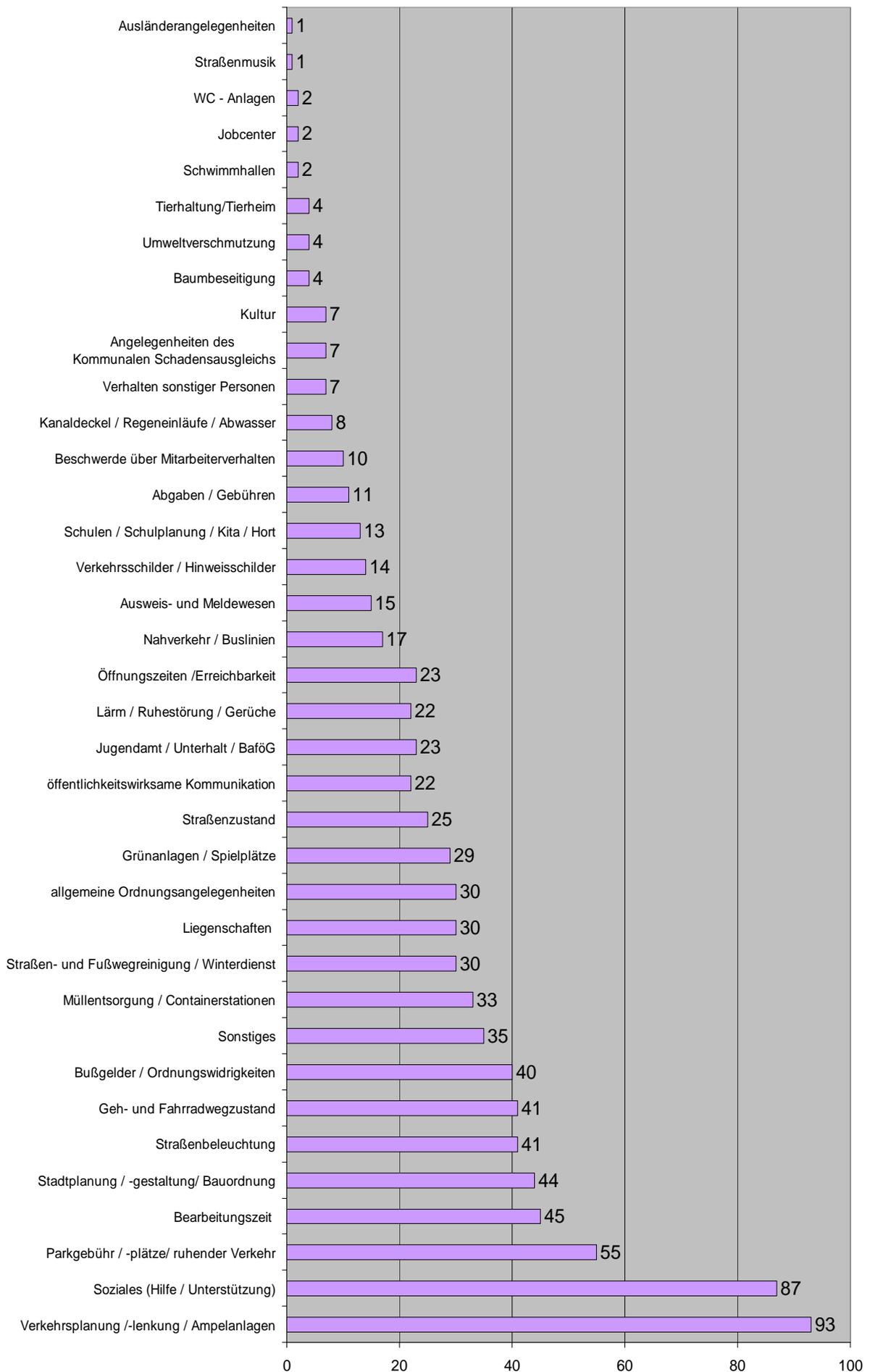


#### **j) Kontaktdaten des städtischen Fundbüros**

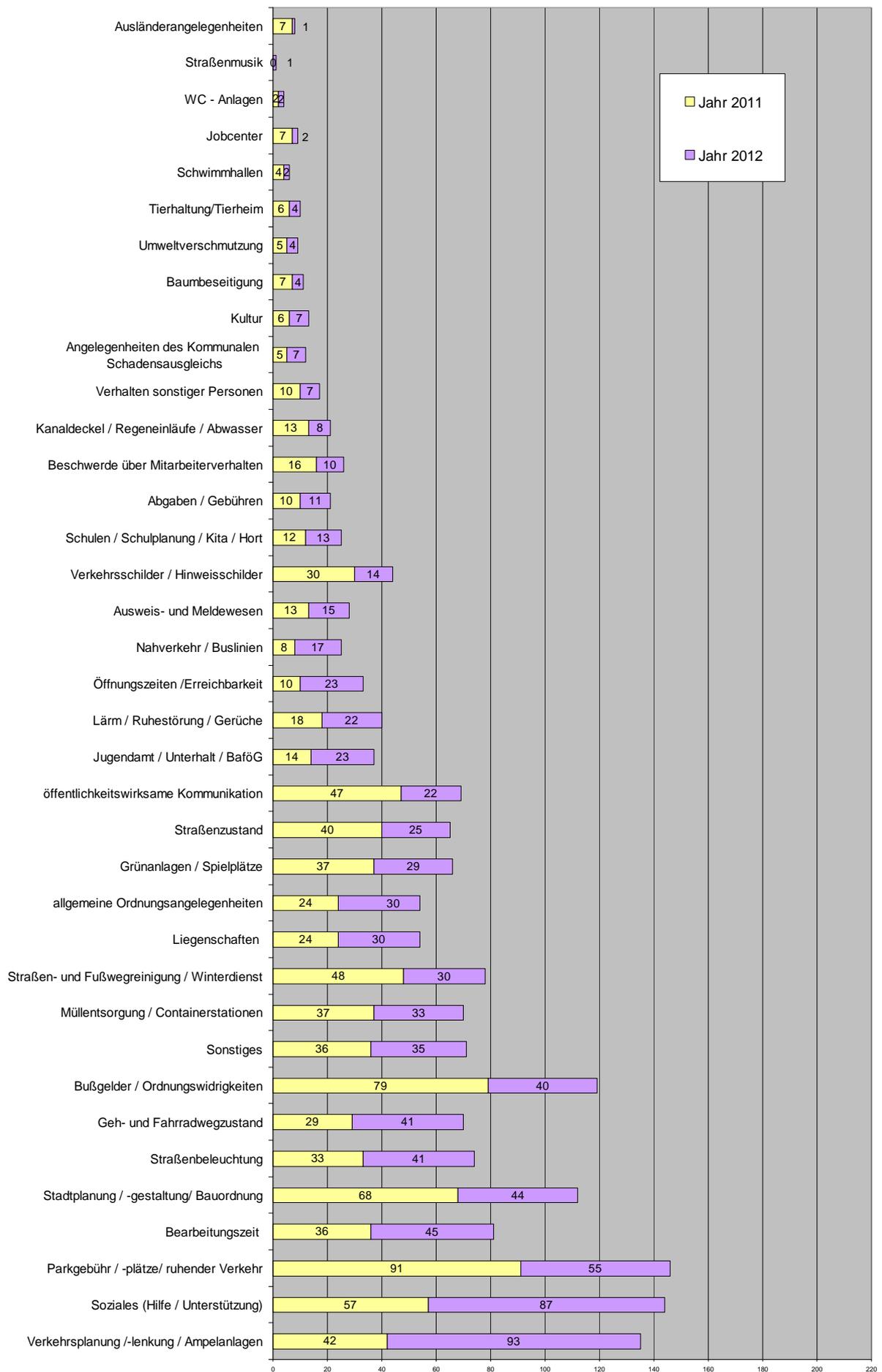
Eine ältere Dame bemängelte, dass sie im Telefonbuch keine Telefonnummer des städtischen Fundbüros finden konnte. Tatsächlich stellte sich heraus, dass dieser Begriff unter der Rubrik „Was erledige ich wo?“ noch nicht aufgelistet wurde. Da die Telefonbücher für das Jahr 2012/2013 bereits gedruckt waren, kann der Begriff erst in der Neuauflage berücksichtigt werden.

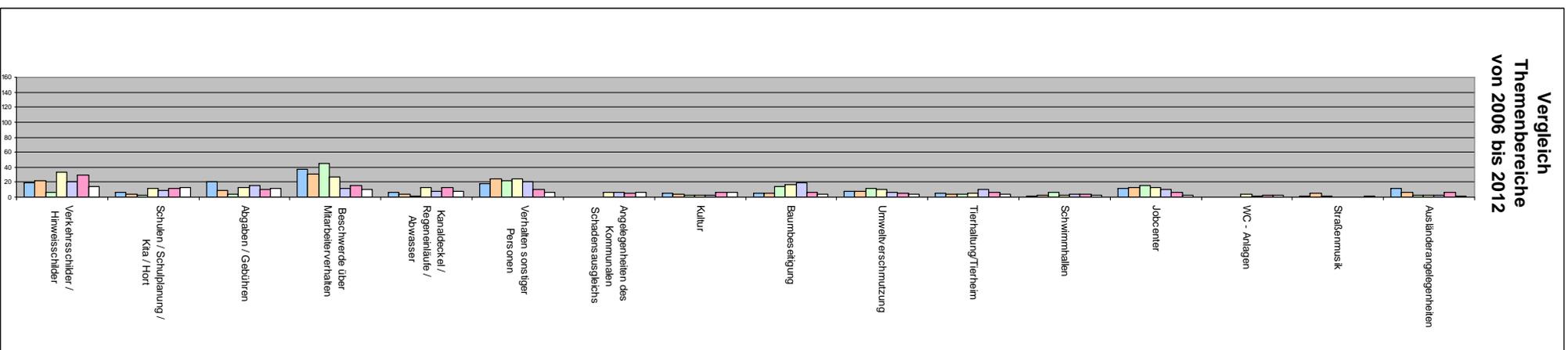
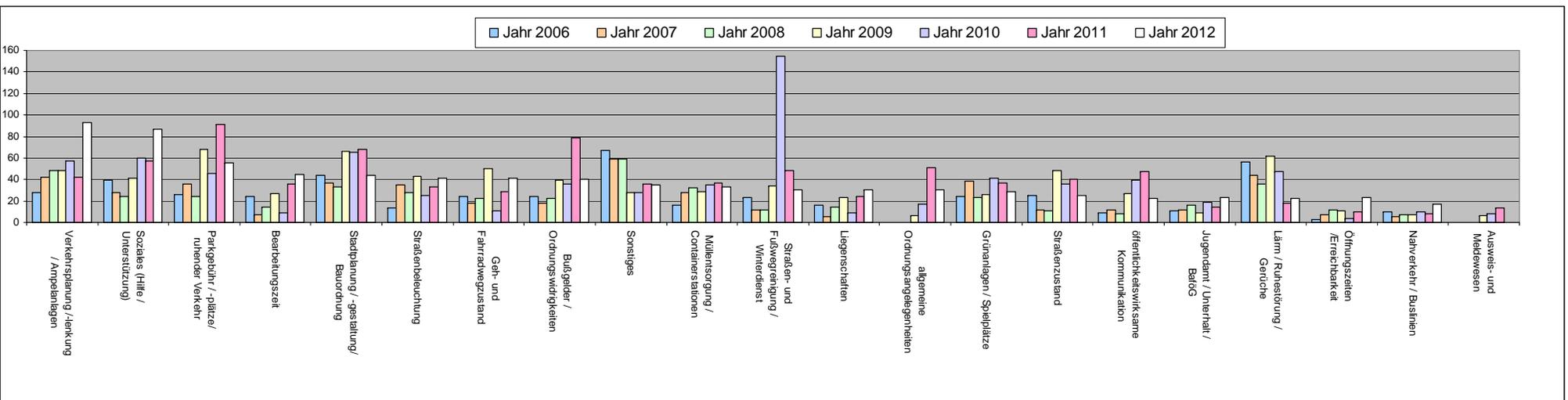
Informationen zur Fundbearbeitung sind auch auf der städtischen Webseite zu finden.

## Themenbereiche 2012 im Überblick



## Vergleich Themenbereiche 2011 - 2012





### **Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2012**

Amt für Verkehrsmanagement	24%
SDS (Eigenbetrieb)	18%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Soziales und Wohnen	11%

### **Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2011**

SDS (Eigenbetrieb)	23%
Amt für Verkehrsmanagement	22%
Amt für Ordnung	16%
Amt für Soziales und Wohnen	8%

### **Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2010**

SDS (Eigenbetrieb)	29%
Amt für Verkehrsmanagement	15%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Umwelt	5%

### **Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2009**

Amt für Verkehrsmanagement	21%
SDS (Eigenbetrieb)	19%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Stadtentwicklung	6%
Amt für Umwelt	6%

### **Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2008**

Amt für Verkehrsmanagement	18%
Ordnungsamt	17%
SDS (Eigenbetrieb)	17%
Büro OB	10%

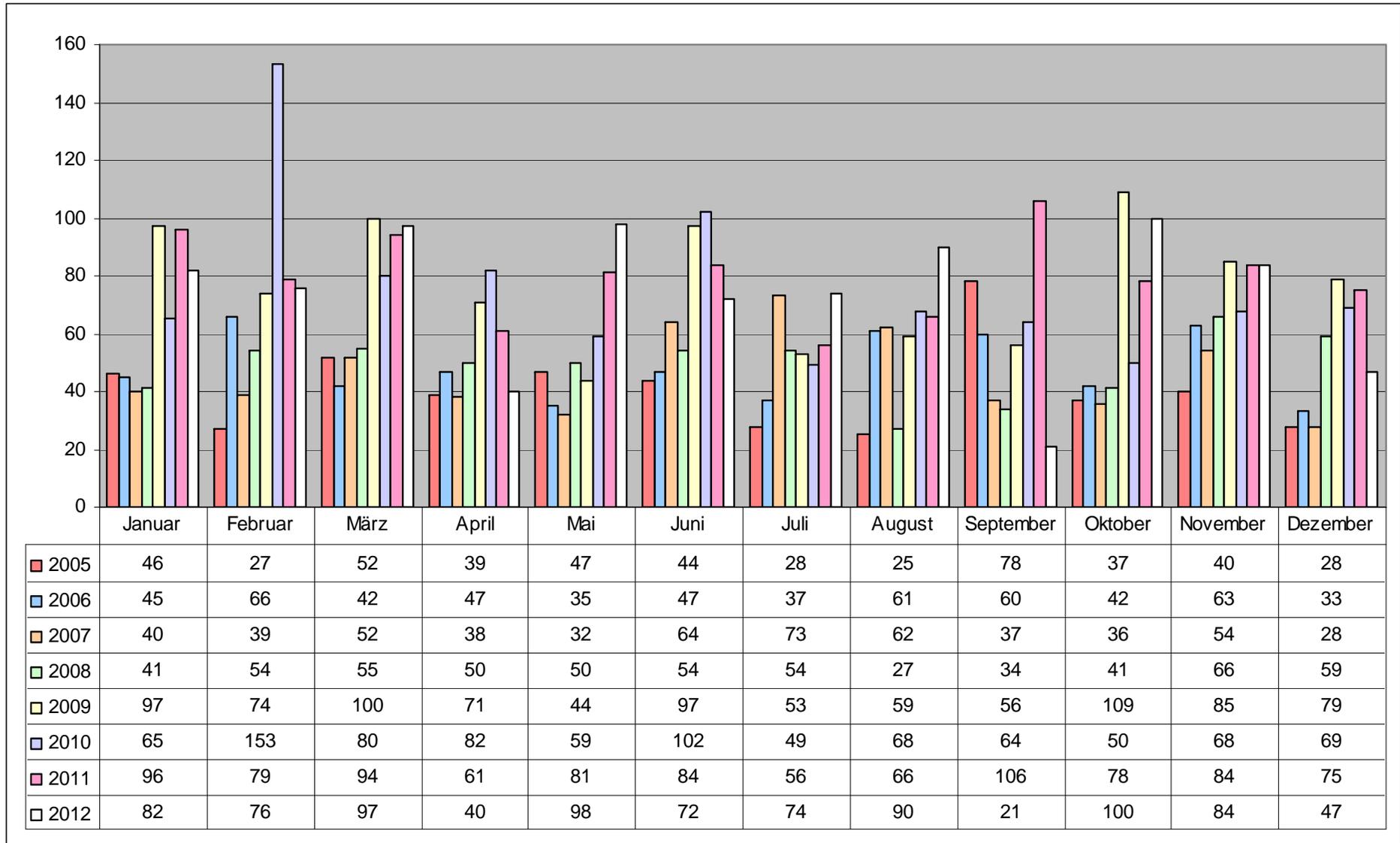
### **Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2007**

Amt für Verkehrsmanagement	19%
Ordnungsamt	18%
SDS (Eigenbetrieb)	13%
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	8%

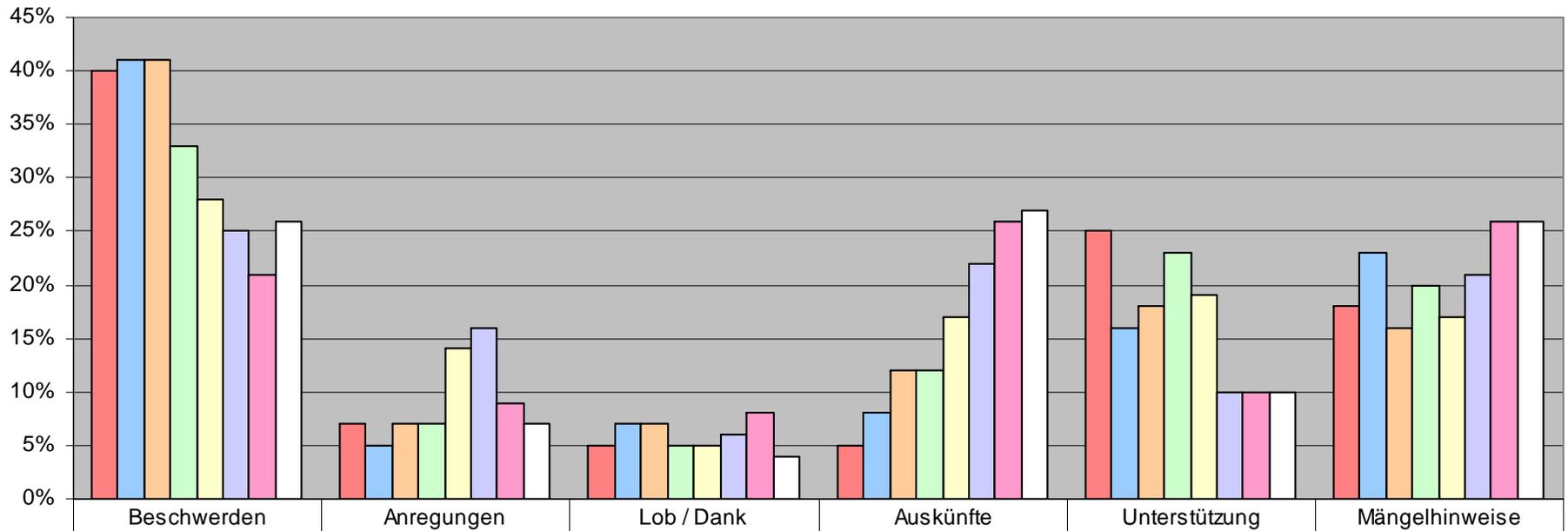
### **Die am häufigsten angefragten Fachbereich 2006**

Amt für Ordnung und Umwelt	17%
SDS (Eigenbetrieb)	14%
Amt für Verkehrsmanagement	11%
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	7%

## Vergleich der zeitlichen Verteilung aller Vorgänge 2005 – 2012

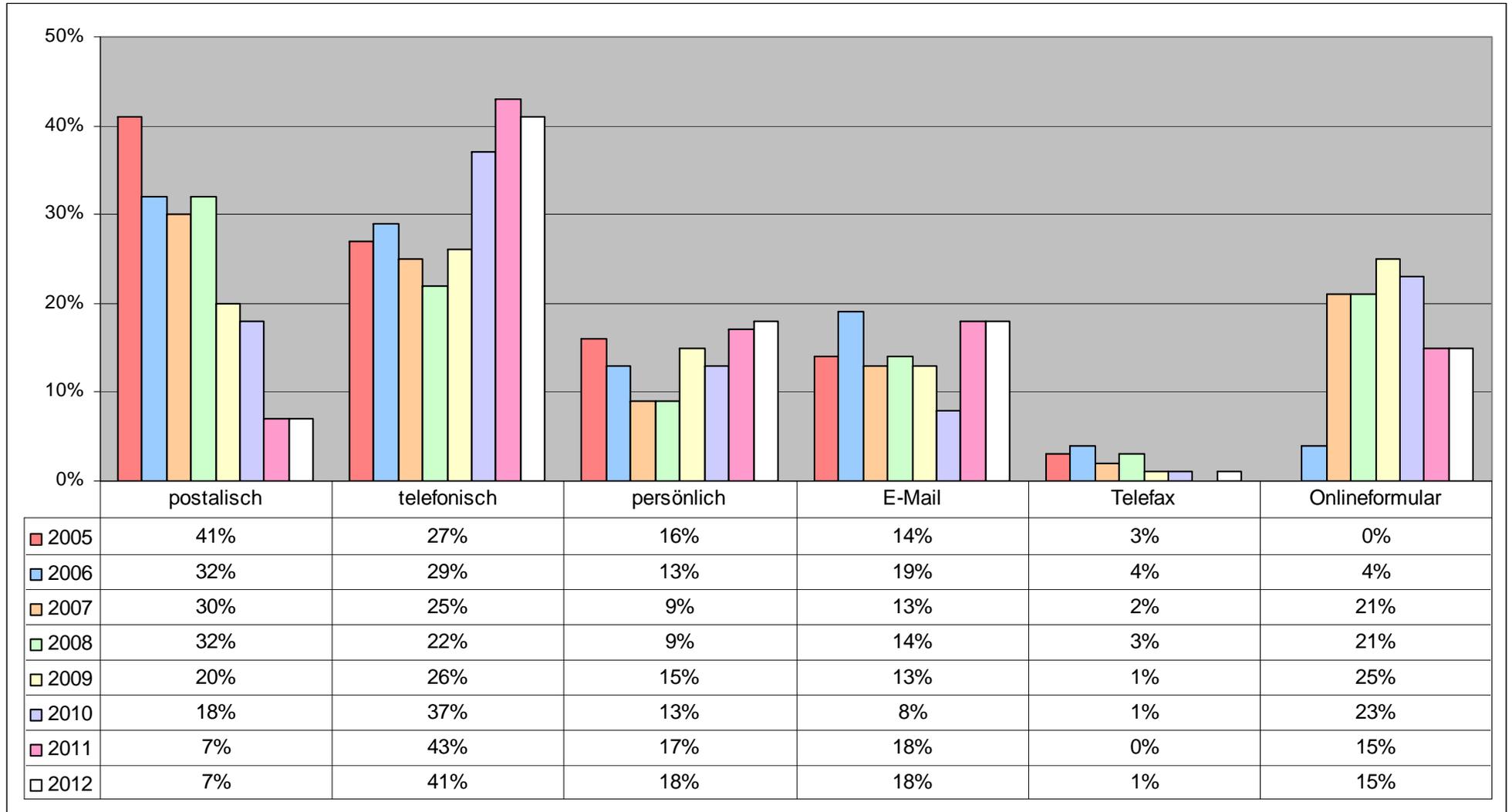


## Vergleich eingegangener Vorgangsarten 2005 - 2012



	Beschwerden	Anregungen	Lob / Dank	Auskünfte	Unterstützung	Mängelhinweise
Vorgänge 2005	40%	7%	5%	5%	25%	18%
Vorgänge 2006	41%	5%	7%	8%	16%	23%
Vorgänge 2007	41%	7%	7%	12%	18%	16%
Vorgänge 2008	33%	7%	5%	12%	23%	20%
Vorgänge 2009	28%	14%	5%	17%	19%	17%
Vorgänge 2010	25%	16%	6%	22%	10%	21%
Vorgänge 2011	21%	9%	8%	26%	10%	26%
Vorgänge 2012	26%	7%	4%	27%	10%	26%

## Vergleich der prozentualen Verteilung der Beschwerdekanäle 2005 – 2012



**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-0  
Telefax: 0385 545-1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Ideen- und Beschwerdemanagement  
Sandra Hoffmann

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-2222  
Telefax: 0385 545-1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)



## **Anlage 3**

Die Oberbürgermeisterin

 CDU/FDP-Fraktion  
 Herrn Fraktionsvorsitzenden  
 Sebastian Ehlers

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

 Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
 25.01.2013

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

 Datum      Ansprechpartner/in  
 2013-02-21

### Ergänzende Anfrage zum Bericht Ausgleichsflächen, DS 01311/2012

Sehr geehrter Herr Ehlers,

nachstehend beantworte ich Ihre ergänzende Anfrage vom 25.01.2013:

Zu Frage/Antwort 1.

- erbitten wir eine tabellarische Darstellung der geplanten bzw. avisierten Flächen mit der Art der möglichen Ausgleichsmaßnahmen.

Ist als Anlage 1 beigelegt.

Zu Frage/Antwort 2.

- erbitten eine tabellarische Übersicht der in Schwerin zulässigen (differenziert nach ggf. beantragten, ggf. genehmigten und ggf. weiteren) Arten von Ausgleichsmaßnahmen.

Ist als Anlage 2 beigelegt.

Zu Frage/Antwort 3.

- erbitten wir Konkretisierung (ggf. Schätzungen) der mindestens notwendigen Ausgleichsvolumina

- a) bei der genannten Maßnahme Waisengärten,
- b) bei den bereits beschlossenen bzw. sich im Verfahren befindlichen B-Plänen,
- c) der Fertigstellung der Nordumgehung und dem 4-spurigen Ausbau der B 321 Höhe Mueß.

zu a) siehe hierzu auch Tabellenblatt Anlage 1.

 Für das zweite Plangebiet "Waisenstiftung" liegt noch keine Bilanzierung vor.  
 Angedacht ist z.B. eine Quellmoorrenaturierung im nördlichen Waldbereich der Göhrener Tannen

**Hausanschrift:**  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Die Oberbürgermeisterin  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin

**Telefonzentrale:** +49 385 545-0  
**Internet-Adresse:** www.schwerin.de  
**E-Mail-Adresse:** info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Fr. geschlossen  
 Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:  
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
 09:00 - 12:00 Uhr

**Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1**  
 bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
 Haltestelle Hauptbahnhof  
 oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
 und den Buslinien 12, 14  
 Haltestelle Stadthaus

**Parkmöglichkeit:**  
 Tiefgarage Stadthaus

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 098 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

oder/und die Einrichtung einer Naturwaldparzelle (Nullnutzung) in einem Stadtwaldbereich in Zippendorf

zu b) siehe hierzu Tabellenblatt 1

zu c) siehe hierzu auch Tabellenblatt 1

Für diese Eingriffsvorhaben kann die bereits eingerichtete Ökokontofläche des Straßenbauamtes Schwerin in Stern-Buchholz genutzt werden (Heide-Sandmagerrasen-Waldflächen -Komplex: 160 ha).

Mit freundlichen Grüßen

i. V.  
Angelika Gramkow

Anlagen



Anlage A

# Antworten zu Nachfragen der Fraktion CDU - FDP zur DS 01311/2012

Bericht zu Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin

36.2  
U. Ehlers

Frage 1 Welche Flächen in der Landeshauptstadt Schwerin sind als Ausgleichsflächen vorgesehen?  
Nachgefragte Ergänzung:  
tabellarische Darstellung der geplanten bzw. avisierten Flächen mit der Art der möglichen Ausgleichsmaßnahmen

geplante "Ausgleichsmaßnahmen"			
Ortsangabe	Flächengröße (n)	Maßnahmentyp (en)	vorrang. naturschutzrechtliche Basis E - Eingriffsregelung; A - Artenschutz (F- forstrechtl. Waldumwandlung)

**aktuelle Eingriffsvorhaben**  
(geplante Vorhaben - kursiv)

Innere Erschließungsstr. IP SN	SN: nördlich Fährweg auf Fläche im Eigentum der LFoA MV	1,1 ha	Herstellung u. Unterhaltung Offenlandfläche Sandmagerrasen und Heidefläche	A
Querungsbauwerk Bahn / B 104 in Groß Medewege	Stern Buchholz	?	Herstellung u. Pflege Sandmagerrasen- und Heidefläche, Waidumbau, Heckenanlagen	E
Ortsumgehung 2. BA Paulsdamm	Okokontofläche des SBA SN	?	Herstellung u. Pflege Sandmagerrasen- und Heidefläche, Waidumbau, Heckenanlagen	E
Ausbau B 321 Mueß	Okokontofläche des SBA SN	?	Herstellung u. Pflege Sandmagerrasen- und Heidefläche, Waidumbau, Heckenanlagen	E
(keine aktuelle Planung)	Okokontofläche des SBA SN			
Bauvorhaben Nestfé (IP SN)	SN: nördlich Fährweg auf Fläche im Eigentum der LFoA MV	3,3 ha	Herstellung u. Unterhaltung Offenlandfläche Sandmagerrasen und Heidefläche	A
B-Plan Waisengärten	Werdenvorstadt	500 m²	Flächgewässer Neubau	A
	Werdenvorstadt	750 m²	Gräben und Kleingewässer renaturieren	E
	Friedrichsthal	6.000 m²	Heckenanlage	E
	Wittförden	5.000 m²	Heckenanlage	E
B-Plan Waisenstiftung	Zippendorf, Mueß	??	Nullnutzung Stadtwaldparzelle oder (Renaturierung Quellmoor Göhrener Tannen)	A/E
B-Plan Fachmarktzent. Haselholz	Scheifwerder	1,04 ha	Nutzungsverzicht Uferwald	E
	Haselholz	0,55 ha	Nutzungsverzicht Haselholz	E
B-Plan TGP Haselholz	Kobrow, südl. von Sternberg	4,55 ha	Erstaufforstung	F/E
	Mueß	500 m²	Gräben und Kleingewässer renaturieren	E
	Schwerin Lubecker Str.	500 m²	Entsiegelung Bepflanzung	E

## geplante "Ausgleichsmaßnahmen"

Ortsangabe	Flächengröße (m)	Maßnahmentyp (en)	vorrang. naturschutzrechtliche Basis E - Eingriffsregelung; A - Artenschutz (F- forstrechl. Waldumwandlung)
------------	------------------	-------------------	---

### aktuelle Eingriffsvorhaben (geplante Vorhaben - kursiv)

Gemeinde Weitendorf, Sülten, Landkreis Parchim	2.6281 ha	Erstaufforstung	F
Gemeinde Bärmitz, Glambeck, Landkreis Güstrow	1.1424 ha	Erstaufforstung	F
B-Plan Blücher Umweltpark	6.620 m <sup>2</sup>	Aufforstung	E
Stern-Buchholz	7.860 m <sup>2</sup>	selbstständige Vegetationsentwicklung	E
Stern-Buchholz	3.138 m <sup>2</sup>	Freihalten und Pflege von Flächen	A
außerh. Plangeb. Stern-Buchholz	1.3 ha	Wiederaufforstung	E
außerh. Plangeb. Stern-Buchholz	3.391 m <sup>2</sup>	Freihalten und Pflege von Flächen	E
außerh. Plangeb. Stern-Buchholz	7.007 m <sup>2</sup>	Freihalten und Pflege von Waldlichtung	E
B-Plan Photovoltaik Gosewinkel	6.000 m <sup>2</sup>	Heckenanlage	E
B-Plan Nahversorger Lewenberg	3.750 m <sup>2</sup>	Entsiegelung, Bepflanzung, Sukzession	E
B-Plan Zeppelinstr.	ca. 6 ha	Erstaufforstung	F/A/E
B-Plan Campus am Ziegelesee	1.330 m <sup>2</sup>	Heckenanlage	E
Mueßer Holz	4.700 m <sup>2</sup>	Renaturierung Schulgarten, Waldsukzession	E
Medewege	1.400 m <sup>2</sup>	Kleingewässer Ausbau	E
B-Plan Wohnpark am Werderkanal	1.000 m <sup>2</sup>	Entsiegelung Bepflanzung	E
alte Waage	2.000 m <sup>2</sup>	Bepflanzung	E
B-Plan Mühlenscharm	4,45 ha	Anlage Weidefläche	E
Mühlenscharm	1,0 ha	Bepflanzung Waldrand, Weideflächen	E
Mühlenscharm	2,46 ha	extensives Grünland	E

Anlage 2

## Antworten zu Nachfragen der Fraktion CDU - FDP zur DS 01311/2012

Bericht zu Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin

Frage 2 Welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin können darüber hinaus als Ausgleich geltend gemacht werden?  
 Nachfrage Ergänzung:  
 tabellarische Übersicht der in Schwerin zulässigen (differenziert nach ggf. beantragten, ggf. genehmigten und ggf. weiteren) Arten von Ausgleichsmaßnahmen.

In Schwerin sind grundsätzlich alle nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung des Landes M.-V. (aktuell) zulässigen Kompensationsmaßnahmen zulässig. Zukünftig sind alle Maßnahmen hier zulässig, die im Kompensationserlass des Bundes (1. Entwurf 2012) aufgeführt sind.

Lfd. Nr.	Maßnahmetypen: Ausgleich und Ersatz	Eingriffsvorhaben: B-Pläne Bauvorhaben Straßenbau (geplante Vorhaben - kursiv)	Ausgleichsmaßnahme: Ort	Größe
1	Anlage von Hecken	B-Plan Waisengärten	Friedrichsthal	2.000 m <sup>2</sup>
		B-Plan Görries - Rogahner Str.	Medewege	200 m <sup>2</sup>
		B-Plan Campus am Ziegeleisee	Medewege	1.040 m <sup>2</sup>
		B-Plan Photovoltaikanlage Gosewinkel	Groß Medewege	6.000 m <sup>2</sup>
		Radweg Herren Sternfeld	Groß Medewege	3.240 m <sup>2</sup>
		Radweg Alte Dömitzer Landstr.	Groß Medewege	2.400 m <sup>2</sup>
		B-Plan Gewerbegebiet Lankow	Wickendorf	250 m <sup>2</sup>
		B-Plan Krebsbachaue	Kleinrentenanlage "Vogelparadies"	1.500 m <sup>2</sup>
		B-Plan Görries - Rogahner Str.	Medewege	360 m <sup>2</sup>
		B-Plan BUGA - Ufergarten	Medewege Kleiner Aubach	750 m <sup>2</sup>
		B-Plan BUGA - Burgsee	Medewege Zägenmuer	2.400 m <sup>2</sup>
		B-Plan BUGA - Burgsee	Medewege Kleiner Aubach	434 m <sup>2</sup>
		B-Plan Göhrener Tannen	Medewege Kleiner Aubach	21.200 m <sup>2</sup>
		B-Plan Schleifmühlenweg	Medewege Zägenmuer	4.600 m <sup>2</sup>
		B-Plan Friedrichsthal Ost	Wittendorfen	8.000 m <sup>2</sup>
		B-Plan Wiesenhof	Medewege Kleiner Aubach	7.500 m <sup>2</sup>
		B-Plan Krebsförden	Medewege	2.900 m <sup>2</sup>
		Satzung Neumühler Weg	Medewege Kleiner Aubach	3.750 m <sup>2</sup>
		VEP Kirschenhöfer Weg	Warnitz	180 m <sup>2</sup>
		BV 50 Hertz	Medewege	1.800 m <sup>2</sup>
		BV Parkplatz Grüne Straße	Friedrichsthal	12.000 m <sup>2</sup>
		BV FF Wickendorf	Medewege	200 m <sup>2</sup>
		BV Tankstelle Müeßer Holz	Medewege	260 m <sup>2</sup>
		BV Kiesgrube Am Wald	Medewege	750 m <sup>2</sup>
		BV Heck Humus	Medewege Kleiner Aubach	680 m <sup>2</sup>
			Medewege	2.240 m <sup>2</sup>

Lfd. Nr.	Maßnahmetypen: Ausgleich und Ersatz	Eingriffsvorhaben: B-Pläne Bauvorhaben Straßenbau	Ausgleichsmaßnahme: Ort	Größe
		Straßenbau Stellingstr.	Medewege Kleiner Aubach	960 m²
		Straßenbau Möwenburgstr.	Medewege Kleiner Aubach	800 m²
		Fähnweg	Schwerm Süd	5.580 m²
		Radweg Sackannen	Medewege	580 m²
		Radweg Kirch Stück	Medewege Kleiner Aubach	1.230 m²
		Radweg Schweinekurve	Neumühle	740 m²
		Umgehungsstraße B 106 mit Knoten B 104	Medewege Aubach und TUV Nord	50.465 m²
2	Pflanzung von Einzelbäumen	B-Plan Mühlenscharm	Görres	20
		B-Plan Schleifmühlweg	Wittenförden	20
		B-Plan Wohnpark am Werderkanal	Lankow Aubach	17
		B-Plan THW - Am Haselholz	Friedrichsthal	11
		B-Plan Molkeriegelände in Friedrichsthal	B-Plan Molkeriegelände in Friedrichsthal	15
		B-Plan Gartenstadt III. BA - Am Haselholz	Ludwigsluster Chaussee	8
		B-Plan Gewerbegebiet Lankow in Medewege	B-Plan Gewerbegebiet Lankow in Medewege, Wittenförden	36
		BV Durchlass Mueßer Holz und Hagenower Straße	BV Durchlass Mueßer Holz und Hagenower Straße in Wittenförden	3
		BV Heck Humus	BV Heck Humus	20
		Ortsumgehung SN / B 104	Ortsumgehung	23
		Ausbau Knoten B 106 / L 042	Ortsumgehung	63
		Umgehungsstraße B 106 mit Knoten B 104	Ortsumgehung	59
		B-Plan Wohnpark Am Wald I	Friedrichsthal	38
		Straßenbahnunterführung B 106 / B 321	Wittenförden	43
		VEP Lärchenpark in Friedrichsthal	Friedrichsthal	20
		B-Plan Ludwigsluster Chaussee in Wittenförden	Wittenförden	80
3	Entwicklung von Waldrändern	B-Plan Zippendorf in Friedrichsthal	B-Plan Zippendorf in Friedrichsthal	10.750 m²
		BV Parkplatz Grüne Straße in Friedrichsthal	BV Parkplatz Grüne Straße in Friedrichsthal	1.000 m²
		B-Plan BUGA - Burgsee in Friedrichsthal	B-Plan BUGA - Burgsee in Friedrichsthal	8.100 m²
		B-Plan THW - Am Haselholz im Mueßer Holz	B-Plan THW - Am Haselholz im Mueßer Holz	500 m²
		B-Plan Mühlenscharm in Mühlenscharm	B-Plan Mühlenscharm in Mühlenscharm	1,0 ha
		B-Plan Gewerbegebiet Lankow, in Friedrichsthal	B-Plan Gewerbegebiet Lankow, in Friedrichsthal	6.100 m²
		B-Plan Wadehänge am Neumühler See	B-Plan Wadehänge am Neumühler See	2.500 m²
		Ortsumgehung SN / B 104	Ortsumgehung SN / B 104	2,11 ha
4	Anlage von Feldgehäzen	B-Plan Waisergärten	Wittenförden und Friedrichsthal	9.000 m²
		B-Plan Ludwigsluster Chaussee	Lankow und Friedrichsthal	1.152 m²
		B-Plan Wohnpark Am Wald	Friedrichsthal	10.300 m²
		Satzung Am Wald	Lärmschutzwall Lankow	1.000 m²
		B-Plan Am Mühlberg	Neumühle und Lankow	7.800 m²
		Ortsumgehung Lankow Kirch Stück SBA und DB	Medewege	68.000 m²
		Ortsumgehung SN / B 104	Krebsförden	13.250 m²
		4-spüriger Ausbau Ludwigsluster Chaussee	Ortsumgehung SN / B 104	9,1 ha
		Ortsumgehung SN / B 106 mit Knoten B 104	4-spüriger Ausbau Ludwigsluster Chaussee	15.100 m²
		Ausbau Knoten B 106 / L 042	Ortsumgehung SN / B 106 mit Knoten B 104 Ausbau Knoten B 106 / L 042	19.000 m² 2.980 m²

Lfd. Nr.	Maßnahmetypen: Ausgleich und Ersatz	Eingriffsvorhaben: B-Pläne Bauvorhaben Straßenbau	Ausgleichsmaßnahme: Ort	Größe
5	Aufforstung	B-Plan Blücher Umweltpark in Krebsförden BV Fährweg 1. BA in Schwerin Süd VEP Lärchenpark Ortsumgehung SN / B 104 B-Plan Göhrener Tannen Munitionsbergung	B-Plan Blücher Umweltpark in Krebsförden BV Fährweg 1. BA in Schwerin Süd VEP Lärchenpark Ortsumgehung SN / B 104 diverse Landesflächen östl. Stadtgebiet Schwerin	2,0 ha 9.200 m² 8.800 m² 15,5 ha 162 ha
6	Heideländchenentwicklung und -pflege	Ordnungsbauteilwerk Bahn / B 104 Ortsumgehung 2. BA Paulsdamm Ausbau B 321 Mueß Bauvorhaben Nestlé (IP SN)	Ökotothfläche SBA Stern-Buchholz (160 ha) Ökotothfläche SBA Stern-Buchholz (160 ha) Ökotothfläche SBA Stern-Buchholz (160 ha) Wüstmark nördl. Fährweg 5 Heideflächen außerhalb des Stadtgebietes (Marientleß, Kaliber H., Karenzer H., H. am Paschensee und H. am Langenhagensee)	3,3 ha
7	Moortatunierung	B-Plan Göhrener Tannen B-Plan Göhrener Tannen Munitionsbergung	Siebedörfer Moor Waldewitz	280 430
8	Umwandlung von Acker zu Grünland	B-Plan Babenkoppel Ortsumgehung Schweinekurve / Lankow Ortsumgehung Schweinekurve / Lankow B-Plan Wohnpark Am Wald B-Plan Am Mühlberg B-Plan Mühlenscharm B-Plan Ludwigsluster Chaussee BV Kirschenhöfer Weg 27 B-Plan BUGA - Burgsee B-Plan Am Steinberg / B-Plan Bahnhofstraße B-Plan Neumühle	Groß Medewege Friedrichsthal Medewege Friedrichsthal Neumühle und Lankow B-Plan Mühlenscharm Wittenförden Wamitz Wittenförden in Groß Medewege Neumühle	13,7 ha 21,4 ha 84,1 ha 3,2 ha 17,2 ha 4,45 ha 6,86 ha 1,200 m² 6,67 ha 0,66 ha 10,82 ha
9	Erstversiebung der Grundlandnutzung	Groß Medewege neue Kleingewässer an Bahntrasse / B 106 B-Plan Conrader Weg SBA	Groß Medewege Störmiederung Koppelgraben in Medewege	15,8 ha 3.040 m² 3,35 ha
10	Anlage und Renaturierung von Kleingewässern	B-Plan Technologiepark am Haselholz B-Plan Campus am Ziegelesee B-Plan Weisengärten B-Plan Am Steinberg / B-Plan Bahnhofstraße B-Plan Gartenstadt III. BA - Am Haselholz B-Plan Speicherstr. / Hafenstr. / Kranweg B-Plan BUGA - Burgsee B-Plan BUGA - Burgsee Aussenbereichsanlage Kalkverdermng B-Plan Ludwigsluster Chaussee Zufahrt Kleingartenanlage Nuddeibach	Mueß Freilichtmuseum Medewege Wendvorstadt B-Plan Waisensiftung Groß Medewege, Störmiederung Medewege Wittenförden Klein Medewege Kalkverdermng Raissteich in Neumühle Ausbachniederung	

Lfd. Nr.	Maßnahmetypen: Ausgleich und Ersatz	Eingriffsvorhaben: B-Pläne Bauvorhaben Straßenbau	Ausgleichsmaßnahme: Ort	Größe
11	Entsiegelung und Begrünung	B-Plan Wohnpark am Werderkanal. B-Plan Technologiepark am Haselholz B-Plan Lewenberg Nahversorger	alte Waage am Lankower Aubach Garagekomplex Hagenower Str. Kohlelagerplatz am ehem. Heizwerk	1.000 m <sup>2</sup> 1.860 m <sup>2</sup> 2.000 m <sup>2</sup>
12	Aufwertung von Waldflächen d. Nutzungsaufgabe	B-Plan Technologiepark Am Haselholz B-Plan Blücher Umweltpark B-Plan Fachmarktzentrum Am Haselholz B-Plan Fachmarktzentrum Am Haselholz B-Plan Waisenstiftung B-Plan Campus am Ziegeleisee	Haselholz Blücher Umweltpark in Krebsförden (Freihalten und Pflege) Scheffewerder Haselholz Stadtweid Zippendorf, Mueß ehem. Schulgarten, Mueßer Holz	1,08 ha 2,14 ha 1,04 ha 0,5 ha
13	Anlage Streuobstwiese	B-Plan Krebsbache im "Vogelparadies" Busanbindung Krebsförden in Medewege B-Plan Wickendorf in Medewege		2.850 m <sup>2</sup>
14	Renaturierung Fließgewässer			
15	Rückbau Steganlage	B-Plan Güstrower Tor. (Refinanzierung) Freilichtmuseum Mueß Steganlage B-Plan Ludwigscluster Chaussee VEP EKZ Gr. Dreessch III Nordufer Pfaffenteich	Badeanstalt Lankower See Ostorfer See Renaturierung Badeanstalt Lankower See Renaturierung Badeanstalt Lankower See Renaturierung Badeanstalt Lankower See	
16	Rückbau Kleingartenanlage u. Entwicklung naturnaher Fläche	B-Plan Krebsbache B-Plan IT-Planet Am Haselholz I Satzung Kalkwerderring B-Plan Ludwigscluster Chaussee	"Vogelparadies" Obststreuweise, Hecke "Vogelparadies" Feuchtwiese Kalkwerderring Ratsteich in Neumühle 1.500 m <sup>2</sup> Wasserfläche	4.350 m <sup>2</sup> 1.868 m <sup>2</sup> 2.300 m <sup>2</sup> 4.000 m <sup>2</sup>
neu	Anlage von Bühnstreifen im und am Acker			
neu	Gewässerrandstreifen			
neu	Anlage von Ackerbrachen			
neu	Ackerextensivierung			

# **Anlage 4**

**Lankow****Bericht für die Stadtvertretung am 11. März 2013 zum Stand des Antrages zur Aufnahme in das Förderprogramm "Soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf".**

Am 12.12.2012 hat die Stadtvertretung die Verwaltung mit der Antragstellung für den Stadtteil Lankow zum Programm „Soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ beauftragt.

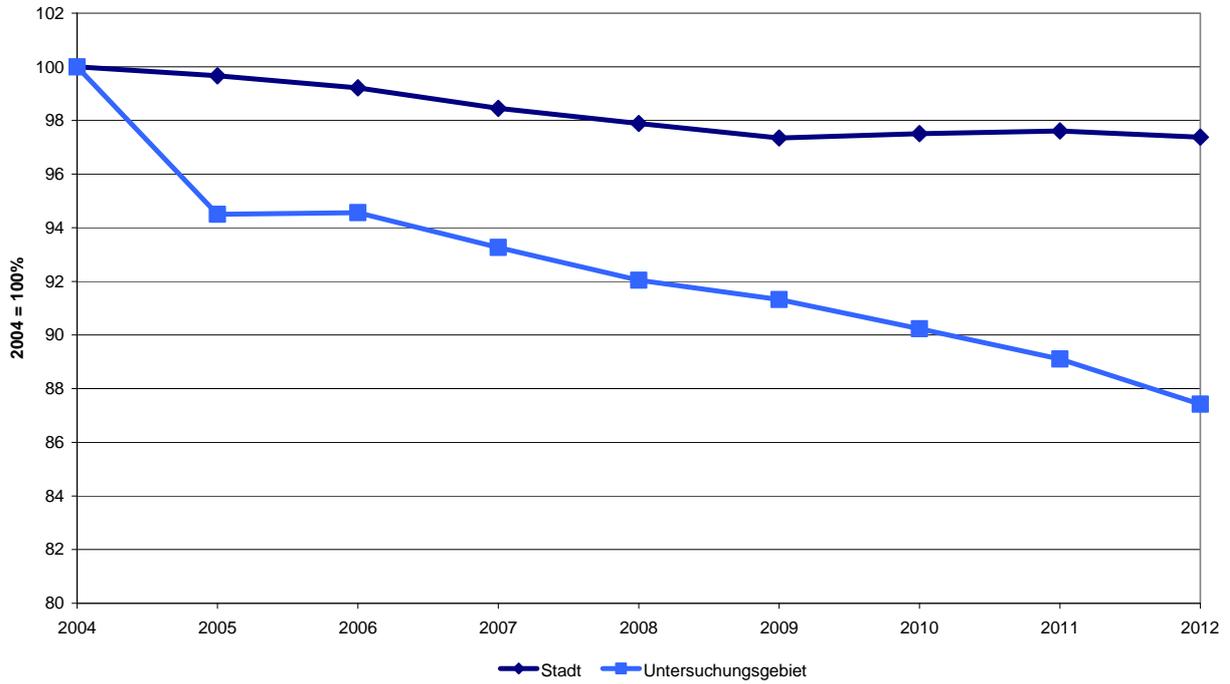
Das Programm Soziale Stadt bezieht sich auf durch soziale Missstände benachteiligte Ortsteile oder andere Teile des Gemeindegebietes, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Soziale Missstände liegen insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist. (BauGB §171e Abs. 2) Die Gemeinde legt das Gebiet, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Es ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. (BauGB § 171 Abs. 3) Da der Stadtteil groß und von der Bebauungsstruktur sehr heterogen ist – Großwohnsiedlung, Eigenheimgebiete, Gewerbegebiete etc. -, war in einem ersten Schritt ein homogeneres Untersuchungsgebiet festzulegen. Der hier vorgestellte Entwurf des Gebietes, hat als Kern das in den 60er Jahren entstandene Plattenbaugebiet und die für dieses Gebiet bedeutsamen Nahbereiche wie das Ufer des Lankower Sees, der ehemalige Internatskomplex und der Sportpark Lankow. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit den Ämtern 49, 50 und der SDS. Alle Darstellungen der sozialen Situation konzentrierten sich auf das abgegrenzte Gebiet. Die vorhandenen Daten lassen dies leider nur selten zu, so dass in der Mehrzahl auf Daten zum gesamten Stadtteil zurückgegriffen werden muss.

**Datenübersicht**

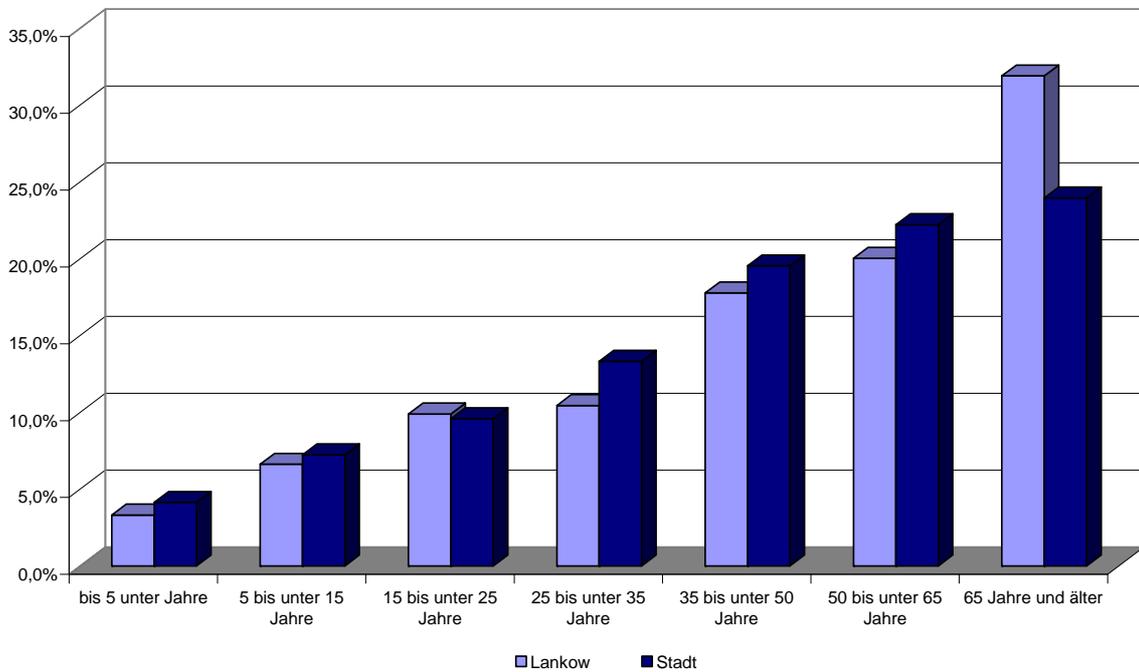
2011 falls nicht anders gekennzeichnet	Untersuchungs- gebiet	Stadtteil	Stadt
<b>Einwohner (Hauptwohnsitz)*</b>	7.940	10.023	93.098
<b>davon Ausländer / %</b>	146 / 1,8	154 / 1,5	3.436 / 3,7
<b>Altersdurchschnitt in Jahren</b>	--	49,8	46,6
<b>Fläche</b>	181 ha	491 ha	130,53 qkm
<b>Wohnungen</b>	6.021	6.916	57.650
<b>davon Leerstand / %</b>	615 / 10,2	674 / 9,7	6599 / 11,4
<b>Arbeitslose /Anteil an allen Erwerbstätigen</b>	--	751 / 12,6	9,5
<b>Davon unter 25-Jährige / Anteil an allen AL</b>	--	71 / 9,5	6,3
<b>Davon über 55-Jährige / Anteil an allen AL</b>	--	110 / 14,6	1729 / 16,6
<b>Bedarfsgemeinschaften/ Anteil</b>	--	1.854 / 18	14.484 / 17,2
<b>Hilfen zur Erziehung /Anteil an unter 21-jährigen</b>	--	102 / 7,2	1.103 / 7,7

\* 31.12.2012

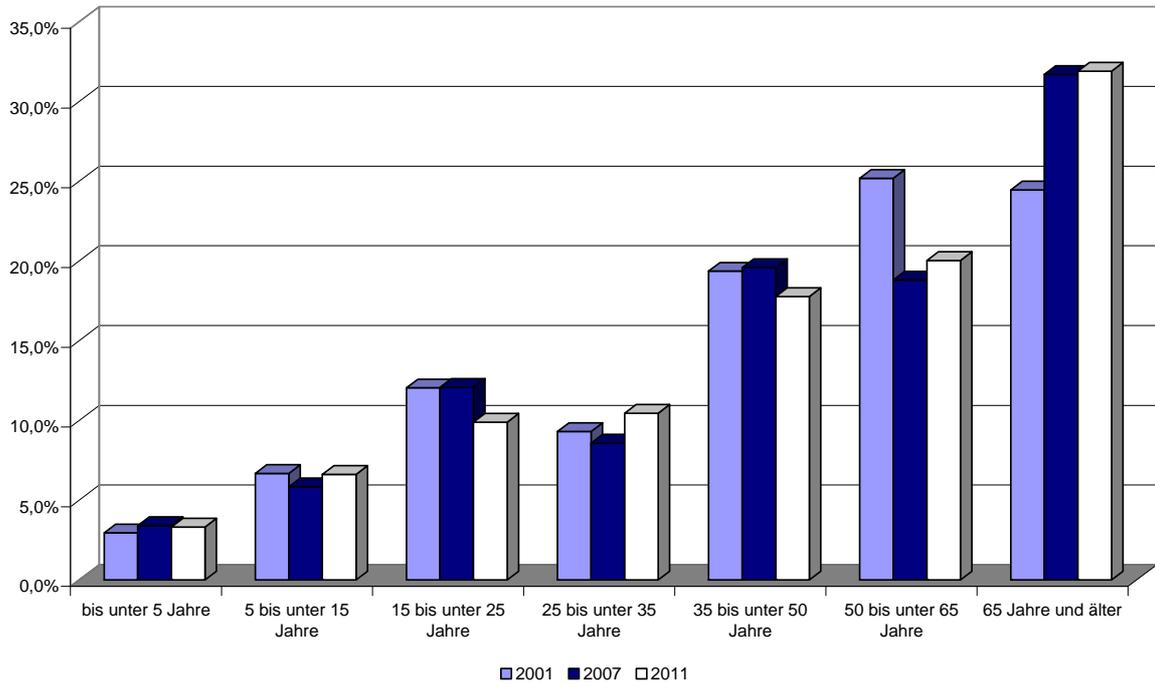
### Einwohnerentwicklung Untersuchungsgebiet Lankow und Schwerin in Relation zu 2004



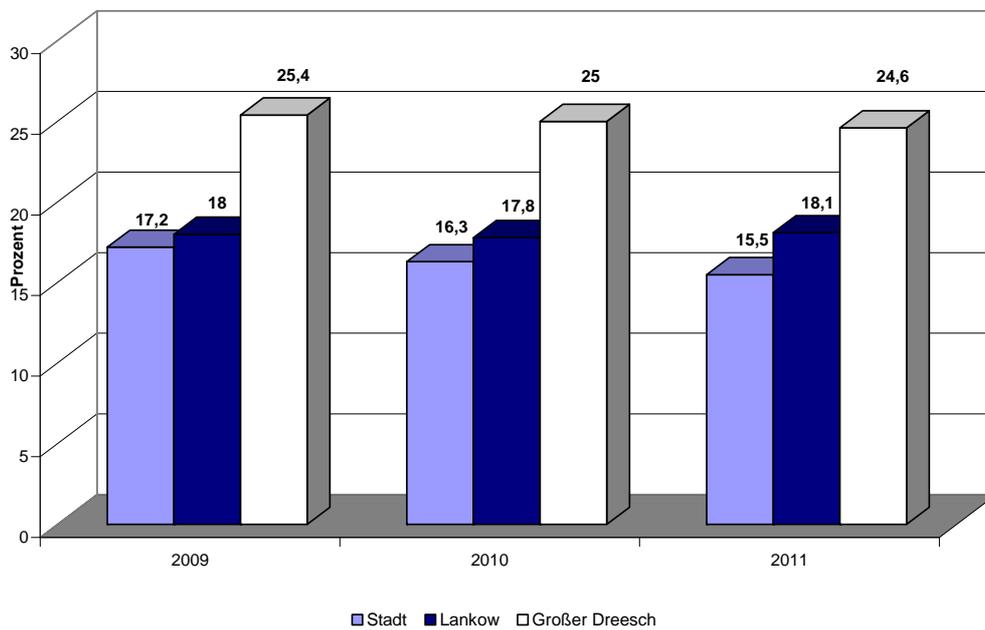
### Vergleich der Altersstruktur 2011 Lankow/Stadt



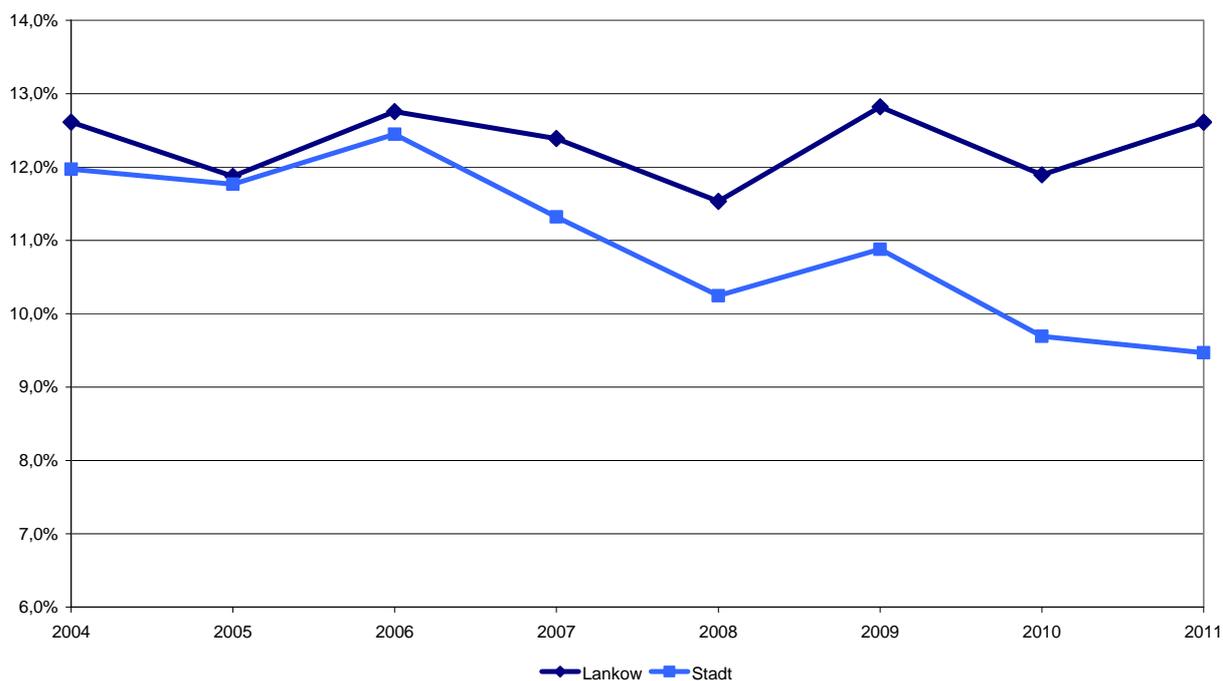
### Entwicklung der Altersstruktur des Stadtteils Lankow 2001, 2007, 2011



### Personen in Bedarfsgemeinschaften in % der Bevölkerung Lankow, Großer Dreesch und Schwerin



**Arbeitslose in % aller Erwerbsfähigen im Alter von 15-64 Jahren**



Die Einwohnerzahl im Untersuchungsgebiet ging zwischen 2004 und 2012 von 8748 auf 7940 Personen oder um ca. 13% zurück. Damit hat sich das Untersuchungsgebiet schlechter als die gesamte Stadt entwickelt, in der die Bevölkerungszahl nur um ca. 3% abnahm.

Die Bevölkerung in Lankow ist mit durchschnittlich 49,8 Jahren deutlich älter als in der gesamten Stadt (46,6 Jahre). Das bestätigt ein Blick auf die Altersgruppen. Hier ist auffällig, dass besonders der Anteil der über 65-Jährigen in Lankow deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegt. Deutlich unter dem städtischen Durchschnitt liegt dagegen der Anteil der 25 – 35-Jährigen. Eine Vergrößerung des Stadtteils ist dennoch nicht zu befürchten. So sieht die WGS eine wachsende Nachfrage jüngerer Paare auch nach kleinen Wohnungen und das Amt für Jugend, Schule und Sport sieht eine Zunahme von Alleinerziehenden im Stadtteil. Dass damit die Zahl der einkommensschwachen Haushalte wächst, belegen die bisher bekannten Zahlen nicht. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag in den Jahren 2009 bis 2011 relativ konstant bei 18 % der Einwohner und damit zwar leicht über dem städtischen Durchschnitt, jedoch deutlich z.B. unter dem Anteil auf dem Großen Dreesch.

Hilfen zur Erziehung wurden 2011 in 102 Fällen geleistet und damit an 7,2% der unter 21-Jährigen. Im städtischen Durchschnitt erhielten 7,7% dieser Altersgruppe Hilfen zur Erziehung.

Im Untersuchungsgebiet befanden sich 2011 6.021 Wohnungen, von denen 615 leer standen (Daten Stadtwerke). Daten zur Struktur des Bestandes und zur Miete liegen für das Jahre 2012 für die WGS, WoGeLa und SWG vor.

Eigentümer	WE	dav. 3 u.m Räume	durchschn. Wohnungsgr.	durchschn. Miete	Kündigungen	Neuvermietungen	Leerstand	Leerstand %
WGS	3751	1439	47	4,6	468	402	650	17,3
WoGeLa	1151	707	53,7	4,77	104	112	89	7,7
SWG	693	362	54	4,8	73	80	52	7,5
<b>Gesamt</b>	<b>5595</b>	<b>2508</b>			<b>645</b>	<b>594</b>	<b>791</b>	<b>14,1</b>

Diese Gesellschaften besitzen 5.595 der 6.021 Wohnungen im Gebiet (93%). Ende 2012 standen davon 791 WE (14,1%) leer, vorwiegend im Bestand der WGS, die mit 3751 WE der größte Vermieter in Lankow ist. Verantwortlich für die Leerstände ist die große Zahl der 1-Raum-Wohnungen in den Hochhäusern des Unternehmens. Besondere soziale Probleme bestehen im Hochhaus Julius-Polenz-Str. (204 leere WE) mit einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 30 qm, gefolgt vom Hochhaus Plöner Str. (64 leere WE) mit einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 48,5 qm.

Insgesamt überwiegen die kleinen Wohnungen mit 1 oder 2 Räumen. So haben nur 2.508 WE (45%) 3 u.m. Räume. Dass auch diese Wohnungen wenige qm aufweisen, verdeutlicht die durchschnittliche Größe der Wohnungen, zwischen 47 und 54 qm. Die Durchschnittsmiete der Unternehmen liegt zwischen 4,60 und 4,80 Euro. Die Spanne reicht von 2,95 Euro/qm bis 5,40 Euro.

Bis auf 100 WE der WGS an der Gadebuscher Str. sind alle Wohnungen modernisiert bzw. teilmodernisiert.

### **Einschätzung der sozialen Missstände**

Zur Einschätzung der sozialen Missstände im Untersuchungsgebiet sind die Wohnungsunternehmen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten worden. Zudem wurde ein ausführliches Gespräch mit der WGS geführt. Weitere Gespräche wurden mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport, dem Amt für Soziales und Wohnen und der SDS geführt. Zudem erfolgte eine Auswertung der Sozialraumanalyse des Trägerverbundes WeLan aus 2011.

Es wurden folgende (soziale) Missstände genannt:

- Konzentration von Problemmietern in zwei Hochhäusern der WGS. Sie hat deshalb das Mietercenter in die Polentz-Straße verlegt und eine Sozialstation eingerichtet.
- „Trinker-Treff“ in der Nähe der Comenius-Schule in der Edgar-Bennert-Straße.
- Wohnungsnachfrage vorwiegend von einkommensschwachen Bewerbern.
- Konzentration von Alleinerziehenden
- Verschlissene öffentliche Straßen und Wege
- unattraktive zentrale Grünachse
- überalterte private Grünanlagen

Die genannte wachsende Anzahl von Hilfen zur Erziehung wird durch die Zahlen der Jahre 2010 und 2011 nicht belegt.

Aus der Analyse der bisher vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Missstände:

- sinkende Einwohnerzahlen
- steigender Altersdurchschnitt
- leicht steigende Leerstände
- konstante, leicht höhere Arbeitslosigkeit, die sich von der städtischen Entwicklung abgekoppelt hat.

### **Maßnahmen**

Zum Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“ setzt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern für das Programmjahr 2012 folgenden Rahmen:

VV 2012,

Artikel 5, Abs. 5: „Die Fördermittel können eingesetzt werden für **Investitionen** in städtebauliche Maßnahmen insbesondere in folgenden Maßnahmegruppen zur:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Gebiet städtebaulich aufzuwerten, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Bildungschancen und die Wirtschaftskraft im Quartier zu verbessern und die Sicherheit und Umweltfreundlichkeit zu erhöhen,

- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken,
- Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet sowie Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements, Erarbeitung und Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts.“

Folgende Maßnahmen wurden von den beteiligten Ämtern und Unternehmen genannt:

- Ausbau des Sportparks Lankow
- Verlegung des Jugendclubs aus dem Sportpark in das Wohngebiet.
- Entwicklung der zentralen Grünachse zum „Generationenpark“ Lankow.
- Erneuerung der öffentlichen Straßen, Wege und Grünanlagen
- Aufwertung des Freizeitbereichs „Lankower Seeufer“
- Abriss der Schwimmhalle nach Aufgabe der Nutzung

### **Zusammenfassende Bewertung:**

1. Der gesamte Stadtteil ist aufgrund seiner Heterogenität und Größe als Ganzes nicht zur Beantragung als Programmgebiet in der Sozialen Stadt geeignet. Es erfolgte deshalb die Abgrenzung eines homogenen Untersuchungsgebietes.

2. Die für ein Gebiet der Sozialen Stadt charakteristischen „erheblichen sozialen Missstände“ sind aus den bisher vorliegenden Zahlen nicht zu entnehmen. Die in der Analyse festgestellten Abweichungen vom städtischen Durchschnitt sind im Einzelfall nicht hinreichend signifikant und auch in der Summe nicht ausreichend, um den Status eines Gebietes der „Sozialen Stadt“ zu rechtfertigen. Ergeben sich in der weiteren Analyse keine zusätzlichen Erkenntnisse, wäre ein Programmantrag vorwiegend so zu begründen, dass der Stadtteil eine ungünstige Entwicklungsprognose habe.

3. Die bisher bekannten Maßnahmen sind grundsätzlich aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanzierbar, da es sich um investive Maßnahmen handelt. Nicht-investive Maßnahmen, z.B. Personalstellen, Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Planungen etc., sind nicht oder nur in einem engen Rahmen möglich. Die Programmmittel sind landesweit zudem in den vergangenen Jahren deutlich reduziert worden. In 2012 sind für die 8 Programmgebiete in MV nur noch 2,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden, ca. 325 T€ pro Gebiet, verteilt über 5 Jahre. Umfangreiche Aufgaben der Stadterneuerung sind damit nicht zu bewältigen. Wie sich die Mittelbereitstellung in den nächsten Jahren entwickeln wird, ist nicht absehbar. Dies ist in erster Linie von den Entscheidungen des Bundes abhängig.

4. Die dargestellten Probleme und Maßnahmen rechtfertigen nach gegenwärtiger Erkenntnis eher die Antragstellung für ein Stadtumbaugebiet. Auch für die Verwendung der Stadtumbau-mittel setzt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern den Rahmen.

VV 2012, Artikel 6, Abs. 2: *Die Fördermittel des Stadtumbaus können insbesondere eingesetzt werden für:*

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (Fortschreibung) der integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte,
- die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen,
- die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen,
- die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung,
- die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden,
- die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen,
- sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind,

*- den Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörenden Infrastruktur – für den Rückbau von Wohnungen in den neuen Ländern gilt zusätzlich Artikel 7 Absatz 2,  
- Leistungen von Beauftragten.*

Bei einem Vergleich der Richtlinien für die Soziale Stadt und den Stadtumbau lässt sich erkennen, dass in der Substanz kaum Unterschiede zwischen den Programmen bestehen. In der Praxis beschränken sich diese Unterschiede auf die Förderung eines Stadtteilmanagements und den Verfügungsfonds.

Im Programmjahr 2012 sind für Mecklenburg-Vorpommern ca. 29 Mio. Euro bereitgestellt worden.

**Die Verwaltung wird für das dargestellte Untersuchungsgebiet beim Land Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag zur Aufnahme in die Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau-Ost, Teil Aufwertung“ stellen.**

# **Anlage 5**

## Inhaltsverzeichnis

1. Statistik gemäß Standard der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) .....	2
1.1 Aufgaben der Feuerwehr .....	2
1.2 Struktur der Feuerwehr .....	2
1.3 Strukturbeschreibung des Stadtgebietes .....	3
1.4 Verkehrsinfrastruktur .....	3
1.5 sonstige Gefahrenschwerpunkte .....	3
1.6. Flächennutzung, gegliedert nach: .....	3
1.7 Vorgabe für die Fahrzeit als Planungsgröße .....	3
1.8 Beschreibung der Feuerwehr .....	4
1.9 Anzahl der Feuer- und Rettungswachen .....	4
1.10 Zuordnung der Stellen der BF .....	4
1.11 Soll der zu besetzenden Einsatzfunktionen .....	5
1.12 Anzahl und Stärke von Freiwilligen Feuerwehreinheiten .....	5
1.13 Betriebsfeuerwehren .....	5
1.14 Struktur des Rettungsdienstes .....	5
1.15 Mitwirkende Organisationen .....	5
1.16 Kennzahlen Rettungsdienstschule Feuerwehr Schwerin .....	6
1.16 Organigramm Amt 37 .....	7
1.17 Organigramm Freiwillige Feuerwehr .....	8
2. Fahrzeug- und Gerätebestand .....	9
3. Einsatzstatistik Feuerwehr .....	10
3.1 Einsätze .....	10
3.2 Brände nach Kategorie .....	10
3.3 Hilfeleistungen nach Kategorie .....	11
3.4 Alarmierungen Freiwillige Feuerwehr .....	11
3.5 Eintreffzeiten der Feuerwehr Schwerin .....	12
4. Besondere Einsätze .....	13

# 1. Statistik gemäß Standard der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

Name der Stadt	Landeshauptstadt Schwerin
Einwohnerzahl	95.220*
Gesamtfläche	130,53 km <sup>2</sup>

Adresse und Postanschrift der Feuerwehr Schwerin	Graf-Yorck-Straße 21 D-19061 Schwerin
Telefon:	+493855000 0
Fax (Poststelle):	+493855000 117
E-Mail:	<a href="mailto:berufsfeuerwehr@schwerin.de">berufsfeuerwehr@schwerin.de</a>
Internetadresse:	<a href="http://www.feuerwehr.schwerin.de">www.feuerwehr.schwerin.de</a>

Leiter der Feuerwehr	Jürgen Rogmann
Dienstszitz	Graf-Yorck-Straße 21 D-19061 Schwerin
Telefon:	+493855000 110
Fax (Poststelle):	+493855000 117
E-Mail:	<a href="mailto:jrogmann@schwerin.de">jrogmann@schwerin.de</a>

## 1.1 Aufgaben der Feuerwehr

Brandschutz, Technische Hilfeleistung	Ja
Notfallrettung	Ja
Kampfmittelbeseitigung	Mitwirkung
Katastrophenschutz	Ja
Krankenbeförderung	Mitwirkung

## 1.2 Struktur der Feuerwehr

Zahl der Feuerwachen	1
Zahl der Rettungswachen BF	2
Zahl der Feuerwehrhäuser FF	5
Feuerwehrtechnischer Dienst der BF	173 / davon 15 weiblich
Ehrenamtliche Angehörige der FF	174 / davon 48 weiblich
Zahl der alarmierten Einsätze Brandbekämpfung	343
Zahl der alarmierten Einsätze Hilfeleistung	1.159
Zahl der alarmierten Einsätze Rettungsdienst	20.586
Gesamthaushalt der Stadt	263.613.600 €
Gesamthaushalt der Feuerwehr	11.840.800 €

### 1.3 Strukturbeschreibung des Stadtgebietes

Einwohnerzahl	95.220
Gebietsgröße	130,53 km <sup>2</sup>
Flächenbezogene Einwohnerzahl	728 Ew/km <sup>2</sup>
Max. Ausdehnung Nordost-Südwest	16,2 km
Max. Ausdehnung Südost-Nordwest	16,7 km
Max. Höhenunterschied	41,1 km
Länge der Stadtgrenze	67,7 km

### 1.4 Verkehrsinfrastruktur

BAB-Länge im Stadtgebiet	0 km
BAB-Zuständig außerhalb	0 km
Fernverkehrsschienenwege im Stadtgebiet	59,6 km
Fernverkehrsschienenwege Zuständigkeit außerhalb	0 km
Bundeswasserstraßen	1
U-Bahn	0
S-Bahn	0
Flugplätze	0
Häfen (einschl. Sportboot- und Yachthäfen)	5
Militärische Anlagen	1

### 1.5 sonstige Gefahrenschwerpunkte

Kernkraftwerke innerhalb 25 km Radius	0
Chemieanlagen (gem. SEVESO II Richtlinie)	0

### 1.6. Flächennutzung, gegliedert nach:

Gebäude- und Freiflächen	21,6 km <sup>2</sup>	16,6 %
Betriebsflächen	0,8 km <sup>2</sup>	0,6 %
Erholungsflächen	8,3 km <sup>2</sup>	6,4 %
Verkehrsflächen	8,7 km <sup>2</sup>	6,7 %
Landwirtschaftlich genutzte Flächen	23,2 km <sup>2</sup>	17,8 %
Waldflächen	25,0 km <sup>2</sup>	19,2 %
Wasserflächen	37,4 km <sup>2</sup>	28,7 %
Sonstige Flächen	5,5 km <sup>2</sup>	4,2 %

### 1.7 Vorgabe für die Fahrzeit als Planungsgröße

Brandschutz	>80% aller Einsätze in ≤13 Minuten
Rettungsdienst	∅ aller Einsätze in ≤10 Minuten

## 1.8 Beschreibung der Feuerwehr

<b>Zuständigkeit der Feuerwehr</b>	
Brandschutz / Technische Hilfeleistung	Ja
Rettungsdienst	Ja
Rettungsdienst	Ja
Katastrophenschutz	Ja
Zivilschutz	Ja
Integrierte Leitstelle Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Ja

<b>Sonstige Zuständigkeiten</b>	
Sonderabfallbeseitigung	Nein
Ölspurbeseitigung (erste Sicherungsmaßnahmen)	Ja
Kampfmittelbeseitigung	Mitwirkung
Tierkörperbeseitigung (tote Tiere)	Ja
Deichverteidigung / Wasserwehr	Ja
Zwangseinweisung nach PsychKG	Ja
Schiffsbrandbekämpfung	Ja

## 1.9 Anzahl der Feuer- und Rettungswachen

	BF	FF	WF
Feuerwachen	1		1
Rettungswachen	2		
Arztbesetze Rettungsmittel	2		
1 NEF Stützpunkt am Krankenhaus			
1 NEF Stützpunkt an Rettungswachen			
Feuerwehrgerätehäuser (FF)		5	
Freiwillige			
RTH-Station			
Flughafenwachen			
Sonstige			

## 1.10 Zuordnung der Stellen der BF

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Arbeitnehmer (nach TV-L)
Führungsdienst	1	2		
Wachabteilungen / Wachen		2	101	
Rettungsleitstelle		1	16	15
Rettungsdienst			In Wache enthalten	12
Technische Dienste F-Beamte		2	2	
Andere				
Verwaltung F-Beamte		6		7
Andere				
Ausbildungsstellen			6	
Sonstige				

## 1.11 Soll der zu besetzenden Einsatzfunktionen

	Tag	Nacht
<b>Führungsdienst</b>		
A-Dienst <sup>1)</sup>	1	1
B-Dienst	1	1
Ltd. Notarzt <sup>1)</sup>	1	1
K-Dienst	0	0
ORGL (Organisatorischer Leiter RD)	1	1
Lagedienstführer	1	1
<b>Rettungsleitstelle</b>		
Mo-Do	4	3
Fr-Sa	4	4
So	4	3
<b>Einsatzdienst</b>		
Brandschutz, Technische Hilfeleist.	16	14
Notfallrettung	12	10

<sup>1)</sup> in Rufbereitschaft

## 1.12 Anzahl und Stärke von Freiwilligen Feuerwehreinheiten

Freiwillige Feuerwehren	
Aktive Mitglieder	174 Mitglieder, davon 48 weiblich
Ehrenabteilung	30 Mitglieder, davon 8 weiblich
Gesamtstärke	204 Mitglieder, davon 56 weiblich
Anzahl der Jugendfeuerwehren	5
Gesamtstärke	99 Jugendliche, davon 23 weiblich

## 1.13 Betriebsfeuerwehren

	Betriebsfeuerwehr
Anzahl der Wehren	1
Gesamtstärke	28
Hauptberuflich	0
Zusätzlich einsatzbare nebenberufliche Mitarbeiter	28

## 1.14 Struktur des Rettungsdienstes

Träger des Rettungsdienstes	Landeshauptstadt Schwerin
Träger der Rettungsleitstelle	Landeshauptstadt Schwerin
Integrierte Leitstelle von Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	Landeshauptstadt Schwerin

## 1.15 Mitwirkende Organisationen

	BF	FF	Hi-Org	Privat	BW	Sonstige
Notfallrettung	X		(X) <sup>2)</sup>			
Notarztbetrieb	X					
RTH-Betrieb						
Krankentransport			X			

<sup>2)</sup> Wird bei Bedarf in der Notfallrettung eingesetzt

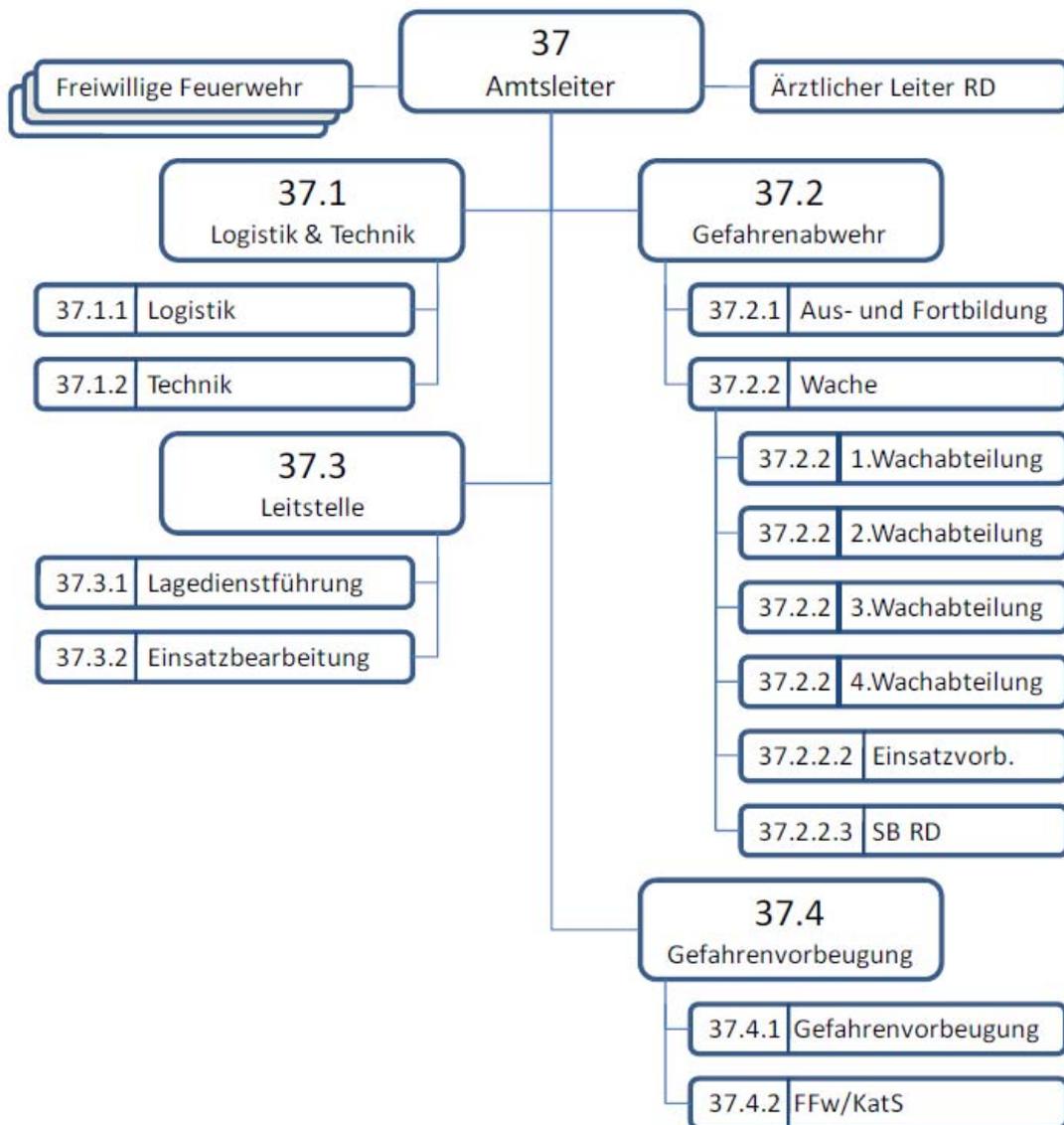
Berufsfeuerwehr Schwerin

5

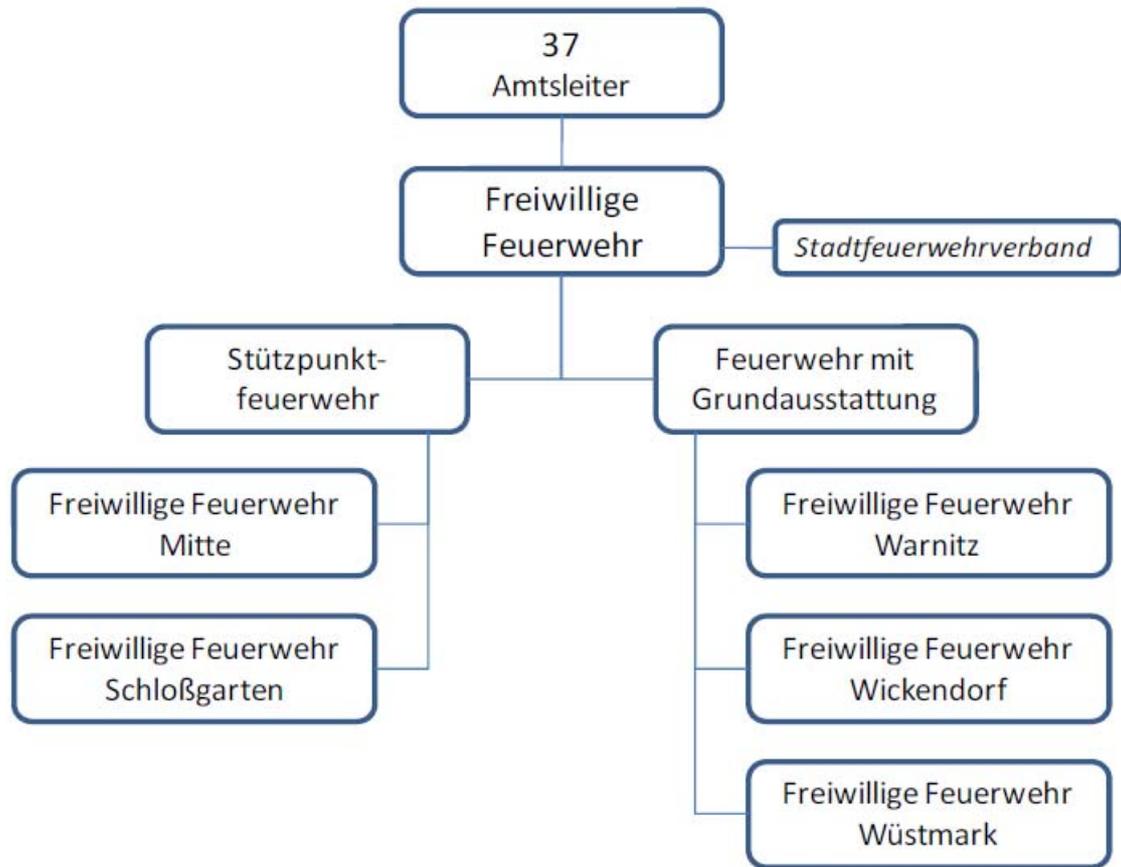
## 1.16 Kennzahlen Rettungsdienstschule Feuerwehr Schwerin

Geplante Veranstaltungen	302
Durchgeführte Veranstaltungen	275
Ausgefallene Veranstaltungen	27
Teilnehmer Unterrichtsstunden	69.809
Gebuchte Anmeldungen	3.186
Teilnehmer (jeder Teilnehmer zählt nur einmal)	1.327
Durchgeführte Unterrichtsstunden	5.548
Teilnehmer männlich	791
Teilnehmer weiblich	412
Teilnehmer sonstige	124

## 1.16 Organigramm Amt 37



## 1.17 Organigramm Freiwillige Feuerwehr



## 2. Fahrzeug- und Gerätebestand

<u>Führungsfahrzeuge</u>	
<u>Kommando-Wagen</u>	<u>ELW</u>
BF	Kdo-W 1
BF	Kdo-W 2
BF	Kdo-W 3
BF	ELW 1 ZF
BF	ELW 1 BD
BF	ELW 1 AD
BF	ELW 2

<u>Drehleiterfahrzeuge</u>	
BF	DLA(K) 30 GL-T CS
BF	DLK 23-12 CCGL

<u>Gerätewagen</u>	
BF	GW- Mess
BF	GW - Wasser
BF	GW -Tier

<u>Abrollcontainer</u>	
BF	AB-Gefahrgut 2
BF	AB- Atemschutz/Dekont
BF	AB- Sonderlöschmittel
FF	AB- Schlauch
RD	AB- SEG

<u>Anhänger</u>	
BF	Anh. MZB groß
BF	Anh. MZB klein
BF	Anh. GW-Tier
BF	Anh. Technik

<u>Rettungsdienstfahrzeuge</u>		
	<u>Notarzteinsetzfg.</u>	<u>Rettungswagen</u>
RD	NEF 1	RTW 1
RD	NEF 2	RTW 2
RD	NEF-R1	RTW 3
RD	NEF-R2	RTW 4
RD		RTW-R1
RD		RTW-R2
RD		RTW-R3

<u>Löschfahrzeuge</u>		
	<u>Löschgruppenfzg.</u>	<u>Tanklöschfzg.</u>
BF	LF 20/16	
BF	HLF 20/16	
BF		TLF 24/50
FF	HLF 16/30	
FF	LF 16/12	
FF	LF 16-TS	
FF	LF 8/6	
FF		TLF 16/24

<u>Rüstwagen</u>	
BF	RW 2

<u>Wechseladerfahrzeuge</u>	
BF	WLF 1
FF	WLF 2

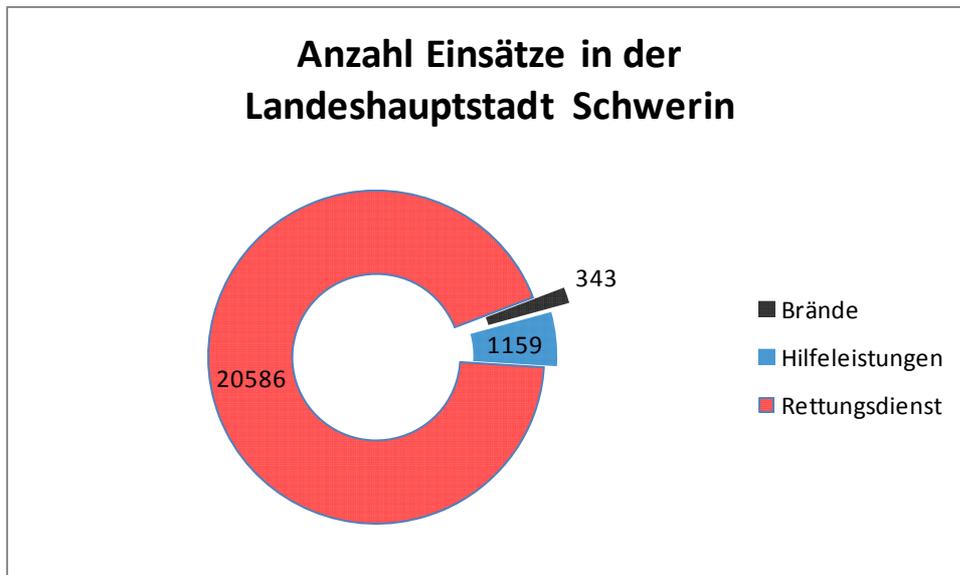
<u>Manschaftstransportwagen</u>	
BF	MTW 1 -W
BF	MTW 2 -T
FF	MTW Schloßgarten
FF	MTW Mitte
FF	MTW Warnitz
FF	MTW Wüstmark
FF	MTW Wickendorf

<u>Sonstige Fahrzeuge</u>	
BF	LKW 7,5 t
BF	Multicar
BF	Bergefahrzeug

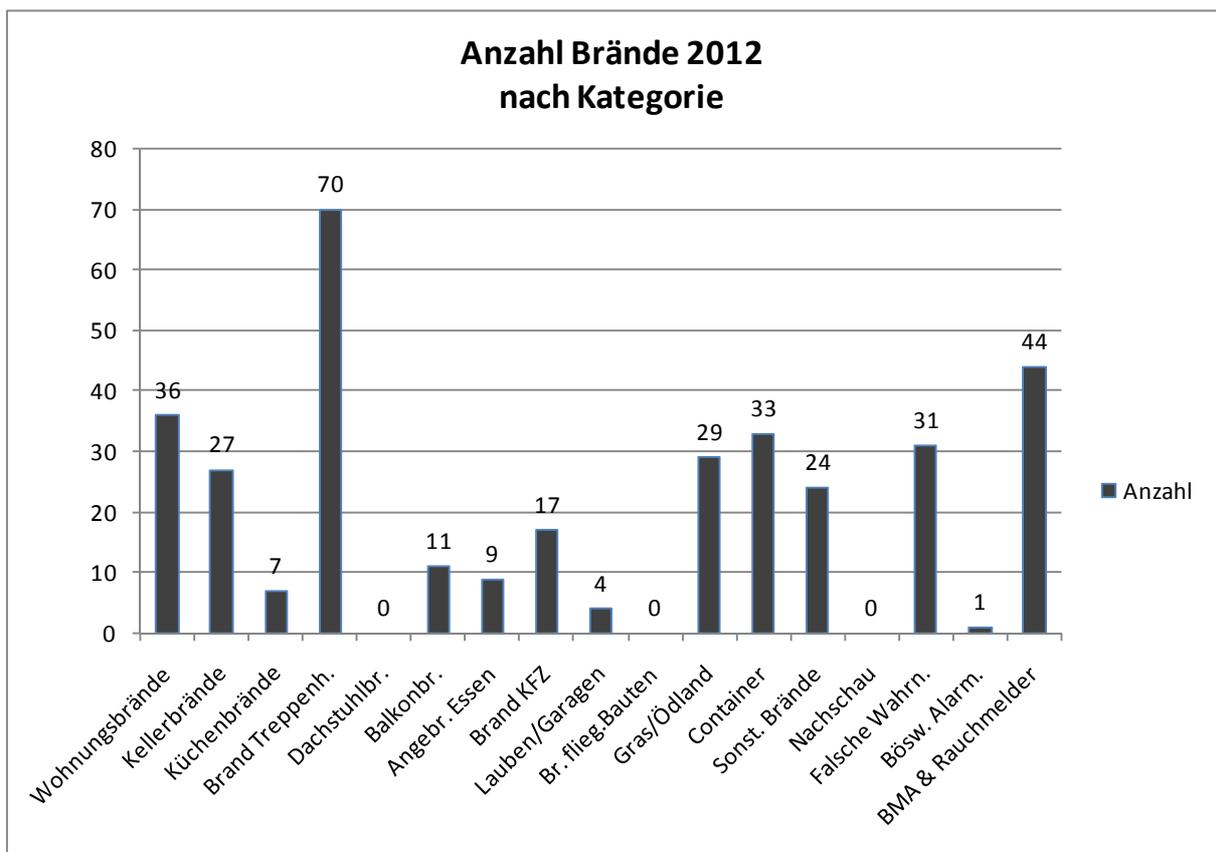
<u>Feuerwehrboote</u>	
BF	Mehrzweckboot groß
BF	Mehrzweckboot klein

### 3. Einsatzstatistik Feuerwehr

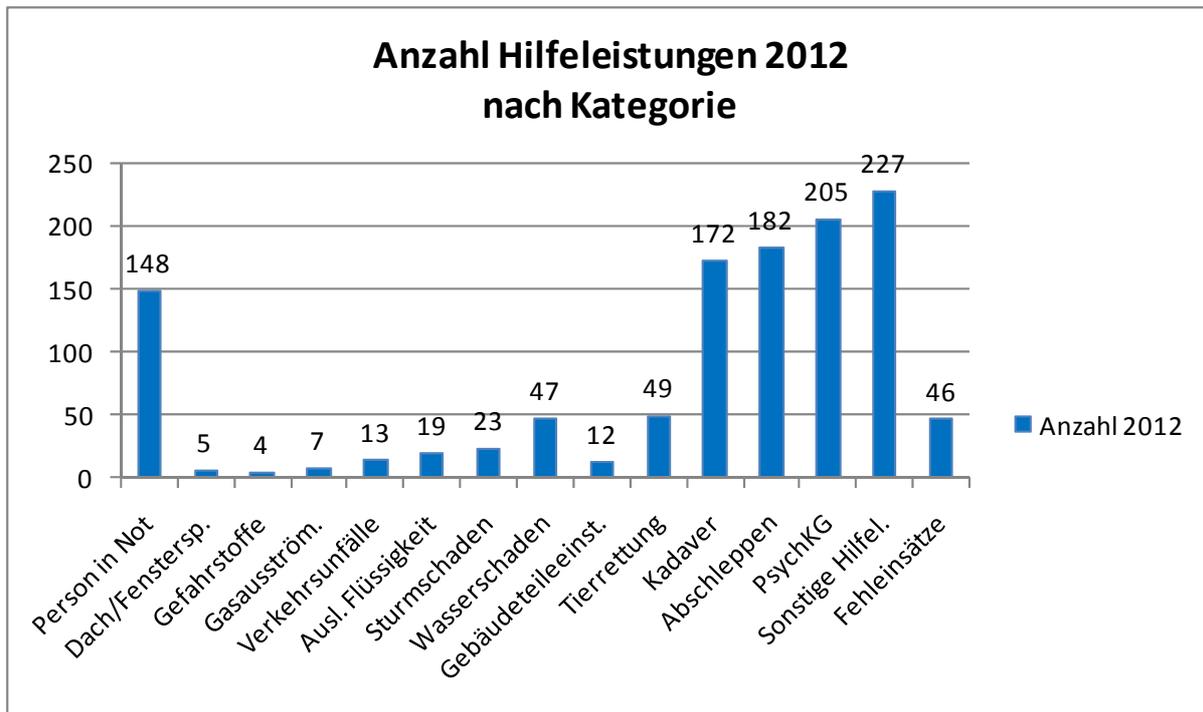
#### 3.1 Einsätze



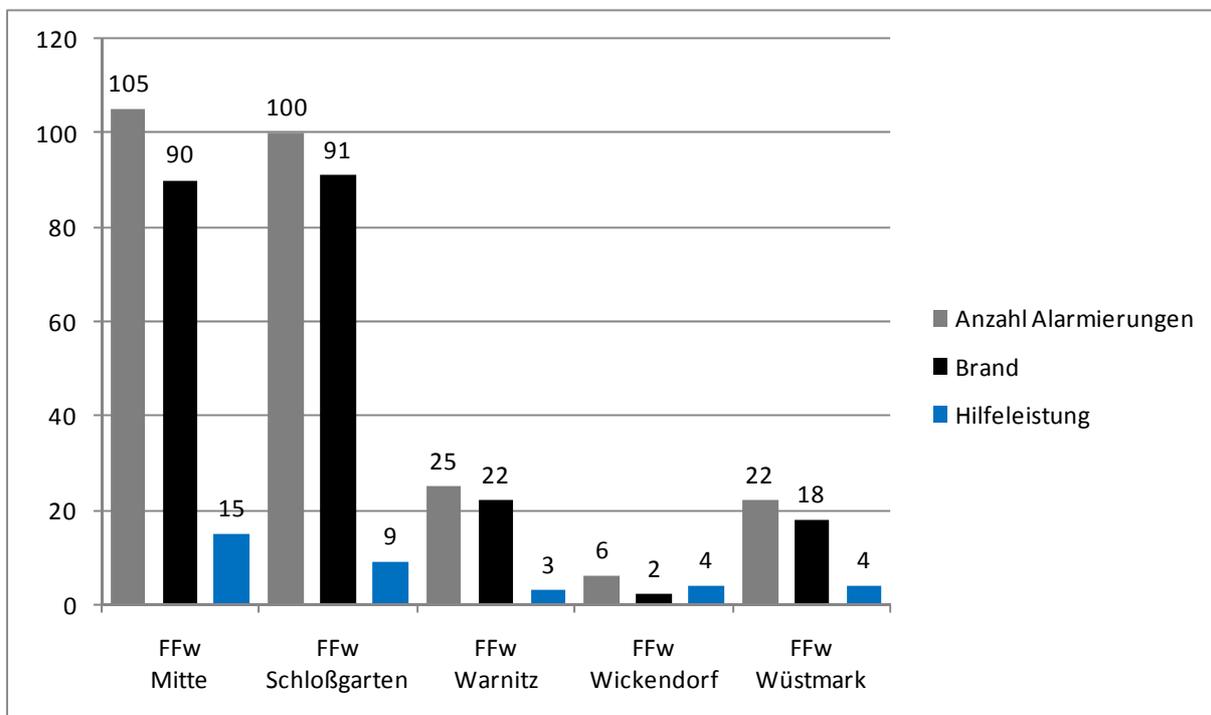
#### 3.2 Brände nach Kategorie



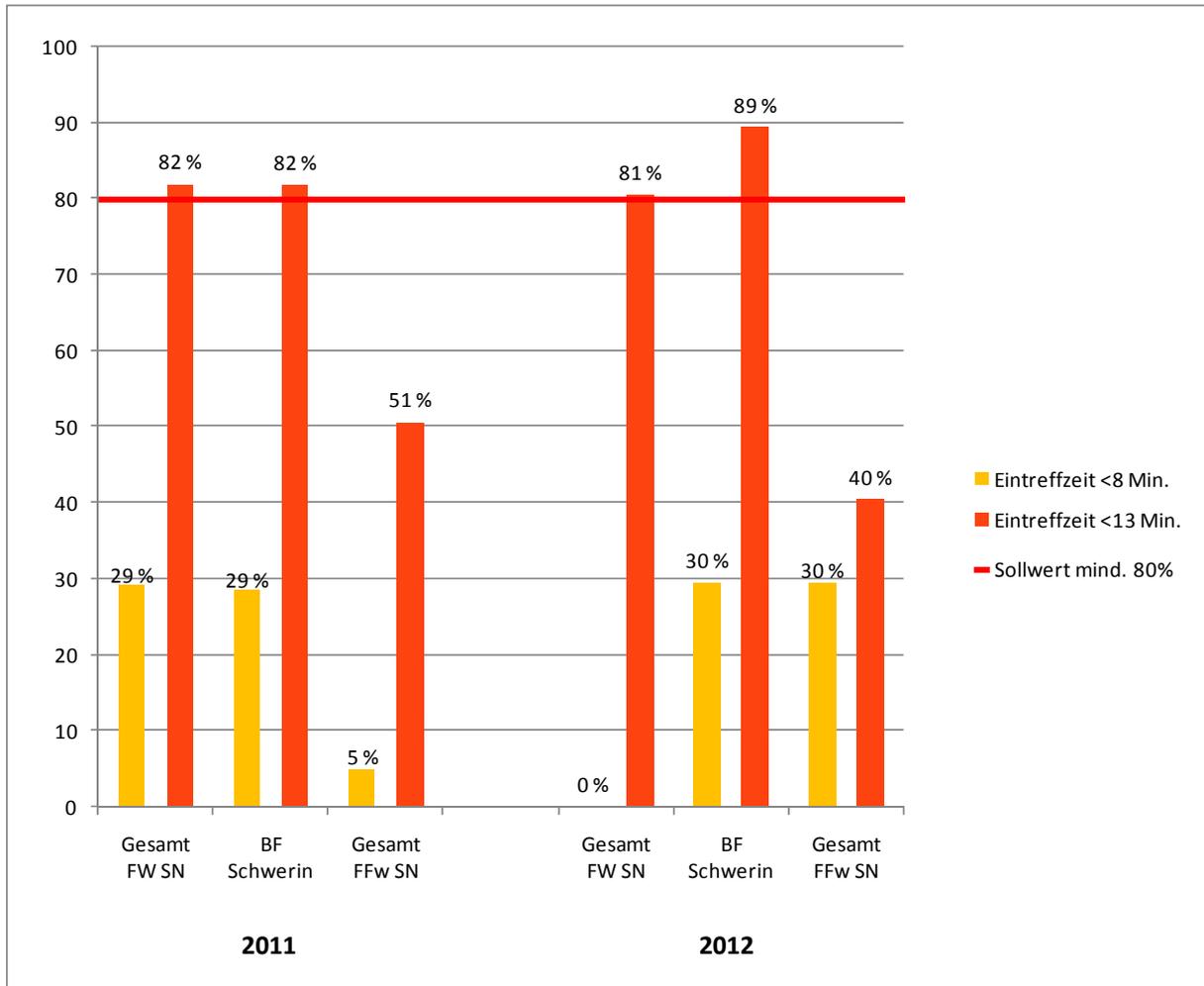
### 3.3 Hilfeleistungen nach Kategorie



### 3.4 Alarmierungen Freiwillige Feuerwehr



### 3.5 Eintreffzeiten der Feuerwehr Schwerin



## **4. Besondere Einsätze**

### **Suizid in einem Schweriner Hotel**

Datum: 12.03.2012

Aufgrund einer Gefahrstoffkennzeichnung an der Außentür eines Hotelzimmers und dem damit verbundenem Suizidverdacht, wurden die Einsatzkräfte mit einer neuen Art des Suizids konfrontiert. Die Gefahrstoffmessungen und Erkundungen vor Ort bestätigten die Annahmen eines Suizides mittels Kohlenmonoxid. Für die Arbeiten der Feuerwehr wurden vorsorglich zwei Etagen des Hotels geräumt.

### **Brand Laufhalle**

Datum: 24.03.2012

Aufgrund einer Brandstiftung kam es in den Morgenstunden zu einem Vollbrand der Leichtathletik Laufhalle in Schwerin. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte stand die Halle auf einer Länge von 100m x 20 im Vollbrand. Unter Einsatz aller Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr der Stadt Schwerin konnte der Brand ziemlich schnell unter Kontrolle gebracht werden. Ein kompletter Verlust der Halle konnte dennoch nicht verhindert werden.

### **Brand Mercure Hotel**

Datum: 13.05.2012

In den Morgenstunden des 13.05.2012 alarmierte die Brandwarnmeldeanlage die Einsatzkräfte auf den Plan. Vor Ort wurde eine Rauchentwicklung im Terrassen- und Dachbereich des Hotels festgestellt. Das Gebäude war bei Eintreffen der Feuerwehr bereits geräumt. Durch die Löscharbeiten wurden mehrere Zimmer des Hotels in den darunterliegenden Geschossen in Mitleidenschaft gezogen. Alle 43 Hotelgäste wurden in anderen Hotels untergebracht. Der Sachschaden belief sich auf über 100.000 €.

### **Brand in Holthusen**

Datum: 30.05.2012

Aufgrund einer vermutlich heiß gelaufenen Müllsortieranlage kam es in den Nachmittagsstunden des 30.05.2012 zu einem Vollbrand einer 80m x 35m großen Halle mit Recyclingmüll. Die Feuerwehr Schwerin unterstützte die Einsatzkräfte der benachbarten Gebietskörperschaft mit 45 Einsatzkräften bei den Löscharbeiten und Gefahrstoffmessungen im Umfeld der Recyclinganlage.

### **Bombenfund in der Feldstadt**

Datum: 21.07.2012

Aufgrund einer stereoskopischen Luftbildauswertung und den darauf hin durchgeführten Sondierungsarbeiten konnte eine 150 Pfund Weltkriegsbombe in der Feldstadt ausfindig gemacht werden. Nach den Evakuierungsmaßnahmen wurde die Weltkriegsbombe durch Mitarbeiter des Munitionsbergungsdiensts des Landes M-V entschärft. Anschließend konnten alle 1.100 Anwohner wieder in ihre Wohnungen.

### **Brand einer Zulieferstrecke in der Siloanlage Wüstmark**

Datum: 25.07.2012

Durch Mitarbeiter der Siloanlage in Wüstmark wurde eine leichte Rauchentwicklung in der Zulieferstrecke der Siloanlage festgestellt. Nach Eintreffen der ersten Einsatzkräfte wurden durch den Einsatzleiter zwei weitere Freiwillige Feuerwehren nachgefordert. Es brannte auf drei Ebenen in der Zulieferstrecke. Die Einsatzdauer zog sich aufgrund von umfangreichen Demontearbeiten in der Siloanlage über die gesamten Abendstunden hin. Eine Brandausbreitung auf angrenzende Silos konnte verhindert werden.

### **Öl auf Schweriner See**

Datum: 18.08.2012

Bei einem Betankungsvorgang des Fahrgastschiffes "Elfriede" kam es zu einer Havarie am Schloßbuchtanleger der Weißen Flotte, bei der ca. 300 Liter Dieselkraftstoff in die Schloßbucht des Schweriner Sees gelaufen sind. Nach den Eindämmungsmaßnahmen durch die Schweriner Feuerwehr wurde in den Abend- und Nachtstunden das THW Schwerin, Lübeck und Bad Doberan mit den Abpump- und Reinigungsarbeiten auf der Schwerin Schloßbucht herangezogen, da bei diesen Einheiten Spezialgerät für die Ölschadensbekämpfung vorhanden ist. Am darauf folgenden Tag konnte der Schiffsverkehr wieder freigegeben werden.